

# BUNDESRAT

## Stenografischer Bericht

### 1005. Sitzung

Berlin, Freitag, den 28. Mai 2021

#### Inhalt:

<b>Amtliche Mitteilungen</b> .....	217	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG .....	264*
<b>Zur Tagesordnung</b> .....	218		
1. Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sozialhilfe ( <b>Teilhabestärkungsgesetz</b> ) (Drucksache 349/21, zu Drucksache 349/21) .....	228	6. Gesetz zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1160 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen ( <b>Fondsstandortgesetz – FoStoG</b> ) (Drucksache 354/21) .....	228
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 104a Absatz 4 GG – Annahme einer Entschlie-ßung .....	263*	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG – Annahme einer Entschlie-ßung .....	228
2. Zweites Gesetz zur <b>Änderung des Agrar- marktstrukturgesetzes</b> (Drucksache 350/21, zu Drucksache 350/21) .....	228	7. Gesetz zur begleitenden Ausführung der Verordnung (EU) 2020/1503 und der Umset- zung der Richtlinie EU 2020/1504 zur Rege- lung von Schwarmfinanzierungsdienstleistern ( <b>Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz</b> ) und anderer europarechtlicher Finanzmarktvor- schriften (Drucksache 355/21) .....	228
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG .....	263*	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie- ßung .....	228
3. Gesetz über die statistische Erhebung der Zeitverwendung ( <b>Zeitverwendungserhe- bungsgesetz – ZVEG</b> ) (Drucksache 351/21, zu Drucksache 351/21) .....	228	8. Zweites Gesetz zur <b>Änderung des Finanz- und Personalstatistikgesetzes</b> (Drucksache 356/21) .....	228
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG .....	263*	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG .....	263*
4. Gesetz zur <b>Einführung von elektronischen Wertpapieren</b> (Drucksache 352/21) .....	228	9. Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege ( <b>Digitale- Versorgung-und-Pflege-Modernisierungs- gesetz – DVPMG</b> ) (Drucksache 357/21) ...	228
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG .....	263*		
5. Gesetz zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Bescheinigung der Kapitalertragsteuer ( <b>Abzugsteuerentlas- tungsmo- dernisierungsgesetz – AbzStEnt- ModG</b> ) (Drucksache 353/21) .....	228		

	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	263*			
10.	Gesetz zur <b>Novellierung des Bundespersonalvertretungsgesetzes</b> (Drucksache 358/21, zu Drucksache 358/21) . . . . .	228		17. Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die <b>Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge</b> sowie zur Änderung vergabe-rechtlicher Vorschriften (Drucksache 368/21) . . . . .	229
	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	263*		Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	229
11.	Gesetz zur <b>Erprobung von Verfahren eines Registerzensus</b> und zur Änderung statistik-rechtlicher Vorschriften (Drucksache 359/21) . . . . .	228		<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung . . . . .	230
	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	263*		18. Zweites Gesetz zur <b>Änderung des Seelots-gesetzes</b> (Drucksache 369/21) . . . . .	228
12.	Gesetz über die Errichtung einer <b>Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung</b> (Drucksache 361/21) . . . . .	228		<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	263*
	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	228		19. Gesetz zur <b>Weiterentwicklung des Eisenbahnregulierungsrechts</b> (Drucksache 371/21, zu Drucksache 371/21) . . . . .	230
13.	Gesetz zur <b>Änderung des Netzwerkdurch-setzungsgesetzes</b> (Drucksache 362/21) . . . . .	228		Dr. Bernd Buchholz (Schleswig-Holstein)	230
	Melanie Huml (Bayern) . . . . .	266*		Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur . . . . .	231, 267*
	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	263*		<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 87e Absatz 5 Satz 1 und 2 GG . . . . .	233
14.	Gesetz zur <b>Anpassung des Finanzdienstleis-tungsrechts an die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union</b> vom 11. September 2019 in der Rechtssache C-383/18 und vom 26. März 2020 in der Rechtssache C-66/19 (Drucksache 363/21, zu Drucksache 363/21) . . . . .	228		20. Gesetz zur Änderung von <b>Vorschriften im Eisenbahnbereich</b> (Drucksache 372/21) . . . . .	228
	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	263*		<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 87e Absatz 5 Satz 1 und 2 GG . . . . .	264*
15.	Gesetz zur Umsetzung von <b>Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfall-rahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz</b> und in anderen Gesetzen (Drucksache 364/21, zu Drucksache 364/21) . . . . .	228		21. Viertes Gesetz zur <b>Änderung des Binnen-schiffahrtsgesetzes</b> (Drucksache 374/21) . . . . .	228
	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung . . . . .	265*		<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	263*
16.	Drittes Gesetz zur <b>Änderung des Chemika-liengesetzes</b> – Bekämpfung des illegalen Handels mit fluorierten Treibhausgasen (Drucksache 366/21) . . . . .	228		22. Gesetz zur Änderung gebührenrechtlicher und weiterer Vorschriften über das <b>Befahren der Bundeswasserstraßen durch die Schiff-fahrt</b> (Drucksache 375/21) . . . . .	228
	Priska Hinz (Hessen) . . . . .	228		<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	263*
	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	229		23. Gesetz zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die <b>Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge</b> (Drucksache 376/21) . . . . .	228
				<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 87d Absatz 2 GG . . . . .	264*

- |   |  |
|---|--|
| <p>24. Zweites Gesetz zur <b>Änderung des Mess- und Eichgesetzes</b> (Drucksache 377/21) . . . . . 228<br/> <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 263*</p> <p>25. Fünftes Gesetz zur <b>Änderung der Handwerksordnung</b> und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften (Drucksache 378/21) . . . . . 228<br/> <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . . 264*</p> <p>26. Gesetz über die <b>Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland</b>, zur Prüfung von Daten multinationaler Unternehmensgruppen zur Sicherung der Qualität der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Wirtschaftsstatistiken und zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes (Drucksache 379/21) . . . . . 228<br/> <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG . . . . . 264*</p> <p>27. Gesetz zur <b>Änderung des Bundesberggesetzes und zur Änderung der Verwaltungsgerichtsordnung</b> (Drucksache 380/21) . . . . . 228<br/> <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 263*</p> <p>28. Gesetz zur <b>Neuordnung der Marktüberwachung</b> (Drucksache 381/21) . . . . . 228<br/> <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 263*</p> <p>29. Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (<b>Baulandmobilisierungsgesetz</b>) (Drucksache 382/21, zu Drucksache 382/21, zu Drucksache 382/21 (2)) . . . . . 233<br/> Dr. Dorothee Stapelfeldt (Hamburg) . . . . . 234<br/> Tarek Al-Wazir (Hessen) . . . . . 235<br/> Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat . . . . . 236<br/> Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg) . . . . . 268*<br/> Melanie Huml (Bayern) . . . . . 268*<br/> Dilek Kalayci (Berlin) . . . . . 269*<br/> <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG – Annahme einer EntschlieÙung . . . . . 237</p> <p>30. Gesetz zu dem Protokoll vom 15. Dezember 2020 zur Änderung des Abkommens vom 29. November 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der <b>Republik Est-</b></p> | <p><b>land</b> zur Vermeidung der <b>Doppelbesteuerung</b> auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 383/21) . . . . . 228<br/> <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG . . . . . 264*</p> <p>31. Gesetz zu dem Protokoll vom 27. Oktober 2020 zur Änderung des Abkommens vom 17. November 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem <b>Fürstentum Liechtenstein</b> zur Vermeidung der <b>Doppelbesteuerung</b> und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 384/21) . . . . . 228<br/> <b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 105 Absatz 3 GG . . . . . 264*</p> <p>32. Gesetz zu dem Protokoll vom 31. Mai 2001 gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen und Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (<b>VN-Feuerwaffenprotokoll</b>) (Drucksache 385/21) . . . . . 228<br/> <b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . . 263*</p> <p>33. Entwurf eines ... Gesetzes zur <b>Änderung des Tarifvertragsgesetzes</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Bremen, Berlin, Thüringen – (Drucksache 317/21) . . . . . 240<br/> <b>Beschluss:</b> Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . . . . . 240</p> <p>34. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (<b>Aufenthaltsgesetz</b> – AufenthaltG) – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 344/21) . . . . . 240<br/> <b>Beschluss:</b> Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . . . . . 240</p> <p>35. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (<b>GAP-Konditionalitäten-Gesetz</b> – GAPKondG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 299/21)</p> <p>in Verbindung mit</p> |
|---|--|

36. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems ( <b>GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz</b> – GAPInVeKoSG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 300/21)		Malu Dreyer (Rheinland-Pfalz) . . . . .	219
		Dr. Dietmar Woidke (Brandenburg) . .	221
		Dr. Peter Tschentscher (Hamburg) . . .	222
		Priska Hinz (Hessen) . . . . .	223
		Olaf Lies (Niedersachsen) . . . . .	224
und		Jan Philipp Albrecht (Schleswig-Holstein) . . . . .	226
		Thekla Walker (Baden-Württemberg) .	227
37. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen ( <b>GAP-Direktzahlungen-Gesetz</b> – GAPDZG) – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 301/21) . . . . .	243	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	261
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) . . . . .	243		
Axel Vogel (Brandenburg) . . . . .	245		
Wolfram Günther (Sachsen) . . . . .	247		
Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft . . . . .	249		
<b>Beschluss</b> zu 35, 36 und 37: Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	252		
38. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur <b>Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 302/21) . . . . .	252	42. Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung und Führung eines <b>Registers über Unternehmensbasisdaten</b> und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 338/21) . . . . .	254
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	253	Rudolf Hoogvliet (Baden-Württemberg)	271*
39. Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter ( <b>Ganztagsförderungsgesetz</b> – GaFöG) (Drucksache 348/21) . . . . .	253	<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	254
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	253	43. Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 24. März 2021 zur Änderung des Abkommens vom 12. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem <b>Königreich der Niederlande</b> zur Vermeidung der <b>Doppelbesteuerung</b> und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen in der durch das Protokoll vom 11. Januar 2016 geänderten Fassung – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 304/21) . . .	228
40. Entwurf eines Gesetzes zur <b>Verbesserung waffenrechtlicher Personenüberprüfungen</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 2 Satz 4 GG – (Drucksache 303/21) . . . . .	253	<b>Beschluss:</b> Keine Einwendungen gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	265*
Daniela Schmitt (Rheinland-Pfalz) . . . .	270*	44. Entlastung der Bundesregierung wegen der <b>Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2019</b> (Drucksache 400/20, Drucksache 774/20, Drucksache 330/21) . . . . .	228
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) . . . . .	271*	<b>Beschluss:</b> Erteilung der Entlastung gemäß Artikel 114 GG und § 114 BHO . . . . .	265*
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme gemäß Artikel 76 Absatz 2 GG . . . . .	254	45. Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: <b>Überprüfung der Handelspolitik</b> – Eine offene, nachhaltige und entschlossene Handelspolitik COM(2021) 66 final – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 181/21) . . . . .	254
41. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur <b>Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes</b> (Drucksache 411/21) . . . . .	218		
Dr. Reiner Haseloff (Sachsen-Anhalt) . .	218		

<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	254	53. Verordnung zur Änderung der <b>Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung</b> (Drucksache 307/21) . . . . .	254
46. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor ( <b>Gesetz über digitale Märkte</b> ) COM(2020) 842 final; Ratsdok. 14172/20 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 97/21, zu Drucksache 97/21) . . . . .	228	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	255
<b>Beschluss:</b> Stellungnahme . . . . .	265*	54. Verordnung zur Verlängerung des Zeitraums für Vereinbarungen zur <b>wirtschaftlichen Sicherung der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen</b> (Drucksache 308/21) . . . . .	228
47. Zweite Verordnung zur Änderung der <b>Unfallversicherungs-Altersrückstellungsverordnung</b> (Drucksache 269/21) . . . . .	228	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung . . . . .	265*
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	265*	55. Verordnung zu Voraussetzungen von automa-tisierten Meldedatenabrufen durch Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes und der Länder ( <b>Bundsmeldedatenabruf-verordnung</b> – BMeldDAV) (Drucksache 309/21) . . . . .	255
48. Verordnung zur Bestimmung der Rentenwer-te in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte und zur Bestimmung weiterer Werte zum 1. Juli 2021 ( <b>Rentenwertbestimmungsverordnung 2021</b> – RWBestV 2021) (Drucksache 339/21) . . . . .	228	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	255
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	265*	56. Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland ( <b>Außenhandelsstatistik-Durch-führungsverordnung</b> – AHStatDV) (Druck-sache 311/21) . . . . .	228
49. Verordnung zur <b>Neuordnung lebensmittel-rechtlicher Vorschriften</b> über Lebensmittel-zusatzstoffe (Drucksache 274/21) . . . . .	228	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung . . . . .	265*
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	265*	57. Erste Verordnung zur <b>Fortschreibung des Wohngeldes</b> nach § 43 des Wohngeldgeset-zes (1. WoGFV) (Drucksache 270/21) . . . . .	228
50. Fünfte Verordnung zur Änderung der <b>Pflan-zenschutz-Anwendungsverordnung</b> – ge-mäß Artikel 80 Absatz 2 GG – (Drucksache 305/21)		<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung . . . . .	265*
<b>Mitteilung:</b> Absetzung von der Tagesord-nung . . . . .	218	58. Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von <b>Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz</b> (AVA) (Druck-sache 312/21, zu Drucksache 312/21) . . . . .	255
51. Verordnung zur <b>Neufassung der Anlagen 27 bis 33 des Bewertungsgesetzes</b> (Drucksache 275/21) . . . . .	228	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG . . . . .	255
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	265*	59. Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwal-tungsvorschrift zum Bundes-Immissions-schutzgesetz ( <b>Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft</b> – TA Luft) (Drucksache 767/20, Drucksache 314/21) . . . . .	255
52. Verordnung zur Einstufung der Gemeinden in eine Mietniveaustufe im Sinne des § 254 des Bewertungsgesetzes ( <b>Mietniveau-Einstu-fungsverordnung</b> – MietNEinV) (Drucksache 306/21) . . . . .	228	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 2 GG in der festgelegten Fassung – Annahme einer Entschlie-ßung . . . . .	258
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG nach Maßgabe der beschlos-senen Änderungen . . . . .	265*		

60. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der <b>Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“</b> – gemäß § 7 Absatz 3 HdGStiftG – (Drucksache 341/21) . . . . .	228	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG – Annahme einer Entschlie-ßung . . . . .	260
<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 341/21 . . . . .	266*		
61. <b>Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht</b> (Drucksache 387/21) . . . . .	228	68. Sechszwanzigstes Gesetz zur <b>Änderung des Bundeswahlgesetzes</b> (Drucksache 427/21) . . . . .	228
<b>Beschluss:</b> Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen . . . . .	266*	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	263*
62. <b>Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union</b> – gemäß § 12 Absatz 3 GO BR – (Drucksache 439/21) . . . . .	218	69. Gesetz zur <b>Anpassung des Urheberrechts</b> an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes (Drucksache 428/21) . . . . .	228
<b>Beschluss:</b> Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Baden-Württemberg) wird gewählt . . . . .	218	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	263*
63. Gesetz zur Förderung der Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit in einer digitalen Arbeitswelt ( <b>Betriebsrätemodernisierungsgesetz</b> ) (Drucksache 422/21) . . . . .	228	70. Zweites Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der <b>Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes</b> (Drucksache 429/21) . . . . .	228
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	263*	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	263*
64. Gesetz zur <b>Änderung des Tierschutzgesetzes – Schutz von Versuchstieren</b> (Drucksache 423/21) . . . . .	228	71. Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Pflichtversicherungsgesetzes – <b>Gesetz zum autonomen Fahren</b> (Drucksache 430/21) . . . . .	239
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	263*	Winfried Hermann (Baden-Württemberg)	239
		Reinhold Hilbers (Niedersachsen) . . . .	269*
65. Gesetz zur <b>Änderung des Tierschutzgesetzes – Verbot des Kükentötens</b> (Drucksache 424/21) . . . . .	258	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 84 Absatz 1 Satz 5 und 6 i.V.m. Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	239
Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft . . . .	258	72. Gesetz über die Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge ( <b>Schnellladegesetz – SchnellLG</b> ) (Drucksache 431/21) . . . . .	228
<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	259	<b>Beschluss:</b> Kein Antrag gemäß Artikel 77 Absatz 2 GG . . . . .	263*
66. Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität ( <b>Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG</b> ) (Drucksache 425/21) . . . . .	238	73. Viertes Gesetz zur <b>Änderung des Straßenverkehrsgesetzes</b> und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 432/21) . . . . .	228
Dr. Danyal Bayaz (Baden-Württemberg)	238	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 80 Absatz 2 GG . . . . .	264*
<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 108 Absatz 5 GG . . . . .	239	74. Gesetz zur <b>Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre</b> in der Telekommunikation und bei Telemedien (Drucksache 433/21) . . . . .	260
67. Zweites Gesetz zur <b>Änderung des Infektionsschutzgesetzes</b> und weiterer Gesetze (Drucksache 426/21) . . . . .	259	<b>Beschluss:</b> Zustimmung gemäß Artikel 73 Absatz 2 und Artikel 87f Absatz 1 GG . .	260

75. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der <b>Verschwiegenheitspflicht nach dem Börsengesetz</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 435/21) . . . . .	240	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	260
Tarek Al-Wazir (Hessen) . . . . .	240		
<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	241		
76. a) Entwurf eines Gesetzes zur <b>Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 Satz 1)</b> – gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Hamburg, Schleswig-Holstein – Geschäftsordnungsantrag des Landes Berlin – (Drucksache 225/18)		78. Entschließung des Bundesrates zur Einrichtung eines <b>Wohnheimprogramms für Studierende</b> – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 419/21) . . .	242
b) Entschließung des Bundesrates zur <b>Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)</b> – Menschen wirksamer vor Diskriminierungen schützen – Antrag der Länder Berlin und Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Berlin – (Drucksache 713/20)		Bettina Martin (Mecklenburg-Vorpommern) . . . . .	242
c) Entschließung des Bundesrates – Den Diskriminierungsschutz europaweit unterstützen – <b>Verabschiedung der 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie</b> – Antrag der Länder Berlin und Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Berlin – (Drucksache 714/20) . . . . .	241	<b>Mitteilung:</b> Überweisung an die zuständigen Ausschüsse . . . . .	243
Dr. Dirk Behrendt (Berlin) . . . . .	241		
Axel Vogel (Brandenburg) . . . . .	270*	79. Neubenennung von <b>Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union</b> – gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG i.V.m. Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 390/21) . . . . .	228
<b>Beschluss</b> zu a): Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag . . . . .	242	<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirats in Drucksache 390/21 . . . . .	266*
<b>Beschluss</b> zu b) und c): Die Entschließungen werden nicht gefasst . . . . .	242	80. Benennung eines Mitglieds des Stiftungsrates der <b>Stiftung für ehemalige politische Häftlinge</b> – gemäß § 20 Absatz 1 HHG – (Drucksache 360/21 (neu)) . . . . .	228
		<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 360/1/21 . . . . .	266*
		81. Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den <b>Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen</b> – gemäß § 5 BEGTPG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 445/21) . . . . .	260
		<b>Beschluss:</b> Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 445/21 . . . . .	260
		<b>Nächste Sitzung</b> . . . . .	261
77. Entschließung des Bundesrates: <b>Initiative Biodiversität- und Klimaschutz</b> – Neue Wege der Landnutzung wagen – Agroforstwirtschaft im Verwaltungssystem verankern – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 420/21) . . . . .	260	Beschlüsse im <b>vereinfachten Verfahren</b> gemäß § 35 GO BR . . . . .	262
Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen) . . . . .	272*	<b>Feststellung</b> gemäß § 34 GO BR . . . . .	262

**Verzeichnis der Anwesenden****V o r s i t z :**

Präsident Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Vizepräsident Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident des Landes Brandenburg – zeitweise –

Amtierender Präsident Volker Bouffier, Ministerpräsident des Landes Hessen – zeitweise –

Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund – zeitweise –

**S c h r i f t f ü h r e r i n :**

Dilek Kalayci (Berlin)

**B a d e n - W ü r t t e m b e r g :**

Dr. Danyal Bayaz, Minister für Finanzen

Winfried Hermann, Minister für Verkehr

Rudolf Hoogvliet, Staatssekretär für Medienpolitik, Bevollmächtigte des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Thekla Walker, Ministerin für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**B a y e r n :**

Melanie Huml, Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales

**B e r l i n :**

Dilek Kalayci, Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Dr. Dirk Behrendt, Senator für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

**B r a n d e n b u r g :**

Dr. Dietmar Woidke, Ministerpräsident

Axel Vogel, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

**B r e m e n :**

Dr. Olaf Joachim, Staatsrat, Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

**H a m b u r g :**

Dr. Peter Tschentscher, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Dr. Andreas Dressel, Senator, Präses der Finanzbehörde

Dr. Dorothee Stapelfeldt, Senatorin, Präses der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

**H e s s e n :**

Volker Bouffier, Ministerpräsident

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

**M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :**

Bettina Martin, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Harry Glawe, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit



## Niedersachsen:

Reinhold Hilbers, Finanzminister

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz

Birgit Honé, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung, Bevollmächtigte des Landes Niedersachsen beim Bund

## Nordrhein-Westfalen:

Armin Laschet, Ministerpräsident

Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

## Rheinland-Pfalz:

Malu Dreyer, Ministerpräsidentin

Daniela Schmitt, Ministerin für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

## Saarland:

Tobias Hans, Ministerpräsident

Henrik Eitel, Staatssekretär, Chef der Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Saarlandes beim Bund

## Sachsen:

Michael Kretschmer, Ministerpräsident

Wolfram Günther, Staatsminister für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Oliver Schenk, Chef der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten und Medien

## Sachsen-Anhalt:

Dr. Reiner Haseloff, Ministerpräsident

Prof. Dr. Armin Willingmann, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Rainer Robra, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei, Kultur- und Europaminister

## Schleswig-Holstein:

Dr. Bernd Buchholz, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Jan Philipp Albrecht, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

## Thüringen:

Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei, Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft

## Von der Bundesregierung:

Julia Klöckner, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft

Dr. Hendrik Hoppenstedt, Staatsminister bei der Bundeskanzlerin

Stephan Mayer, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat

Rita Hagl-Kehl, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz

Enak Ferlemann, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Dr. Rolf Bösinger, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen



## 1005. Sitzung

Berlin, den 28. Mai 2021

Beginn: 9.32 Uhr

**Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die 1005. Sitzung des Bundesrates.

Gemäß § 23 unserer Geschäftsordnung werden **Veränderungen in der Mitgliedschaft** in unserer Sitzung bekannt gegeben:

Aus der Landesregierung von **Baden-Württemberg** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden sind am 12. Mai 2021: Frau Ministerin Edith **Sitzmann**, Frau Ministerin Dr. Susanne **Eisenmann**, Herr Minister Franz **Untersteller**, Herr Minister Guido **Wolf** und Frau Staatsrätin Gisela **Erlner**.

Ebenfalls am 12. Mai 2021 wurden die neuen Mitglieder der Landesregierung von Baden-Württemberg ernannt.

Zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates wurden bestellt: Herr Ministerpräsident Winfried **Kretschmann**, dem ich an dieser Stelle ganz herzlich zu seiner Wiederwahl gratulieren möchte – bitte übermitteln, dass ich das getan habe; es kann auch geklatscht werden, damit wir ein bisschen Leben in die Bude kriegen –

(Beifall)

sowie Herr Minister **Thomas Strobl**, Herr Minister Dr. Danyal **Bayaz**, Frau Ministerin Dr. Nicole **Hoffmeister-Kraut**, Herr Minister Winfried **Hermann** und Herr Staatssekretär Rudolf **Hoogvliet**.

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt.

Herr Staatssekretär Rudolf **Hoogvliet** wurde am selben Tag außerdem zum **Bevollmächtigten** für das Land Baden-Württemberg ernannt. Lieber Herr **Hoogvliet**, herzlichen Glückwunsch, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit! Ich habe ihn gerade noch gesprochen. Er hat

einen ganz netten Akzent. Als holländischer und befreundeter Europäer ist er hier natürlich ganz herzlich willkommen geheißen.

Herr Staatssekretär **Hoogvliet** löst den bisherigen Bevollmächtigten, Herrn Staatssekretär Dr. André **Baumann**, in diesem Amt ab. Wir bedanken uns bei Herrn Dr. **Baumann** für die vertrauensvolle und engagierte Zusammenarbeit im Ständigen Beirat und wünschen ihm viel Glück für seine weitere berufliche Laufbahn.

Aus der Landesregierung von **Rheinland-Pfalz** und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden sind am 18. Mai 2021: Herr Staatsminister Dr. Volker **Wissing**, Frau Staatsministerin Sabine **Bätzing-Lichtenhäger** und Herr Staatsminister Prof. Dr. Konrad **Wolf**. Bereits am 31. Dezember 2020 ausgeschieden ist Frau Staatsministerin Ulrike **Höfken**.

Zu ordentlichen Mitgliedern wurden am 18. Mai 2021 bestellt: Frau Ministerpräsidentin Malu **Dreyer** – auch ihr möchte ich sehr herzlich zu ihrer erneuten Wahl gratulieren; herzlichen Glückwunsch, liebe Malu –

(Beifall)

sowie Frau Staatsministerin Anne **Spiegel**, Frau Staatsministerin Daniela **Schmitt** und Frau Staatsministerin Doris **Ahnen**. Alles Damen! Sehr gut!

Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden zu stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Das sind dann vermutlich die Herren, die hier als Stellvertreter fungieren dürfen.

Frau Staatssekretärin Heike **Raab** ist weiterhin **Bevollmächtigte** von Rheinland-Pfalz, auch ihr herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit allen neuen und alten Mitgliedern. Den ausgeschiedenen Mitglie-

dem danken wir ganz herzlich und wünschen ihnen alles Gute.

Und jetzt zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 81 Punkten vor.

TOP 50 wird abgesetzt. Ich gehe aber davon aus, dass wir diesen TOP in der nächsten Sitzung wieder auf der Tagesordnung haben.

Zur Reihenfolge: Zu Beginn der Sitzung wird TOP 62 aufgerufen. Anschließend findet die Debatte zu TOP 41 statt. Die Abstimmung zu TOP 41 wird zurückgestellt und erfolgt am Ende der Sitzung. Nach TOP 29 werden die Punkte 66 und 71 – in dieser Reihenfolge – behandelt. Nach TOP 34 werden die Punkte 75, 76 und 78 – ebenfalls in dieser Reihenfolge – erörtert. Zusammen mit TOP 35 werden die Punkte 36 und 37 aufgerufen. Im Übrigen bleibt die Reihenfolge unverändert.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist diese so **festgestellt**.

Wir machen hier einen fliegenden Wechsel, weil ich heute beabsichtige, gleich am Anfang selber zu reden. Deswegen wird Volker Bouffier jetzt die Leitung übernehmen.

**Amtierender Präsident Volker Bouffier:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielen Dank!

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 62:**

**Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses für Fragen der Europäischen Union (Drucksache 439/21)**

Vorgeschlagen ist, unseren Kollegen Winfried K r e t s c h m a n n (Baden-Württemberg) zum Vorsitzenden des Ausschusses für das laufende Geschäftsjahr zu wählen.

Gibt es dazu Wortmeldungen oder Bemerkungen? – Das ist offenkundig nicht der Fall.

Wer dem **Antrag** zustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist einstimmig.

Dann haben wir das so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 41:**

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes (Drucksache 411/21)**

Hier erteile ich zunächst das Wort unserem Kollegen Dr. Haseloff, dem Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt.

**Dr. Reiner Haseloff** (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir behandeln heute im ersten Durchgang den Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes. Damit will die Bundesregierung dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März 2021 Rechnung tragen, welches das derzeit geltende Bundes-Klimaschutzgesetz in Teilen bemängelt hatte.

Ich möchte nicht verhehlen, dass ich über das Tempo, das die Bundesregierung bei der Umsetzung der Vorgabe des Verfassungsgerichtes vorgelegt hat, einigermaßen überrascht war. Zwischen der Veröffentlichung des Beschlusses am 29. April und der Verabschiedung des Entwurfes zur Änderung des Klimaschutzgesetzes im Bundeskabinett am 12. Mai lagen weniger als zwei Wochen. Das nötigt Respekt ab. Manche haben es als Beweis dafür bezeichnet, dass die Politik zügig auf die nötigen Veränderungen reagieren kann. Nun, wir alle kennen etliche Beschlüsse aus Karlsruhe, in denen die Neuregelung von Gesetzen gefordert wurde, die aber auch nach Jahren noch nicht umgesetzt beziehungsweise angepasst waren. Das mag mit der komplizierten Materie mancher Gesetze zu tun haben. Aber auch im Fall des Klimaschutzgesetzes sind es nicht nur kleine Schönheitsreparaturen, die erforderlich sind. Es geht vielmehr um sehr bedeutende Regelungen, die uns und künftige Generationen in all ihren Auswirkungen – positiven wie einschränkenden – betreffen. Und hier sage ich deutlich: Ich hätte mir schon gewünscht, dass über die Zielwerte der Emissionsreduktionen nach dem Jahr 2031 ein wenig länger und mit Bedacht diskutiert worden wäre, bevor sie in Gesetzesform gegossen werden.

Damit keine Missverständnisse aufkommen: Sachsen-Anhalt steht zum Ziel, alles zu tun, um unseren Beitrag zu leisten, dem Klimawandel wirksam zu begegnen, damit auch nachfolgende Generationen diesen Planeten noch als lebenswerten Ort für ihre Entwicklung nutzen können.

Aber genauso unmissverständlich sage ich: Dies muss mit Augenmaß geschehen und alle Betroffenen mitnehmen. Das gilt für die Bevölkerung, der neue Kosten zugemutet werden und die zum Teil Probleme hat, klimaschonende Energieerzeugungsanlagen und die zum Transport der Energie notwendige Infrastruktur in ihrer unmittelbaren Umgebung zu akzeptieren. Das betrifft aber ebenso die Unternehmen, von denen sehr anspruchsvolle technische Lösungen erwartet werden, die es zum Teil heute noch gar nicht marktreif gibt, oder die sogar die Produktion ganz einstellen müssen, Stichwort „Kohleverstromung“.

Leider sollen wir jenseits von allgemeinen Schlagworten wie dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien die konkreten Maßnahmen, mit denen die ambitionierten Ziele des vorliegenden Gesetzentwurfes zu erreichen sind, erst zu einem späteren Zeitpunkt vorge-

stellt bekommen. Auch hier hätte ich mir gewünscht, dass dies im Zusammenhang diskutiert worden wäre.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, dass Sachsen-Anhalt – wie die ostdeutschen Bundesländer insgesamt – nach der Wende im Rahmen der schmerzhaften, aber erfolgreichen Transformation von der staatlichen Mangelwirtschaft zur sozialen Marktwirtschaft schon einen massiven Beitrag geleistet hat, die Emissionen von Treibhausgasen in Deutschland deutlich zu senken.

Wir haben uns zur Erreichung des Pariser Klimaziels bekannt und wollen die dazu nötigen Anstrengungen mit Entschlossenheit leisten. Sachsen-Anhalt hat frühzeitig auf erneuerbare Energien gesetzt, befindet sich beständig in der Spitzengruppe der Länder mit dem höchsten Anteil regenerativer Stromerzeugung und will auch auf anderen Gebieten, wie zum Beispiel der Produktion und Nutzung grünen Wasserstoffs, zu den Vorreitern gehören.

Ich will aber auch – und hier sehe ich mich in Übereinstimmung mit den Kollegen in Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen – mit aller Klarheit für das Land Sachsen-Anhalt deutlich machen: An dem Kompromiss zum Ausstieg aus der Verstromung der Braunkohle bis 2038 darf nicht gerüttelt werden. Das Paket, das die vier Kohleländer und der Bund über lange Zeit mühsam ausgehandelt haben, muss wie vorgesehen umgesetzt werden. Es war ein gesellschaftlicher Konsens, den es so in dieser Form in der Bundesrepublik Deutschland noch nie gegeben hat.

Auch muss klar sein, dass die neuen Reduktionsziele und die damit verbundenen Maßnahmen für alle Bereiche realistisch und praktikabel sind. Ganz besonders gilt dies aber aus Sicht von Sachsen-Anhalt für die Energiewirtschaft. Es muss einen Gleichklang mit den zeitlichen und inhaltlichen Festlegungen des Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes geben. Hier halte ich eine Abschätzung der Folgen des geänderten Klimaschutzgesetzes für unbedingt erforderlich.

Schon die jetzigen Festlegungen sind für die betroffenen Regionen mit großen Anstrengungen verbunden. Die Menschen und Unternehmen in den Revieren müssen darauf vertrauen können, dass der erst im vergangenen Jahr beschlossene Zeitplan, auf den sich viele der Kompensationsmaßnahmen zum Strukturwandel beziehen, Bestand hat. Alles andere schürt nur weiter Politikverdrossenheit und schadet der Akzeptanz des demokratischen Gemeinwesens insgesamt. Ich kann deshalb nur davor warnen, diesen Kompromiss wieder aufzuschnüren. Mögliche Gedankenspiele, den Kohleausstieg noch weiter zu beschleunigen, sollten nicht weiterverfolgt werden. Ich appelliere an den Bund, zügig mit den Ländern in einen fairen und offenen Dialog einzutreten, um die Maßnahmen zu erörtern, mit denen die angepassten Emissionseinsparziele erreicht werden sollen.

Lieber Herr Hoppenstedt, vielleicht noch einen Hinweis an die Bundesregierung insgesamt: Es gibt in Bonn mehr Bundesbeamte als in Berlin. Daraus resultiert eine Intensität an Dienstreisen und an innerstaatlichen Flugreisen, die schon als Einsparpotenzial zur Verfügung steht, beginnend beim einbringenden Ministerium, das den Hauptsitz in Bonn hat, bis zur Bundesregierung insgesamt. Sechs Ministerien haben nach wie vor ihren Hauptsitz in Bonn. Das ist sozusagen die erste Verfügungsmasse, die eine einbringende Bundesregierung hat, um CO<sub>2</sub> einzusparen. Das wäre mein Hinweis an Sie. Nehmen Sie es bitte mit. Wenn das Gesetz insgesamt durchkommen sollte, muss dazu ebenfalls etwas gesagt werden. – Herzlichen Dank und eine gute weitere Beratung.

**Amtierender Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Kollege Dr. Haseloff! Die Freunde aus Nordrhein-Westfalen haben ganz besonders zugehört.

Ich rufe jetzt auf Frau Kollegin Dreyer, die Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz. Malu, bitte sehr.

**Malu Dreyer** (Rheinland-Pfalz): Lieber Herr Präsident! Meine sehr verehrten Herren und Damen! Liebe Kollegen! Liebe Kolleginnen! Ich komme von einer ganz anderen Seite zu diesem Thema. Herr Haseloff hat es gestreift und hat auch den Beitrag seines Bundeslandes zum Thema „Bewältigung des Klimawandels“ sehr stark deutlich gemacht. Ich will darauf noch mal den Fokus legen.

Jeder, jede spürt inzwischen, dass der Klimawandel nichts Erfundenes ist, sondern dass er menschengemacht ist und dass die Menschen darunter wirklich leiden. Wenn ich in mein eigenes Bundesland schaue – drei Sommer viel zu trocken, die Wälder zu großen Teilen in einem wirklich beklagenswerten Zustand –, dann muss ich sagen: Wir wissen alle, dass wir ganz schön viel zu tun haben, um die Erde in dem Zustand zu bewahren, in dem wir die Erde für lebenswert erachten. Und das heißt: Wir, diese Generation, die hier sitzt, heute in Verantwortung des politischen Handelns, tragen die Verantwortung dafür, dass die Erde für unsere Kinder, für unsere Enkel auch in Zukunft eine Erde ist, auf der man sich gerne aufhält. Deshalb ist es gut, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Grunde eine neue Dynamik in der Klimaschutzdebatte entfacht hat und dass die Bundesregierung, allen voran Svenja Schulze, sich so tatkräftig direkt auf den Weg gemacht hat, um die Klimaziele entsprechend anzupassen. Das ist aus meiner Sicht einfach nur lobenswert. Vielen, vielen herzlichen Dank dafür!

Die Ziele sind jetzt noch ehrgeiziger. Aber sie mussten auch ehrgeiziger formuliert werden, weil wir ansonsten gar keine Chance hätten, die Pariser Klimaziele zu erreichen. Schließlich haben wir uns, hat sich Deutschland diesen Klimazielen verschrieben. Wir wissen doch schon seit längerer Zeit, dass wir mit dem Tempo, das wir in den letzten Jahren in Deutschland an den Tag gelegt

haben, keinesfalls in der Lage sein werden, das Klimaziel zu erreichen. Insofern ist das Ziel, 2045 Nettoklimaneutralität in Deutschland zu erreichen, ein richtiges Ziel. Es ist aber auch ein extrem ambitioniertes Ziel.

Ich will mal einen Blick auf die neue Landesregierung in Rheinland-Pfalz werfen. Wir haben uns schon in den letzten Jahren das Thema Klimaneutralität immer auf die Fahne geschrieben. Wir sind ein Flächenland, das nicht dafür bekannt ist, wahnsinnig viele windhöffige Regionen zu haben. Trotzdem sind wir enorm vorangekommen, was das Thema Klimaneutralität betrifft. Wir haben uns für diese Legislaturperiode erheblich größere Ziele gesteckt. Wir wollen in Rheinland-Pfalz bis spätestens 2040 klimaneutral sein und haben uns natürlich wie der Bund auch entsprechende Zwischenziele gesetzt, die wir erreichen wollen. Wir werden das tun, indem wir unser Klimaschutzkonzept entsprechend anpassen, um dann mit diesen ambitionierten Zielen als Schrittmacher mitzuhelfen, dass Deutschland seine Ziele auch insgesamt erreichen kann.

Ziele sind wichtig. Noch viel wichtiger ist, dass wir zu einem stärkeren Handeln auf einer gemeinsamen Basis kommen. Dazu zählt, dass auf der Bundesebene das EEG entsprechend nachgebessert wird. Wenn ich sehe, wie langsam die Nachbesserungen voranschreiten, nämlich eigentlich keinen Schritt nach vorne kommen, besonders dort hängen bleiben, wo das Rufen nach anderen Rahmenbedingungen sehr groß ist, nämlich im Bereich der Wirtschaft, dann weiß ich, dass man mit diesem Schrittempo die Ziele mit ganz großer Sicherheit nicht erreichen wird. Wir brauchen andere Rahmenbedingungen auf Bundesebene. Deshalb ist hier vom Bundesrat ausgehend noch mal sehr stark mein Appell an das Bundeswirtschaftsministerium, aber auch an Teile der CDU-Bundestagsfraktion, dass wir doch bitte beim Erneuerbare-Energien-Gesetz zu weiteren guten Rahmenbedingungen kommen.

Wir wissen alle, dass wir die Klimawende ohne unsere Wirtschaft nicht erreichen werden. Unsere Wirtschaft ist in vielerlei Hinsicht vielem, was unsere Rahmenbedingungen betrifft, schon meilenweit voraus. Große Industrieunternehmen, die sich vorgenommen haben, in absehbarer Zeit CO<sub>2</sub>-neutral zu produzieren, können das nur, wenn wir die Rahmenbedingungen im EEG verändern, sodass sie für ihre milliardenschweren Investitionen, die sie zurzeit schon vornehmen, um zu erneuerbarem Strom zu kommen, keine doppelte Rechnung zu bezahlen haben. Deshalb ist mein Appell, dass wir das Thema noch mal mit sehr viel mehr Kraft auf der Bundesebene angehen, um der Wirtschaft die Rahmenbedingungen zu geben, die sie braucht, um in der Zukunft eine CO<sub>2</sub>-neutrale Produktion hinzubekommen.

Dazu gehören zum einen natürlich die Förderprogramme, die wir absolut begrüßen. Auch in unserem Bundesland profitieren Unternehmen beispielsweise von dem Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Indus-

trie“ des Umweltministeriums. Aber es gehören zum anderen auch ordnungspolitische Rahmenbedingungen dazu, die ich eben schon genannt habe.

Ein Punkt ist dabei, dass wir zu einer Entlastung von Eigen- und Direktstrommodellen von der EEG-Umlage kommen. Das weiß inzwischen politisch jeder, aber am Ende schaffen wir es trotzdem nicht, noch in dieser Legislaturperiode die Rahmenbedingungen dafür zu setzen. Es gibt viele, viele Bundesländer, wo sich große Industrieunternehmen auf den Weg gemacht haben, eigene Windparks zu errichten oder zusammen mit Partnern eigenen Strom zu produzieren. Dass diese Unternehmen am Ende dafür auch noch mal über die EEG-Umlage bezahlen müssen, das geht nicht auf. Deshalb brauchen wir, was die Rahmenbedingungen betrifft, möglichst schnell und einfach Veränderungen. Ich würde mich sehr darüber freuen, wenn man sich noch im Rahmen dieser Legislaturperiode auf Bundesebene verständigen könnte, dass man da Schritte nach vorne kommt.

Genauso wichtig ist, auf europäischer Ebene weiter daran zu arbeiten, dass geltende Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien möglichst schnell so angepasst werden, dass Unternehmen die entsprechenden Schritte gehen können, dass die Wirtschaft die entsprechenden Schritte gehen kann. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir neue Konzepte möglichst national und europaweit brauchen.

Wenn wir heute über das Bundes-Klimaschutzgesetz sprechen, dann ist es für mich ein guter Startpunkt einer noch ziemlich langen Wegstrecke. Wir haben in den letzten fünf Jahren das Tempo nicht hoch genug gehalten. Wir hätten viel größere Schritte gehen müssen, um perspektivisch tatsächlich zu einer Klimaneutralität zu kommen. Damit meine ich jetzt nicht – das sage ich explizit – den Kohlekompromiss, sondern ich meine die Rahmenbedingungen, die wir brauchen, um die Transformation in der Wirtschaft wirklich hinzubekommen und damit auch in der Zukunft zukunftsfähige, herausragende Arbeitsplätze zu haben. Darum geht es doch. Wir dürfen der Transformation nicht nur zuschauen. Wir müssen sie gestalten und damit sicherstellen, dass die Menschen, egal ob sie in Stahlunternehmen, in der Chemie oder sonst wo arbeiten, Perspektiven für die Zukunft haben. Die werden sie nur haben, wenn wir auf Bundesebene die gesetzlichen und ordnungspolitischen Rahmenbedingungen schaffen, damit die Transformation am Ende auch wirklich gelingen kann. Gerne arbeiten wir da weiter zusammen. Ich denke, dass die Bedrohung durch die Klimakrise – das weiß jeder – eine der existenziellen Fragen und eine der größten Herausforderungen für die nächsten Jahre ist.

Klar ist auch: Es darf am Ende keine Frage des Geldbeutels, der sozialen Herkunft oder des Umstands sein, dass ich als Arbeitnehmer zufällig in einer bestimmten Branche arbeite, die besonders hart betroffen ist und um die sich keiner kümmert. Vielmehr müssen wir gemeinsam schauen, dass Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit,

die Absicherung der Arbeitnehmerschaft Hand in Hand gehen. Dafür brauchen wir bessere Rahmenbedingungen, und daran sollten wir mit Hochdruck weiterarbeiten. Ich glaube, dass dieses Gesetz ein wichtiger Startschuss ist, um noch ehrgeiziger an der Umsetzung der Ziele gemeinsam zu arbeiten, zum Wohle unseres Landes, aber vor allem auch unserer Kinder und unserer Enkel. – Vielen herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Volker Bouffier:** Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin Dreyer!

Das Wort hat nun der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, der Kollege Dr. Woidke.

**Dr. Dietmar Woidke** (Brandenburg): Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat am 24. März der Bundesregierung, aber auch uns allen große Hausaufgaben aufgegeben. Die Entscheidung, dem Klimaschutz mehr Raum zu geben und die Verantwortung für kommende Generationen höher zu veranschlagen und zu verankern, ist aus meiner Sicht richtig. Und sie ist auch wichtig. Deshalb begrüße ich sehr, dass die Bundesregierung schnell gehandelt hat und dass wir hier heute schon über das Klimaschutzgesetz reden können, das danach geschrieben worden ist.

Bei der Arbeit an diesem Werk, über das wir uns heute hier unterhalten, hat sicher geholfen, dass die Bundesregierung auch vorher schon eine ganze Reihe von guten Initiativen auf den Weg gebracht hat, die wir nicht vergessen sollten und die dem Klimaschutz zugutegekommen sind. Das kommt mir in dieser Diskussion häufig zu kurz. Es wird so getan, als ob erst gestern damit begonnen worden wäre. Die Bundesregierung hat hier schon in den letzten Jahren wichtige Wegpunkte markiert. Ich denke da beispielsweise an die Fördermaßnahmen im Bereich der erneuerbaren Energien. Ich denke aber auch an das bereits vorher bestehende Klimaschutzgesetz. Und natürlich denke ich – da bin ich ganz bei dem, was Reiner Haseloff gesagt hat – an das Kohleausstiegsgesetz.

Der sogenannte Kohlekompromiss hat für die deutsche Energiewirtschaft, für die deutsche Stromversorgung, aber natürlich besonders für die Menschen in den betroffenen Regionen riesengroße Auswirkungen. Der Kohlekompromiss wurde – und das ist vollkommen richtig – als historischer Kompromiss bezeichnet. Warum? Historischer Kompromiss für einen Konfliktpunkt, der die Gesellschaft förmlich auseinandergerissen hat. Kohlegegner und Kohlebefürworter und Menschen, die in den Regionen mit ihren Familien von der Kohle gelebt haben, und zwar über mehr als 100 Jahre, standen sich schier unversöhnlich gegenüber. Ich glaube, dass gerade dieser Kohlekompromiss ein gutes Beispiel dafür ist, wie auch in der heutigen Zeit gesellschaftspolitische Konflikte gelöst werden können und gelöst werden müssen, nämlich im Miteinander.

Ich darf daran erinnern, dass die Kohlekommission ihren Abschlussbericht erstellt hat und diesen Abschlussbericht und die Empfehlungen, die dann im Großen und Ganzen eins zu eins durch die Bundesregierung umgesetzt worden sind, beispielsweise die Bergbaugewerkschaft IG BCE, aber auch Greenpeace unterschrieben haben. Das zeigt, glaube ich, wie groß und wie wichtig diese Arbeit war, die dahinter verborgen war. Deswegen ist es aus meiner Sicht notwendig, weiterhin zu diesem Kompromiss zu stehen. Denn jede Infragestellung der Zeitpunkte, über die nicht nur geredet worden ist, sondern die mittlerweile auch Teil des Kohleausstiegsgesetzes sind, jede Infragestellung von Rahmenseetzungen, die die Regionen direkt beeinflussen, sorgt für Unsicherheit und schadet dem Ansehen der Politik insgesamt. Sie müssen sich ja vorstellen, dass dieser Kompromiss in einer großen gesellschaftspolitischen Frage in der Zukunft kein Unikat bleiben darf. Es wird, gerade wenn es um Fragen des Klimaschutzes geht, weitere große Konfliktlinien in diesem Land geben. Da kann doch überhaupt keiner dran vorbeigucken. Jedes einzelne Bundesland wird davon betroffen sein.

Wir in Brandenburg haben es erlebt. Übrigens nicht nur im Bereich des Bergbaus und der Braunkohle. Wir haben es genauso erlebt beim Ausbau erneuerbarer Energien. Wir sind heute das Bundesland – und darauf bin ich stolz –, das pro Kopf und pro Fläche den höchsten Anteil an erneuerbarer Energieerzeugung in Deutschland hat – pro Kopf und pro Fläche. Das ist auch Basis der wirtschaftlichen Entwicklung. Deshalb kann ich hier sagen: Natürlich war die Braunkohle mit großen Konflikten beladen. Aber auch beim Ausbau der erneuerbaren Energien reden wir am Ende nicht nur über allgemeine Ziele, denn diese allgemeinen Ziele haben Auswirkungen bis in kleine Dörfer hinein, und sie zerreißen teilweise auch Gemeinden. Das müssen wir im Blick haben. Auch da müssen Kompromisse gefunden werden.

Ich glaube, dass wir bei der weiteren Diskussion über den Klimaschutz darauf achten müssen, dass es eine faire Verteilung der Lasten gibt, dass andere Sektoren einbezogen werden und dass wir hier vielleicht auch Diskussionen führen, die keine einfachen sein werden. Nehmen wir beispielsweise mal den Bereich der Bahn. Warum dauert es zig Jahre, bis in Deutschland ein neues Gleis gebaut werden kann? Wenn wir mit dem Ausbau des Bahnverkehrs, wenn wir mit der Klimafreundlichkeit des Verkehrs weiterkommen wollen, kann es doch nicht sein, dass fast 20 Jahre benötigt werden, um beispielsweise ein zweites Gleis zwischen Lübbenau und Cottbus zu bauen. Da müssen wir ran. Das werden keine einfachen Diskussionen, weil wir hier darüber reden müssen: Wie kommen wir zu einer Beschleunigung von Planungen, und wie können wir möglichst schnell zu guten Entscheidungen kommen, die dann die Investitionen nach sich ziehen? Diese 20 Jahre haben wir nicht Zeit, und wir müssen dieses miteinander diskutieren.

Übrigens: Der Blick auf Ostdeutschland lohnt sich, nicht nur, was den Ausbau erneuerbarer Energien betrifft, sondern auch, was das sogenannte Infrastrukturinvestitionsbeschleunigungsgesetz, so ähnlich hieß es jedenfalls in den 90er-Jahren, betrifft. Damals gab es diese Planungsbeschleunigung. Sie ist in Deutschland nicht neu. Und ich glaube, wenn wir mit Klimaschutz vorankommen wollen, brauchen wir genau dies für die betroffenen Sektoren.

Ein dritter Punkt ist der Punkt, den Malu Dreyer angesprochen hat. Da bin ich sehr dankbar. Nämlich: Wie können wir es schaffen, die erneuerbaren Energien, die vor der Tür stehen, in die Unternehmen zu bringen? Sämtliche großen Industrieunternehmen in Brandenburg haben eigene Klimaziele. Diese Klimaziele in den Unternehmen gehen weit über das hinaus, was wir uns in der Politik insgesamt an Klimazielen setzen. Und es muss doch unser Anliegen sein, die Unternehmen nicht nur dabei zu unterstützen, die erneuerbaren Energien für klimaneutrale Industrieprozesse einzusetzen, sondern sie dann auch zu unterstützen, wenn sie auf dieser Basis zusätzliche Arbeitsplätze und zukunftsfähige Arbeitsplätze in Deutschland schaffen. Da gibt es eine ganze Reihe von Beispielen. Ich könnte hier einige Unternehmen nennen.

Klimaneutralität spielt für die Wirtschaft heute schon eine sehr, sehr große Rolle, und es gibt eine ganze Reihe von großen deutschen Unternehmen – Sie kennen sicherlich einige –, die sagen: Wir investieren nur noch da, wo wir klimaneutral produzieren können, wo die Versorgung mit erneuerbaren Energien sichergestellt ist. – Um das aber hinzukriegen, müssen wir uns die Rahmenbedingungen angucken. Es kann doch nicht sein, dass für Unternehmen, die selber erneuerbare Energien produzieren, am Ende über die Umlagen, die zu bezahlen sind, das Ganze so unwirtschaftlich gemacht wird, dass die Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen Abstand nehmen müssen und dann die erneuerbare Energie beispielsweise lieber aus Norwegen importiert wird. Das kann nicht unser Ziel sein. Wir können das besser, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, da gibt es einige Punkte, an denen wir arbeiten müssen.

Das Klimaschutzgesetz wird umgesetzt. Die Bundesregierung hat angekündigt, in den kommenden Wochen ein Sofortprogramm mit Maßnahmen vorzulegen. Ich möchte hier, liebe Vertreter der Bundesregierung, noch einmal dafür werben, dass die Länder und damit auch die Kommunen, die Städte und die Dörfer unseres Landes möglichst frühzeitig in die Diskussion um dieses Maßnahmenpaket eingebunden werden. Die konkrete Umsetzung der Energiepolitik, die konkrete Umsetzung der Mobilitätspolitik, die konkrete Umsetzung der Klimaschutzpolitik erfolgt auf der regionalen Ebene. Das ist die Herausforderung, vor der wir alle gemeinsam stehen. Deswegen ist es aus meiner Sicht notwendig, dass es eine ausführliche Beratung mit den Ländern gibt.

Lassen Sie uns gemeinsam für eine gute Energie- und Klimaschutzpolitik arbeiten, und lassen Sie uns dabei auch eines immer im Blick behalten, nämlich die Verlässlichkeit der Politik. Wir haben gemeinsam das gleiche Ziel. Ich glaube, dass Deutschland es schaffen kann, Klimaschutz und Wertschöpfung, Klimaschutz und Investitionen, Klimaschutz und Arbeitsplätze zusammenzubringen. Ich glaube auch, dass wir es mit diesen Möglichkeiten, die wir in Deutschland heute schon haben, schaffen können, ein weltweites Beispiel für gelungenen Klimaschutz und wirtschaftliche Stärke zu sein. – Herzlichen Dank.

**Amtierender Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Woidke!

Ich erinnere mich: Das Planungsbeschleunigungsgesetz war eine große Tat. Und aus heutiger Sicht war es sicher ein großer Fehler, dass wir das alles wieder zurückgedreht haben. Wenn Ihr Wunsch in Erfüllung geht, dass wir schneller als in 25 Jahren zu irgendetwas kommen, dann sind wir jedenfalls in dieser Frage wahrscheinlich alle einig.

Es spricht jetzt der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, der Kollege Dr. Tschentscher.

**Dr. Peter Tschentscher** (Hamburg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Einführung des Klimaschutzgesetzes des Bundes im Dezember 2019 sprechen wir heute zum zweiten Mal über dieses Gesetz, das jetzt die nationalen Klimaschutzziele noch erhöht. Das ist ein wichtiger Schritt. Schon der erste war bedeutsam, weil er zum ersten Mal auf Bundesebene verbindliche Pfade zur CO<sub>2</sub>-Verringerung festgelegt hat. Jetzt folgt mit dem Rückenwind des Bundesverfassungsgerichts dieser zweite Schritt, mit dem die CO<sub>2</sub>-Reduzierung in den nächsten zehn Jahren noch einmal um 10 Prozentpunkte erhöht wird. Das heißt, wir müssen bis 2030 65 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen verringern. Das ist ein Wort.

Ein Gesetz beschließen ist eine Sache. Die Umsetzung hinbekommen, das ist die eigentliche Aufgabe, um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens einzuhalten. Es kommt jetzt aufs Handeln an. Schon bisher war das anspruchsvoll. Mit weiteren 10 Prozent Reduzierung bis 2030 wird es noch anspruchsvoller. Klimaschutz ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Alle müssen ran. Der Bund muss ran. Der Bund muss auch die Länder unterstützen. Die Länder müssen die Kommunen unterstützen. Denn wir haben in allen Sektoren viel zu tun. Es geht um die Förderung des Radverkehrs, von Bus und Bahnen, die energetische Gebäudesanierung und vieles mehr. Genauso wichtig wie das Gesetz ist deswegen der Side Letter Klimapakt, den die Bundesregierung neben dem Gesetz beschlossen hat, ein Sofortprogramm mit sehr wichtigen Punkten. Einer der wichtigsten ist der beschleunigte Ausbau der erneuerbaren Energien. Wie man es dreht und wendet, wir kommen im Klimaschutz immer wieder auf



den Punkt: Wir brauchen enorme Mengen zusätzlicher regenerativer Energien, große Mengen Strom aus Solar, Wasser und Windkraft.

Herr Woidke, vielen Dank, dass Brandenburg so ambitioniert in der Windkraft ist. Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern sind auf Augenhöhe. Schleswig-Holstein muss dranbleiben. Denn die Windenergie im Norden ist ein Riesenpotenzial, damit wir fossile Energieträger in der Stromproduktion ersetzen können, aber nicht nur in der Stromproduktion, sondern auch, um in allen anderen Sektoren wie Verkehr oder Industrie die fossilen Energieträger ersetzen zu können.

In Hamburg wurde gerade mit Unterstützung des Bundes das größte Kohlekraftwerk aller Zeiten vom Netz genommen. Dieser Strom muss ersetzt werden. Das Zweite ist: Genau an dieser Stelle, im Stadtteil Moorburg, soll, wenn es nach uns geht, Europas größter Wasserstoffelektrolyseur entstehen, der noch einmal enorme Mengen Windstrom benötigt. Denn wir brauchen grünen Wasserstoff, um zurechtzukommen mit der Mobilität im Schwerlastverkehr über größere Distanzen. Wir brauchen Wasserstoff aber auch zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung in der Industrie. Diesen Punkt möchte ich noch einmal betonen – er ist heute schon angesprochen worden –: dass die Industrie enorme Einsparungen von CO<sub>2</sub> in den nächsten Jahren erbringen muss.

Gerade gestern wurde in Hamburg weltweit zum ersten Mal im industriellen Maßstab Kupfer nicht mit Erdgas, sondern mit Wasserstoff hergestellt – nicht im Labor, sondern im echten industriellen Maßstab. Es ist das erste Kupfer weltweit, das mit Wasserstoff hergestellt wurde. Solche technologischen Schritte sind enorm bedeutsam, weil wir die Industrie nicht durch Preisregulierung und Kostenerhöhung zum Klimaschutz bringen, sondern indem wir die technologische Innovation fördern. Schon heute ist die Kupferproduktion in Hamburg mit nur halb so viel CO<sub>2</sub> verbunden wie im weltweiten Durchschnitt. Nur halb so viel wie im weltweiten Durchschnitt für 1 Tonne Kupfer, die in Hamburg produziert wird! Wenn wir diese Industrie ins Ausland verlagern, ist das nicht nur ein massiver Verlust an Wertschöpfung in Deutschland, sondern es ist auch ein Schaden für den globalen Klimaschutz. Wir müssen unsere Industrie stärken. Die Kupferproduktion in Hamburg ist zugleich eines der größten Metallrecyclingunternehmen. Und nebenbei heizen wir mit der industriellen Abwärme Wohnungen in der HafenCity. Das ist das Konzept, das ist der Weg, den wir gehen müssen, nicht nur bei Kupfer, sondern auch bei Stahl, Aluminium und in der Industrie insgesamt: Klimaschutz durch technologische Innovation.

Wenn wir unsere Industrie ins Ausland verdrängen, dann ist dem Klimaschutz nicht gedient. Wir müssen deshalb unsere Unternehmen klimafreundlicher und wettbewerbsfähiger machen. Wer in Klimaschutztechnologien die Nase vorn hat, der wird auch wirtschaftlich gewinnen. Es geht um Klimaschutz und um Wertschöp-

fung, Arbeitsplätze und Wohlstand für die kommenden Generationen. Damit diese Transformation gelingt, müssen drei Dinge gelingen: erstens der massive Ausbau der regenerativen Energien, insbesondere der Windenergie, zweitens Förderprogramme wie die Reallaborprojekte, die der Bund unterstützt und die wirklich enorm bedeutsam sind, den entscheidenden Rückenwind zu geben für die Wissenschaft und die Unternehmen, die zusammenarbeiten, um diese technologische Innovation hinzubekommen, und drittens, das ist erwähnt worden, über die Regulierung – EEG-Umlage, Netzentgelte, die sogenannten staatlichen Strompreisbestandteile – die Schaffung von Rahmenbedingungen, damit diese Technologien auch unter wirtschaftlichen Bedingungen funktionieren. – Vielen Dank.

**Amtierender Präsident Volker Bouffier:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Tschentscher!

Jetzt hat das Wort Frau Staatsministerin Hinz aus Hessen.

**Priska Hinz (Hessen):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Klimakrise spüren wir alle seit mehreren Jahren in unseren Ländern, in Deutschland und weit darüber hinaus. Deswegen ist es gut und richtig, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz der Bundesregierung spürbar Bewegung in der Klimafrage ausgelöst hat. Bereits der letzte Beschluss über das Klimagesetz brauchte den Vermittlungsausschuss, um noch Verbesserungen zu erreichen. Und jetzt musste das Bundesverfassungsgericht eingreifen, damit weitere Änderungen, weitere Zielverschärfungen beschlossen werden können.

Bisher wurde ein Großteil der Emissionsminderungen auf die Zeit nach 2030 verschoben. Nach der Planung der Bundesregierung hätte 2030 eine Vollbremsung hingelegt werden müssen. Daher hat das Bundesverfassungsgericht zu Recht berücksichtigt, welche gesellschaftlichen Konflikte dann entstünden, wenn die Emissionsreduktion so weiterginge, wie es im Klimaschutzgesetz bisher vorgesehen war. Da will ich ausdrücklich das aufnehmen, was Kollegen vor mir schon gesagt haben: Klimaschutz ist eine gesamtstaatliche, aber auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, und sie wird nicht leichter, wenn man die Diskussion über das, was notwendig ist, vor sich herschiebt und irgendwann später führen will.

Mit dem jetzigen Gesetz der Bundesregierung werden also die Ziele für 2030 verschärft, für 2040 neu gefasst, und die Klimaneutralität soll 2045 erreicht werden. So weit, so gut. Diese Ziele tragen wir mit. Aber die Bundesregierung hat nur unzureichend reagiert. Es fehlen nämlich neben einem Klimaschutzgesetz ein Sofortprogramm, Maßnahmen, die jetzt umgesetzt werden können, und rechtlich gesicherte Handlungsoptionen für die Länder. Das ist aber wichtig, damit wir auch bei uns nachsteuern können. Sonst sind die Ziele des Bundes und der

Pfad hin zum 1,5-Grad-Ziel nicht zu erreichen, denn es ist eine gesamtstaatliche Aufgabe.

Ich weiß, wovon ich spreche, denn wir in Hessen wollen gerade unseren Klimaschutzplan fortschreiben. Wir wollen Sektorziele für 2030 erarbeiten. Dazu gehören auch die Konkretisierung und die Fortführung und Verschärfung von Maßnahmen, die wir seit 2018 umsetzen. Bislang sind wir erfolgreich. Aber wenn die Ziele verschärft werden, wenn der Budgetansatz umgesetzt werden muss, dann müssen wir wissen, auf was wir uns eigentlich stützen können, auf welche Rahmenbedingungen wir setzen können, welche Handlungsoptionen der Bund uns gibt für die nächsten Jahre.

Ich will Ihnen nur einige Beispiele nennen, die Sie selber sicher auch schon kennen, die teilweise auch genannt wurden:

Die Bremse für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für Windenergie und Photovoltaik muss endlich gelöst werden. Das EEG braucht eine Veränderung. Es muss klar sein, dass wir einen Schub für die Verkehrswende bekommen und der Umstieg von Benzinern auf E-Autos bis 2030 möglichst gelingt. Ja, wir müssen trotz allem überlegen, wie auch der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen beschleunigt werden kann. Diese Diskussion muss geführt werden. Wir brauchen eine glaubwürdige Wasserstoffstrategie mit Priorität auf den besonders kritischen Bereichen der Grundstoffindustrie und dem Flugverkehr. Wir brauchen eine schnellere Form des Gebäudeenergiegesetzes mit den dringend erforderlichen höheren Energie- und Effizienzstandards, und auch bei der CO<sub>2</sub>-Bepreisung müssen ambitioniertere Schritte erfolgen. Die Sozialverträglichkeit bei solchen Maßnahmen ist möglich und muss mitdiskutiert und mitbeschlossen werden. Ich will aber deutlich sagen: Technologische Innovationen durch Klimaschutz bringen – das wissen wir inzwischen – Wertschöpfung im Land und auch Arbeitsplätze.

Meine Damen und Herren, in den Ländern können und wollen wir den neuen Antrieb aus Karlsruhe, Berlin und Brüssel – Brüssel hat ja auch die Ziele verschärft – nutzen und unseren Anteil an der Umsetzung dieser Ziele erbringen. Es braucht aber eine klare, umfassende Agenda, mit der die gesetzten Ziele auch erreicht werden können. Das Gesetz allein wird in dieser Form dafür nicht ausreichen.

**Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Ganz herzlichen Dank, Frau Staatsministerin!

Als Nächster spricht zu uns Herr Minister Lies aus Niedersachsen.

**Olaf Lies** (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Tragweite der Klimaentscheidung des Bundesverfassungsgerichts wurde in den letzten Wochen zu Recht viel diskutiert.

Der Beschluss des höchsten deutschen Gerichtes ist in der Tat ein Meilenstein und gleichzeitig ein ganz lauter Weckruf an all diejenigen, die Klimaschutz immer noch als das große Problem der Zukunft gesehen haben.

Das Verfassungsgericht hat noch einmal deutlich gemacht: Wenn wir die dringend notwendige Treibhausgasemissionsreduzierung in die Zukunft schieben, dannbürden wir den Kindern Lasten auf, die diese nicht mehr tragen können. Denn die Entscheidungen, die wir heute treffen, prägen Klimaschutzanstrengungen von morgen und damit auch ganz unmittelbar die Freiheitsrechte der zukünftigen Generationen. Wenn wir die Kippunkte im Klimasystem überschreiten, sind die Folgen unumkehrbar. Das ist Klimaphysik. Darüber lässt sich nicht verhandeln. Ich denke, darüber besteht bei den demokratischen Parteien auch ein uneingeschränkter Konsens.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben leider schon viel Zeit verloren, denn die Zusammenhänge sind seit über 30 Jahren bekannt. Klimaschutz wird umso teurer, je länger wir warten, denn die Transformationspfade werden immer steiler und die Strukturbrüche immer gravierender. Wir erleben also eine Zeit der Dringlichkeit, die uns zu denken geben sollte. Deshalb bin ich der Bundesumweltministerin Svenja Schulze sehr dankbar, dass sie in Rekordzeit einen Gesetzentwurf für die Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes vorgelegt hat. Der Entwurf greift die zentralen Elemente der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts auf. Mit der vorgeschlagenen Anhebung der Zielwerte für das Jahr 2030, den zusätzlichen Zwischenzielen und dem Vorziehen der Klimaneutralität auf 2045 wird ein Zielpfad angelegt, mit dem Deutschland einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Pariser Klimaziele leisten kann.

Allerdings bleibt die Frage: Waren wir sicher, dass wir die Ziele 2050 schon erreicht hätten mit den Maßnahmen? Und müssen wir nicht die Anstrengungen in allen Bereichen verstetigen, dass wir die Ziele jetzt fünf Jahre früher oder sogar noch deutlich früher erreichen? Deswegen müssen alle Sektoren ihren Beitrag leisten. Ich bin froh, dass ein neuer Bereich von zentraler Bedeutung zum ersten Mal aufgenommen worden ist, nämlich die natürlichen Kohlenstoffsinken – Moore, Wälder –, die wir brauchen und die ihren Beitrag dazu leisten, Emissionen zu reduzieren, aber vor allen Dingen auch die Möglichkeit eröffnen, dass Deutschland ab 2050 negative Emissionen hat. Das ist in Niedersachsen, aber auch für andere Bundesländer ein ganz zentrales und wichtiges Thema. Dazu ist es aber notwendig, dass die inländische freiwillige Kompensation weiterhin möglich ist. Wir müssen denen, die ihren Beitrag leisten, auch eine Möglichkeit geben, diesen Beitrag zu finanzieren. Bei uns in Niedersachsen ist das wie in vielen anderen Ländern auch vor allen Dingen die Landwirtschaft. Wenn wir die Landwirtschaft als Partner gewinnen wollen, müssen wir Landwirte zu Klimawirten machen und sie für die Leistungen, die sie erbringen, also die Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen, auch bezahlen.

Ich glaube, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns einig: Die neuen Ziele bedeuten enorme Kraftanstrengungen in allen Sektoren. Die angepassten Ziele verlangen dabei vor allen Dingen der Energiewirtschaft und der Industrie unglaublich viel ab. Die Frage ist, ob das als Belastung zu sehen ist oder ob wir diesen Transformationsprozess auch als echte Chance begreifen können. Klimaschutz als Chance: Ich glaube, das zeigt sich in den jetzigen Diskussionen, aber auch in den zukünftigen Monaten und Jahren viel intensiver. Denn schon die jetzigen Zielmarken waren sehr ambitioniert. Wenn wir 2045 klimaneutral sein wollen, dann, würde ich sagen, müssen wir 2040 energieneutral sein, weil wir auch noch natürliche Emissionen haben, die wir kompensieren müssen.

Ich will es einmal in Zahlen fassen, damit uns die Bedeutung klar wird: Wir haben heute einen Energiebedarf von 2.500 Terawattstunden. Wir werden mit viel Reduzierung vielleicht einen Energiebedarf von 2.000 Terawattstunden haben. Davon entfällt heute ungefähr ein Viertel auf Strom, und davon haben wir ungefähr 50 Prozent aus erneuerbaren Quellen. Das heißt: Wir haben 15 Prozent der Herausforderungen, die wir bis 2040 gemeinsam erreichen müssen, gelöst. Das heißt aber auch, dass 85 Prozent der Herausforderungen in nicht einmal mehr 20 Jahren von uns gelöst werden müssen. Deswegen ist es richtig und notwendig, sich Ziele zu setzen. Aber wir müssen eben auch klar sagen: „Das Ziel ist 2040 beziehungsweise 2045“ und nicht: „Wir wollen morgen 5 Prozent mehr machen oder übermorgen 5 Prozent mehr“. Wir müssen dieses Ziel 2040 erreichen und müssen dahin die entscheidenden Weichen stellen für den Ausbau, gerade der erneuerbaren Energien, der Windenergie an Land, auf See und der Photovoltaik, denn die werden dafür notwendig sein.

Das Positive ist: Wir haben technische Lösungen, mit denen wir das wunderbar umsetzen können. Das Schwierige ist, dass wir tatsächlich Konflikte haben. Wir reden über Klimaschutz. Ich glaube, wir müssen aber auch den Menschen in der Gesellschaft ehrlich vermitteln, dass man den Klimaschutz in unserem Land sehen wird. Man wird ihn positiv sehen, weil er mit der Verbindung von Arbeit, Klima und Wirtschaft auch Wohlstand und Wachstum in unserem Land sichert, aber wir werden ihn auch sehen, indem die Dächer mit Photovoltaikanlagen belegt sind, Windenergie zum Landschaftsbild gehört und Netzleitungen, die ausgebaut werden müssen, auch akzeptiert werden müssen. Auch das wird ein wesentlicher Teil sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen vor allen Dingen an die Maßnahmen denken, die notwendig sind, damit wir die neu gesetzten Klimaziele auch wirklich erreichen. Grundlage bleibt der Ausbau der erneuerbaren Energien. Wenn wir das erreichen wollen, müssen wir ambitionierter sein. Wir brauchen einen schnelleren Ausbau. Wir brauchen beschleunigte Planungs- und Genehmigungsverfahren. Wir brauchen auch eine Neujustie-

rung von Klimaschutz, Natur- und Artenschutz, sonst wird das nicht funktionieren. Wir müssen uns mit der Realität auseinandersetzen, dass nicht das einzelne Tier die Herausforderung darstellt, sondern dass wir die Art schützen müssen. Nicht das Individuum, sondern die Art muss im Mittelpunkt stehen. Das ist aber im Moment gesetzlich nicht abgebildet. Das heißt, da müssen wir dringend dran, damit wir vorankommen, und Artenschutz auch dadurch betreiben, dass wir konsequenten Klimaschutz betreiben. Denn ansonsten hätte gerade in einer stark genutzten Landschaft mit fragmentierten Biotopen, wie wir sie heute haben, eine schnelle klimatische Veränderung auch extreme disruptive Wirkung auf die Perspektiven für die Arten in unserem Land.

Wir müssen an diese Themen genauso ran wie an andere Fragestellungen. Wir brauchen natürlich einen steileren Preispfad bei der CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Gebäudebereich, im Verkehr. Aber wir dürfen bitte nicht immer nur darüber reden, etwas teurer zu machen. Wir müssen auch Anreize schaffen, in Klimaschutz zu investieren. Das heißt, der Strompreis muss runter, die EEG-Umlage muss fallen, damit sich Investitionen in Klimaschutz lohnen und damit die Begeisterung und das Interesse, genau diesen Weg zu gehen, groß wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen dafür starke Partner, gerade im Gebäudebereich. Dafür ist, glaube ich, das Handwerk ein starker Partner. Das Handwerk macht mit einer guten Ausbildung junge Menschen in unserem Land zu realen und praktischen Klimaschützern. Es scheitert im Gebäudebereich nicht daran, dass wir es nicht wollen. Wir scheitern auch nicht daran, dass wir es nicht können. Wir scheitern daran, dass wir gar nicht genug qualifizierte junge Leute oder überhaupt Menschen im Handwerk haben. Was wir brauchen, ist also Wertschätzung für das, was uns stark gemacht hat: für Wirtschaft, Industrie und gerade auch für unser Handwerk. All diese Potenziale müssen wir heben. Es darf eben zukünftig nicht mehr sein, dass wir auf leere Dächer blicken, die frei von Photovoltaik sind.

Wir werden uns aber auch fragen müssen, ob wir bei der degressiven Form der Förderung der Photovoltaik nicht vielleicht morgen nur noch die haben werden, die den Strom selber nutzen, aber ansonsten die Flächen frei bleiben, weil es sich nicht mehr rechnet, wir aber in Verantwortung stehen, die 2.000 Terawattstunden 2040 auch zu gewährleisten. Und wir brauchen die Industrie als wichtigen Partner. Ich bin dem Ersten Bürgermeister Peter Tschentscher sehr dankbar für das Beispiel Kupfer. Dann nehme ich den Stahl. Das zeigt, glaube ich, die gute Ergänzung. Ich bin auch der Bundesregierung sehr dankbar, die heute Morgen mit der Verkündung der IPCEI-Projekte gezeigt hat, dass etwas passiert. Schauen Sie sich die Dynamik an: 45 Milliarden Euro Fördervolumen ist beantragt worden. Eine wirklich unglaubliche Summe! Das ist wirklich ein Riesenschritt. Über 5 Milliarden Euro zusätzlich, die gewährleistet werden. Das ist ein Riesenschritt, zeigt aber auch, dass wir einen unglaublichen

Willen der Industrie haben, Entwicklungen voranzubringen, und dass uns klar sein muss, dass wir in Zukunft erheblich investieren müssen. Der grüne Stahl sorgt dafür, dass 8,5 Prozent der CO<sub>2</sub>-Emissionen in ganz Deutschland eingespart werden können. Damit haben wir die Chance, in ganz Deutschland unseren Beitrag zu leisten. Und wir sichern Arbeitsplätze. Arbeit, Klima, Wirtschaft müssen gemeinsam gedacht werden. Das ist unsere soziale Verantwortung, die wir in unserem Land haben.

Wir brauchen ein Zusammenspiel von politischen und staatlichen Rahmenbedingungen, aber auch von marktwirtschaftlichen Elementen, sonst wird auch ein grünes Produkt nicht funktionieren. Wir brauchen wirksame Anreize wie niedrige Strompreise und eben auch lenkende CO<sub>2</sub>-Preispfade. Und wir brauchen Planungssicherheit. Wir brauchen staatliche und private Investitionen. Ich will es offen sagen: Die Schuldenbremse darf dabei nicht zur Klimaschutzbremse werden. Darauf müssen wir, glaube ich, in unserer Arbeit wirklich achten. Es müssen alle bestehenden Subventionen, die es gibt, auf den Prüfstand gestellt werden. Wir können es uns im doppelten Sinne nicht mehr länger leisten, klimaschädliche Strukturen zu finanzieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die neuen Klimaziele sind eine enorme Herausforderung. Sie sind aber auch eine riesige Chance für den Erhalt und für die Schaffung von Arbeitsplätzen, für neue Technologien, für Innovationen, um Wertschöpfung und Wohlstand als Teil unserer Gesellschaft zu sichern. Gute Klimapolitik ist eben auch gute Wirtschaftspolitik. Nicht die drohenden Gefahren, sondern die Chancen, die darin stecken, sollten unser Antrieb sein. Die von der Bundesregierung vorgelegte Novelle bildet einen guten Rahmen, liefert die benötigte Flexibilität. Wir können damit, glaube ich, auf die neuen Entwicklungen sehr gut reagieren. – Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Danke, Herr Minister Lies!

Als Nächster spricht zu uns Herr Minister Albrecht aus Schleswig-Holstein.

**Jan Philipp Albrecht** (Schleswig-Holstein): Meine Damen und Herren! Waren Sie schon einmal auf Pellworm? Das ist eine Insel, die über Jahrhunderte mit dem Meer gekämpft hat und unter dem Meeresspiegel liegt. Für die Menschen dort ist die Frage der Erreichung der Klimaziele hier in Deutschland existenziell. Weil sie wissen und wussten, dass die von dieser schwarz-roten Bundesregierung verabschiedeten Klimaschutzgesetzrahmenbedingungen diese Ziele nicht erreichbar machen, haben sie geklagt – durch alle Instanzen gegen Sie als Bundesregierung. Das Bundesverfassungsgericht hat in einem historischen Urteil klargestellt, dass im Gesetz zum Schutze der Freiheitsrechte von uns allen konkreter dargestellt werden muss, wie diese Ziele zu erreichen sind.

Es folgte ein absurdes Schauspiel, in dem Sie als Große Koalition das Urteil abfeierten, das die Jugendlichen von Pellworm und anderswo gegen Sie mühsam erstritten haben. Und was folgt, ist eine Anpassung der Bundesziele. Das ist auch richtig. Aber es ist gar keine eigene besondere Ambition. Denn die Ziele sind ja genau das, wozu Sie durch das neue EU-Klimaschutzgesetz ohnehin verpflichtet werden. Stattdessen, meine Damen und Herren, hätte es im Sinne des Karlsruher Urteils konkreter Maßnahmen für die Erreichung der neuen Ziele bedurft. Es stellt sich die Frage: Wie wollen Sie erreichen, dass keine massive Wettbewerbsbenachteiligung mehr zulasten der erneuerbaren Energien stattfindet, sondern es wirtschaftlich ist, sie statt fossiler Energieträger einzusetzen? Ziehen Sie den CO<sub>2</sub>-Preis von 60 Euro jetzt vor. Schaffen Sie die Subventionen für fossile Energieträger jetzt ab. Fordern Sie jetzt auf EU-Ebene eine Reduktion der Zertifikate im EU-Zertifikatehandel. Das, meine Damen und Herren, wären Maßnahmen, über die es sich zu diskutieren lohnt im Zusammenhang mit diesem Gesetz.

Herr Tschentscher, ich glaube, es ist schon ein starkes Stück, wenn Sie sagen: Schleswig-Holstein muss aufpassen, dass es mithalten kann. – Ich weiß nicht, ob Sie die Zahlen kennen. Schleswig-Holstein hat aktuell in absoluten Zahlen den höchsten Windenergieausbau von allen Bundesländern, die meisten Genehmigungen, die meisten errichteten Anlagen. Und das, obwohl wir gemessen an der Fläche bereits die meisten Anlagen bundesweit haben. Das zeigt zweierlei: Zum einen geht noch mehr, und Sie können die Rahmenbedingungen schaffen, um in den Bundesländern den Ausbau voranzubringen, auf Landes- und auch auf Bundesebene. Aber das zeigt auf der anderen Seite, wenn Sie sich die Zahlen genau angucken, und zwar über die gesamten Bundesländer hinweg, dass wir eine viel zu geringe Ausbaurate haben, dass wir nicht vorankommen. Das liegt auch daran, dass die Große Koalition die Rahmenbedingungen für den Ausbau der erneuerbaren Energien in den vergangenen Jahren verschlechtert hat und dass die Bremsen, die dort eingelegt wurden, jetzt gelöst werden müssen, und zwar nicht nur für den Ausbau der erneuerbaren Energien, sondern auch für den Ausbau der Netze.

Gestern haben wir das Kabel NordLink nach Norwegen eingeweiht und in Betrieb genommen. Da haben wir den Bau im Zeitplan durchgesetzt durch einen sensiblen Bereich, nämlich den Nationalpark Wattenmeer, das UNESCO-Weltnaturerbe Wattenmeer. Ich frage mich: Warum funktioniert das eigentlich nicht woanders? Wir würden unseren erneuerbaren Strom, von dem wir gemessen an unserem eigenen Verbrauch in Schleswig-Holstein im Moment 160 Prozent produzieren, gerne nach Hamburg und südlich von Hamburg bringen, aber es funktioniert nicht. Stattdessen wird der Strom zu großen Teilen aberegelt. Der wird weggeworfen, sagt der eine oder andere. Ehrlich gesagt, würde ich mir auch da wünschen, wenn die Bremsen endlich gelöst würden, die uns

auch im Bundesrecht auferlegt werden, damit wir den Überschussstrom jetzt und hier selber nutzen können für die Dekarbonisierung aller Sektoren. Wir haben das mehrfach in diesem Kreise vorgeschlagen, und es ist mehrfach nicht von der Bundesregierung aufgegriffen worden. Und ich frage mich, warum. Wir bremsen uns selber aus. Wir müssen unsere Hausaufgaben machen. Ich denke, deswegen ist es wichtig, gemeinsam an diesen Fragen zu arbeiten und dranzubleiben. Wir stehen dazu bereit, über diese Maßnahmen und die weiteren Schritte, die notwendig sind im Zusammenhang mit dem Klimaschutz, mit Ihnen gemeinsam zu verhandeln und in die Debatte zu treten. – Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Danke, Herr Minister Albrecht!

Als Nächste spricht zu uns Frau Ministerin Walker aus Baden-Württemberg.

**Thekla Walker** (Baden-Württemberg): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei der Klimakrise gilt: Verdrängen heißt verschärfen. Was wir jetzt unterlassen, um die Klimakrise einzudämmen, wird uns morgen in jeder Hinsicht teuer zu stehen kommen – in ökonomischer Hinsicht, vor allen Dingen natürlich in ökologischer Hinsicht. Es geht schließlich um die Lebensgrundlagen. Und weil es ja auch heute öfters genannt wurde: Auch in sozialer Hinsicht kann es zu schweren Verwerfungen kommen, wenn es uns nicht gelingt, das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten. Deswegen ist es schlichtweg Realpolitik, das Klima zu schützen.

Das bisherige Klimaschutzgesetz des Bundes war in dieser Hinsicht bei Weitem nicht ausreichend. Der Klimaschutz ist aber keine Verhandlungsmasse. Er ist kein Thema für Kompromisse. Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens von Paris hat sich die Bundesregierung völkerrechtlich verpflichtet, ihren Beitrag zu leisten, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad und möglichst auf 1,5 Grad zu begrenzen. Damit könnte es gelingen, die Klimakrise noch auf einem beherrschbareren Maß zu halten. Wir haben in den letzten Jahren ja schon viel wertvolle Zeit verloren.

Das Bundesverfassungsgericht hat nun deutlich gemacht, dass auch das Grundgesetz von uns verlangt, diesen Weg einzuschlagen, insbesondere im Hinblick auf die Freiheitsrechte zukünftiger Generationen. Mit der Novellierung des Bundes-Klimaschutzgesetzes strebt die Bundesregierung an, bis 2045 in Deutschland die Klimaneutralität zu erreichen.

Im Bundesrat hat man sich intensiv und konstruktiv mit der vorliegenden Gesetzesnovelle auseinandergesetzt. Ein entscheidender Punkt wird aus meiner Sicht sein, dass alle Bundesressorts gleichermaßen Verantwortung übernehmen. Denn die Erhöhung des Klimaziels alleine ist zu wenig. Es kommt auf die Maßnahmen an, mit denen die Ziele erreicht werden können und sollen. Und da

wird diese und jede folgende Bundesregierung noch liefern müssen.

Aus Sicht Baden-Württembergs bedeutet das konkret: Wir brauchen einen CO<sub>2</sub>-Preis von 60 Euro für die Sektoren Verkehr und Wärme ab dem Jahr 2023. Wir brauchen den Abbau umweltschädlicher Subventionen. Es wurde schon mehrfach hier angesprochen: Wir brauchen auch deutlich ambitioniertere Ziele beim Ausbau der Solar- und Windenergie, und – ein schwieriges Thema, aber ein notwendiges – wir brauchen einen vorzeitigen Kohleausstieg bis 2030, organisiert über den europäischen Emissionshandel. Denn das sind die großen Hebel. Das ist notwendig, wenn wir es schaffen wollen, die Treibhausgasemissionen in den nächsten fünf bis zehn Jahren deutlich zu senken. Dass das ein ehrgeiziges Ziel ist, da sind wir uns alle einig. Aber man muss sich eben auch ehrlich machen, welche Schritte, welche Hebel wirklich notwendig sind, um diese Ziele realistisch zu erreichen.

Baden-Württemberg will die Klimaneutralität bereits bis 2040 erreichen. Wir haben dafür ein Klimaschutzsofortprogramm aufgelegt mit konkreten Maßnahmen. Das ist natürlich für ein Industrieland ein ehrgeiziges Ziel. Wir wollen aber Klimaschutzland werden. Vor allen Dingen wollen wir zeigen, dass Klimaschutz den Wohlstand der Zukunft sichern kann, und mit unseren Technologien auf den Weltmärkten der Zukunft die Nase vorn haben. Es gibt ja bereits zahlreiche Studien, auch bei uns in Baden-Württemberg, die die Potenziale aufzeigen. Allein in der Wasserstofftechnologie hat uns eine Studie belegt, dass wir bis 2030 im Wasserstoff- und Brennstoffzellenbereich ein Potenzial von 9 Milliarden Euro haben. Es lohnt sich also, diese Potenziale zu heben. Dafür brauchen wir Länder aber auch die entsprechenden Rahmenbedingungen auf Bundes- und europäischer Ebene. Die Novellierung des Klimaschutzgesetzes ist dafür ein wichtiger Schritt. Es ist aber nur der erste, und weitere Schritte werden folgen müssen. Denn nie war es klarer als nach dem Urteil des Verfassungsgerichts: Wir haben die Erde von unseren Kindern nur geborgt. – Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Danke, Frau Ministerin Walker!

Damit ist die Rednerliste abgearbeitet. Wir sind damit am Ende der Debatte.

Vereinbarungsgemäß wird die Abstimmung zu diesem Punkt zurückgestellt. Der Punkt wird am Ende der Sitzung erneut aufgerufen, um dann die Abstimmung durchzuführen.<sup>1</sup>

Wir kommen zur Grünen Liste. Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Absatz 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck 5/2021**<sup>2</sup> zusammengefasst

<sup>1</sup> Siehe Seite 260

<sup>2</sup> Anlage 1

ten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

**1 bis 5, 8 bis 11, 13 bis 15, 18, 20 bis 28, 30 bis 32, 43, 44, 46 bis 49, 51, 52, 54, 56, 57, 60, 61, 63, 64, 68 bis 70, 72, 73, 79 und 80.**

Wer den **Empfehlungen und Vorschlägen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist der gesamte Bundesrat.

Es ist so **beschlossen**.

Eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> hat abgegeben: zu **Punkt 13** Frau **Staatsministerin Huml** (Bayern).

Wir kommen zu **Punkt 6**:

Gesetz zur Stärkung des Fondsstandorts Deutschland und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1160 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG und 2011/61/EU im Hinblick auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von Organismen für gemeinsame Anlagen (**Fondsstandortgesetz** – FoStoG) (Drucksache 354/21)

Wortmeldungen liegen bisher nicht vor. Ich sehe auch keine aus dem Plenarsaal.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer entsprechend Ziffer 1 dem **Gesetz zustimmen** möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Klare Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir haben nun noch über die in Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung abzustimmen.

Es ist gewünscht, Ziffer 2 getrennt nach Buchstaben abzustimmen. Ich rufe auf:

Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c! – Minderheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz eine **EntschlieÙung gefasst**.

**Punkt 7:**

Gesetz zur begleitenden Ausführung der Verordnung (EU) 2020/1503 und der Umsetzung der Richtlinie

EU 2020/1504 zur Regelung von Schwarmfinanzierungsdienstleistern (**Schwarmfinanzierung-Begleitgesetz**) und anderer europarechtlicher Finanzmarktvorschriften (Drucksache 355/21)

Es gibt ebenfalls keine Wortmeldungen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein EntschlieÙungsantrag eines Landes vor.

Da weder eine Ausschussempfehlung noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses vorliegen, stelle ich fest, dass zu dem Gesetz der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

Wir kommen zu der in Ziffer 2 der Ausschussempfehlung empfohlenen EntschlieÙung, die getrennt nach Buchstaben abgestimmt werden soll.

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstaben b und c gemeinsam! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Landesantrag, zunächst ohne Ziffer 3. Ihr Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Jetzt noch Ihr Handzeichen für Ziffer 3 des Landesantrages. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetz eine **EntschlieÙung gefasst**.

**Punkt 12:**

Gesetz über die Errichtung einer **Bundeskanzler-Helmut-Kohl-Stiftung** (Drucksache 361/21)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Eine Empfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** wird.

**Punkt 16:**

Drittes Gesetz zur **Änderung des Chemikaliengesetzes** – Bekämpfung des illegalen Handels mit fluorierten Treibhausgasen (Drucksache 366/21)

Eine Wortmeldung liegt vor: Frau Staatsministerin Hinz aus Hessen möchte zu uns sprechen.

**Priska Hinz** (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gesetzesinitiative, über die wir beraten, hat die Bundesregierung schon einmal

<sup>1</sup> Anlage 2

abgeblockt. Dabei ist auch dieses Gesetz wichtig für den Klimaschutz, und zwar deshalb, weil wir damit endlich dem illegalen Handel mit fluorierten Treibhausgasen den Kampf ansagen. Hessen hatte dafür schon im Oktober 2019 einen Gesetzentwurf hier im Bundesrat vorgelegt, auf den sich die Bundesregierung in der Begründung ihres Gesetzes auch ausdrücklich bezieht.

Ich bin davon überzeugt, dass es ohne die hessische Initiative noch immer kein Gesetz geben würde, das den illegalen Handel mit F-Gasen in die Schranken weist. Leider mussten wir knapp anderthalb Jahre warten. Aber immerhin: Jetzt kann es endlich losgehen. Warum ist das so wichtig? Weil fluorierte Treibhausgase ein Treibhauspotenzial haben, dass mehrere Tausendmal größer ist als das von CO<sub>2</sub>. Eingesetzt werden diese Gase meist als Kältemittel in Klima- und Kälteanlagen, zum Beispiel in Klimaanlageanlagen von Autos. Ein standardmäßig in Pkw-Klimaanlagen eingesetztes Kältemittel hat ein Erderwärmungspotenzial von 1430. Es ist also 1430-mal klimaschädlicher als CO<sub>2</sub>. Es gibt sogar F-Gase die das Treibhausgaspotenzial von CO<sub>2</sub> um das 24.000-Fache übersteigen.

Die EU hat das Problem schon länger adressiert. Mit der europäischen F-Gase-Verordnung gibt es seit 2014 ein Instrument, um den Verbrauch fluorierter Klimagase zu reduzieren, indem die in der EU verfügbare Menge der Gase durch eine Quotenregelung schrittweise zurückgeführt werden muss. Das ist gut und stärkt zugleich die Unternehmen, die auf klimafreundliche Alternativen setzen. So geht Klimaschutz, könnte man annehmen. Aber leider stimmt das bislang nur in der Theorie. Denn die künstliche Verknappung durch die Quote treibt zugleich den Preis in die Höhe, sodass im großen Umfang ein lukrativer Schwarzmarkt entstanden ist. Illegal gelangen so jedes Jahr und zusätzlich zur Quote F-Gase mit einem geschätzten Volumen zwischen 16 und 24 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten in die EU. Darunter leidet einmal das Klima, aber auch die Unternehmen in Deutschland und in Gesamteuropa, die sich an Recht und Gesetz halten, leiden darunter. Dabei sind es doch gerade diese Firmen, die sich um eine Transformation der Kältemittelindustrie hin zu klimafreundlichen Lösungen bemühen und dafür auch Millionenbeträge investieren.

Hinzu kommt, dass im illegalen Handel oft Produktfälschungen unterwegs sind, die nicht nur die Leistungsfähigkeit der Anlagen verschlechtern, sondern auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefährden, weil Verpuffungen und Selbstentzündungen möglich sind. Erst jetzt wird mit dem vorgelegten Gesetz eine Ermächtigungsgrundlage für die Vollzugsbehörden geschaffen, auf deren Grundlage wir die Einhaltung europäischer Vorgaben kontrollieren können. Damit können und müssen wir in Deutschland endlich beginnen, damit wir einen weiteren wirksamen Schritt im Bereich Klimaschutz gehen. Ich freue mich deshalb, wenn sie dem Gesetz zustimmen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Danke schön, Frau Staatsministerin!

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Wir kommen zu **Punkt 17:**

Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161 vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die **Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge** sowie zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften (Drucksache 368/21)

Es spricht zu uns Herr Minister Hermann aus Baden-Württemberg.

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben heute Morgen sehr ausführlich über Klimaschutz und das neue Klimaschutzgesetz der Bundesregierung gesprochen, und alle haben gesagt: Dabei darf es nicht bleiben, sondern es muss jetzt zu Umsetzungsmaßnahmen kommen, zu Gesetzen, die diese Ziele umsetzen. Eines dieser Umsetzungsgesetze liegt jetzt hier vor. Es heißt im neuen Schönsprech der Bundesregierung: Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz.

Worum geht es? Die EU sagt: Die öffentliche Hand und von ihr geförderte Unternehmen schaffen sehr viele Fahrzeuge an, Nutzfahrzeuge, Lkws, kleine Lkws, Busse usw. Daher ist es gut, wenn die öffentliche Hand dafür sorgt, dass sie mehr klimafreundliche Fahrzeuge anschafft. – Die Quoten werden in der EU-Direktive festgelegt. Darauf geht das Gesetz der Bundesregierung ja zurück. Es sind unterschiedliche Quoten, etwa für leichte Nutzfahrzeuge. Bis 2026 müssen mindestens 40 Prozent unter 50 Gramm CO<sub>2</sub> pro Kilometer ausstoßen. Später wird die Quote nicht angehoben, aber dafür sind die Fahrzeuge dann Nullemissionsfahrzeuge. Bei Bussen etwa sind es 45 Prozent klimafreundliche Fahrzeuge schon ab diesem Jahr. Das heißt, die EU macht Ernst, und dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt das um.

Vor zwei Jahren hat die EU die Direktive beschlossen. Die Bundesregierung hat etwas lang gebraucht. Gewissermaßen auf den letzten Drücker kommt das Gesetz auf den Tisch, denn die Werte gelten bereits ab August. Trotzdem: Es ist gut, dass wir das machen, denn die öffentliche Hand muss Vorreiter und Vorbild sein bei der Beschaffung von klimafreundlichen Fahrzeugen. Sie leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Anschub der Transformation hin zu klimafreundlichen Fahrzeugen in allen Bereichen, nicht nur im öffentlichen Bereich.

Das Bundesverfassungsgericht hat – vielfach zitiert – inzwischen ja deutlich gemacht: Wir müssen jetzt handeln, weil wir sonst die Freiheitsrechte nach 2030 aufgrund der Klimaveränderung nicht mehr garantieren können. Es geht also um Klimagerechtigkeit und um Schutz der künftigen Generationen. Insofern ist die Clean Vehicles Directive der Europäischen Union ein wichtiger Baustein. Bund und Länder müssen das jetzt umsetzen.

Was wir anmerken wollen, ist: Wir brauchen für die Umsetzung aber auch eine passende Förderkulisse. Denn klar ist natürlich, dass die Fahrzeuge, die klimaneutral sind, zunächst etwas teurer sein werden, später dann wohl nicht mehr. Aber in dieser Phase brauchen wir eine öffentliche Förderkulisse. Wir in Baden-Württemberg haben beispielsweise unser Busförderprogramm in Arbeit und werden das umstellen. Wir werden klimafreundliche Fahrzeuge fördern und nicht jedes Fahrzeug fördern. Andere werden Ähnliches tun. Es geht jedenfalls darum, dass wir da helfen, den Umstieg zu schaffen.

Ich will noch einige kritische Anmerkungen machen. In zwei Punkten meinen wir, dass die Umsetzung nicht gut gelungen ist, denn die Bundesregierung verpflichtet die Länder, für die Umsetzung der Quote zu sorgen, aber sie gibt ihnen kein Instrument, wie man zu Informationen kommt und wie man die Umsetzung durchsetzt. Hier ist also Nachbesserungsbedarf angesagt, denn sonst bleibt es sozusagen eine hohle Verpflichtung, die nicht umsetzbar ist. Also: Instrumente müssen geschaffen werden. Wenn die Bundesregierung zu ihrem Gesetz nicht über Verordnungen nachsteuert, hätte das die Konsequenz, dass die Länder Landesgesetze machen müssen, die dann wahrscheinlich in den Ländern Landes-Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetze heißen würden. Und wir bräuchten noch mal Monate, um das umzusetzen. Deswegen appellieren wir an die Bundesregierung, das verordnungsmäßig zu regeln, damit die Länder das nicht selber machen müssen.

Ein weiterer Punkt ist: Die Bundesregierung spricht sich selbst zu, dass sie die Quote auch erhöhen kann – gut, dass sie es tut, wie ich finde –, aber den Ländern eben nicht. Aber es gibt ja auch Länder, die mutig sind und voranschreiten wollen. Wir hätten gerne auch eine Chance, die Quote anspruchsvoller zu gestalten.

Das sind unsere Forderungen, die wir stellen und die wir festgehalten haben in Form einer Entschliebung. Ich bitte darum, dass Sie dieser Entschliebung zustimmen, denn es ist eine Entschliebung, die nicht nur aus Baden-Württemberg kommt, sondern auch im Verkehrsausschuss eine klare Mehrheit gefunden hat. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir jetzt schnell handeln, keine Zeit mehr verlieren. Dies ist ein Baustein in einem Bereich, um voranzukommen in Sachen Klimaschutz im Bereich Verkehr. – Vielen Dank.

**Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Danke schön, Herr Minister Hermann!

Es gibt weder Ausschussempfehlungen noch Landesanträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses.

Ich stelle damit fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Es bleibt abzustimmen über die vom Verkehrsausschuss empfohlene Entschliebung.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich daher auf Ziffer 2, zunächst Buchstaben a und b gemeinsam! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für Ziffer 2 Buchstabe c! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entschliebung gefasst**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19:**

Gesetz zur Weiterentwicklung des **Eisenbahnregulierungsrechts** (Drucksache 371/21, zu Drucksache 371/21)

Wir haben zwei Wortmeldungen. Herr Minister Dr. Buchholz aus Schleswig-Holstein beginnt.

**Dr. Bernd Buchholz** (Schleswig-Holstein): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gesetz zur Weiterentwicklung des Eisenbahnregulierungsrechts, das klingt nach Verkehrspolitik für Feinschmecker. Ist es auch. Denn das ist wirklich Hardcore. Nicht nur kompliziert, sondern auch kompliziert zu verstehen. Aber es ist eben Ausfluss eines der Themen, das heute Vormittag hier eine riesengroße Rolle gespielt hat. Der Kollege Hermann hat es an anderer Stelle gesagt: Wenn wir Klimaschutz wollen, dann müssen wir über all die vielen verkehrspolitischen kleinen Gesetze dafür sorgen, dass zum Beispiel mehr Menschen auf die Bahn umsteigen, dass wir mehr Güter mit der Bahn transportieren. Da wir das alles nur auf bestimmten Gleisen tun können, ist dafür die Eisenbahnregulierung zuständig. Denn das Gleis ist ein knappes Gut, und wer darauf fahren darf und wer darauf fahren soll, zu welcher Zeit und zu welchen Entgelten, das regelt das Eisenbahnregulierungsrecht.

In dem Gesetz steht viel Gutes und viel Richtiges drin. Ich sage mal: Die Bestrebungen des Bundes für den Deutschlandtakt sind gut und richtig, Kollege Ferlemann. Viele Dinge sind gut und richtig, zum Beispiel auch, zusätzlich wieder zu Rahmenverträgen zu kommen. Das ist wirklich ein Feinschmeckerthema. Und doch, Kolleginnen und Kollegen, hat der Verkehrsausschuss des Bundesrates empfohlen, zu zwei Punkten den Vermittlungsausschuss anzurufen, weil dieses Gesetz an zwei Punkten kontraproduktiv wirkt. Diese Anrufung des Vermittlungsausschusses können wir jetzt hoffentlich dadurch abwenden, dass Herr Ferlemann gleich eine Erklärung für die Bundesregierung zu Protokoll gibt. Es



ist mir aber wichtig, an dieser Stelle noch mal klarzustellen, worum es geht. Denn, meine Damen und Herren, in einem bestimmten Bereich will man, um den Deutschlandtakt durchzusetzen, natürlich die sogenannten Verkehre, die in Fahrpläne, in Netze eingebunden sind, auch zulassen. Das ist schön. Das wollen wir alle. Aber wir wollen es eben bitte nicht zulasten des Schienenpersonennahverkehrs. Und das passiert in Deutschland.

Bei mir, in meinem Bundesland, im Zulauf auf den Hauptbahnhof der Freien und Hansestadt Hamburg, gibt es aktuell ein wunderbares Beispiel dafür. Da kommt ein überregionaler Anbieter. Der möchte gerne als Privater von Hamburg nach Berlin fahren. Der ist in den Fahrplan eingebunden, und deshalb kriegt er auch das Recht, vom Hamburger Hauptbahnhof aus zu fahren. Da die Ein-fahrmöglichkeiten in den Hauptbahnhof gering sind, verlieren wir deshalb zur besten Hauptverkehrszeit auf der Achse Lübeck–Hamburg einen Regionalzug, der jeden Morgen Tausende von Menschen zu ihrem Arbeitsplatz bringt. Das ist kontraproduktiv und darf nicht passieren. Damit das nicht passiert, Kollege Ferlemann, fordern die Länder hier nicht etwa einen Vorrang für den Schienenpersonennahverkehr. Das ist etwas, was Sie, glaube ich, eine Weile lang missverstanden haben. Wir fordern nur, dass in dem Regulierungs-, in dem Abwägungsprozess die Belange dann auch so abgewogen werden können, dass nicht automatisch derjenige, der behauptet, in den Fahrplan eingebunden zu sein, sofort berücksichtigt werden muss, sondern dass wirklich abgewogen wird, wenn ich 20.000 Leute habe, die morgens zur Hauptverkehrszeit in einen Hauptbahnhof reinwollen, oder ein paar Tausend Leute, die von Hamburg nach Berlin fahren wollen.

In einem zweiten wichtigen Punkt kommen Sie uns mit einer Protokollerklärung entgegen, wenn ich Sie richtig verstehe. Und das hoffe ich mal. Da geht es nämlich darum, dass diese Eisenbahnregulierung nicht gelten soll für strategisch nicht bedeutende Schienenanlagen. Was strategisch nicht bedeutsam ist, kann man ja dann hinterher nachlesen. Entweder müssen mindestens zehn Eisenbahnverkehrsunternehmen darauf unterwegs sein, was auf vielen Netzen im regionalen Bereich eines Flächenlandes nicht der Fall ist, oder es müssen 700.000 Schienenkilometer darauf gefahren werden, was im ländlichen Raum auch nicht überall der Fall ist. Das würde bedeuten, dass in diesen Bereichen die Regulierung entfällt. Und das bedeutet in der Regel, dass dort die Trassenentgelte nicht mehr reguliert werden und wir beim Bestellen von Schienenpersonennahverkehr nicht mehr auskömmlich Regionalisierungsmittel haben, um dort Verkehre zu bestellen. Ich interpretiere, Herr Ferlemann, Ihre Erklärung heute dahin gehend, dass regionale Schienennetze ohne strategische Bedeutung nicht vorhanden sind, wenn wir auf diesen Strecken Schienenpersonennahverkehre bestellen. Wenn Sie also im Bereich eines öffentlichen Auftrages bedient werden, dann haben sie eine strategische Bedeutung oder sind jedenfalls nicht

von minderer strategischer Bedeutung. Mit dieser Erklärung können wir leben und dementsprechend auch – und dafür bedanke ich mich – aufgrund der Nachbesserungen der letzten Woche, der Protokollerklärung heute einem Eisenbahnregulierungsrecht zustimmen, das allerdings – und das sage ich schon mal voraus; das ist ja auch die Haltung der Bundesregierung dazu – auch in der nächsten Legislaturperiode unsere Aufmerksamkeit haben wird und haben muss, weil wir immer weiter dafür sorgen müssen, dass wir hier zu Verbesserungen kommen. – Herzlichen Dank.

**Präsident Dr. Reiner Haseloff:** Danke schön, Herr Minister!

Als Nächster spricht zu uns der schon angekündigte Parlamentarische Staatssekretär Ferlemann aus dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

**Enak Ferlemann,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur: Sehr geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister Buchholz, die „Königin der Hanse“ wird natürlich nicht von uns abgeklemmt.

Wir haben es hier in der Tat mit einer eigentlich kleinen Novelle zu tun. Die große Novelle wird in der nächsten Legislaturperiode kommen. Das hängt damit zusammen, dass wir mit dieser Novelle das EU-Recht maximal ausgereizt haben – in Abstimmung mit der Europäischen Kommission gehen wir sogar ein Stück darüber hinaus –, um mit den Experimenten, die wir machen – darauf komme ich noch –, in der nächsten Legislaturperiode mit einer Änderung des europäischen Rechtsrahmens dann eine große Novelle des deutschen Regulierungsgesetzes vorzunehmen. So viel zur Einordnung.

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Stärkung des umwelt- und klimaschonenden Verkehrsträgers Schiene ist ein wichtiger Schwerpunkt dieser Legislaturperiode und mir als Beauftragtem der Bundesregierung für den Schienenverkehr persönlich ein ganz besonderes Anliegen, wie Sie sich denken können.

Bund und Länder haben an einem starken Verkehrsträger Schiene gemeinsam ein elementares Interesse. So hat der Deutsche Bundestag vor fünf Jahren das Eisenbahnregulierungsgesetz beschlossen. Ich habe dieses Gesetz damals als eines der wichtigsten Gesetze der Legislaturperiode im Verkehrsbereich bezeichnet, und zu dieser Aussage stehe ich weiterhin.

Das Eisenbahnnetz braucht als natürliches Monopol eine starke und schlagkräftige Regulierung, damit ein diskriminierungsfreier Zugang zum Netz und Wettbewerb auf dem Netz möglich ist. Mit dem Eisenbahnregulierungsgesetz ist es gelungen, die Regulierung zu stärken. Das hat dem Wettbewerb auf der Schiene gutgetan.

So ist der Marktanteil der Wettbewerber im Schienenverkehr seit 2016 in allen Marktsegmenten gestiegen. Beispielhaft: Im Schienengüterverkehr wird seit 2018 mehr als die Hälfte der Verkehre von Wettbewerbsbahnen erbracht. Die Evaluierung des Gesetzes – ein Auftrag aus dem Koalitionsvertrag – hat das bestätigt.

Im Großen und Ganzen hat sich das Eisenbahnregulierungsgesetz in den letzten Jahren bewährt. Die Änderungen erfolgen daher in vielen Details. Es handelt sich um punktuelle Verbesserungen und Weiterentwicklungen der bewährten Regelungen.

Das Gesetz wurde an neues EU-Recht und die aktuelle EuGH-Rechtsprechung zu Personenbahnsteigen angepasst. Anregungen aus der Rechtsanwendung durch die Bundesnetzagentur wurden aufgenommen.

Zusätzlich haben wir ein wichtiges Anliegen der Länder aufgegriffen: Rahmenverträge, Herr Kollege, sollen wieder attraktiver werden. Wir hoffen, dass dieses bewährte Instrument zur Erhöhung der Planungssicherheit nun von der DB Netz AG erneut angeboten wird.

Weiter wurden die Ausnahmen von der Regulierung für kleinere Eisenbahnunternehmen überarbeitet. Ich sage ganz klar: Es geht um die wirklich kleinen nichtbundes-eigenen Infrastrukturunternehmen ohne Bedeutung für den Wettbewerb.

Nicht zuletzt um den Deutschlandtakt etappenweise einführen und an europäischen Pilotprojekten teilnehmen zu können, wurde eine Erprobungsklausel geschaffen. Warum ist jetzt der richtige Zeitpunkt für die Erprobungsklausel?

Derzeit finden intensive Diskussionen auf europäischer Ebene zur Weiterentwicklung des Rechtsrahmens über die Vergabe von Trassenkapazitäten statt; ich erwähnte es schon. Stichworte sind dabei die Sicherung von Taktverkehren und eine rollierende Planung, die den individuellen Belangen der einzelnen Verkehrsarten stärker entgegenkommt. Die Europäische Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, neue Modelle zur Kapazitätsnutzung unter Abweichung von bisherigen Vorgaben des Gemeinschaftsrechts zu erproben und die Ergebnisse in die Diskussion auf europäischer Ebene einzubringen. Diese Chance wollen wir mit der Experimentierklausel nutzen und das Konzept eines integrierten Kapazitätsmanagements für den Deutschlandtakt erproben.

Ich weiß, dass sich viele von Ihnen mehr gewünscht haben, gerade mit Blick auf die Regulierung zur Zuweisung von Trassen. Die Bundesregierung hat hier mit Blick auf den Deutschlandtakt und die durch das EU-Recht bestehenden Grenzen bewusst eine Erprobungsklausel vorgeschlagen.

Der Bundesrat hat im ersten Durchgang des Verfahrens grundsätzliche Regelungsfragen angesprochen, die über die im Gesetzentwurf enthaltenen Sachverhalte hinausgehen. Diese Regelungsfragen müssen zweifellos diskutiert werden; in diesem Punkt sind wir alle uns einig.

Aufgrund der im Zuge des Verfahrens geäußerten Fragen und Bedenken möchte ich für die Bundesregierung folgende Feststellungen treffen in Form einer Protokoll-erklärung:

Die Verteilung der systembedingt begrenzten Kapazitäten ist eine der größten Herausforderungen auf der Schiene. Gerade in den Ballungsräumen konkurrieren der Schienenpersonennahverkehr (SPNV), der Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) und der Schienengüterverkehr (SGV) um die verfügbaren Trassen. Zur Lösung von Konflikten bei der Trassenbestellung enthält das Eisenbahnregulierungsgesetz Regelungen, bei denen vertaktete Verkehre bereits heute auf der höchsten Prioritätsstufe stehen.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Deutschlandtakts wurden in diesem Gesetz zur Weiterentwicklung des Eisenbahnregulierungsrechts bewusst keine punktuellen Änderungen der Kapazitätszuweisungsvorschriften vorgenommen, sondern eine Erprobungsklausel geschaffen.

Die Erprobungsklausel erlaubt es, neue Modelle der Kapazitätszuweisung und Fahrplanerstellung zu entwickeln und in der Praxis auszuprobieren. Ziel der Bundesregierung ist es, Regelungen zu schaffen, mit denen die Kapazität bestmöglich genutzt werden kann und die der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung aller Verkehrsarten, also neben dem vertakteten SPNV auch dem SPFV und dem SGV, gerecht werden. Die Bundesregierung hat ein originäres Interesse daran und sichert deshalb zu, dass die Länder frühzeitig und umfassend in die Diskussionen zur Umsetzung der Erprobungsklausel einbezogen werden.

Hierzu gehört auch ein Einvernehmen mit den Ländern bei der Auswahl der Strecken für die Pilotprojekte, wobei insbesondere überlastete (ÜLS) oder zukünftig überlastete (ZÜLS) Schienenwege in Betracht kommen. Beispiele für derartige ÜLS-Strecken sind Köln – Aachen, Gelsenkirchen – Münster oder die Riedbahn Frankfurt – Mannheim. Die Schienenwege, auf denen die Pilotprojekte stattfinden sollen, werden durch eine Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt. Die Bundesregierung beabsichtigt, noch in diesem Jahr einen ersten Entwurf für die Rechtsverordnung zur Ausgestaltung der Pilotprojekte vorzulegen. In die

Verordnung können auch Vorgaben aufgenommen werden, wie der gesellschaftliche Nutzen der Verkehrsdienste bei der Kapazitätsverteilung berücksichtigt werden kann. Dies ermöglicht es, im Kapazitätsnutzungsplan bei der Aufteilung der Kapazitäten auf die einzelnen Verkehrsdienste beispielsweise auch Trassen für den SPNV mit Vorrangregelungen festzulegen. Bei der abschließenden Zuweisung dieser Trassen für einen Jahresfahrplan hätten dann Trassenanmeldungen von Eisenbahnverkehrsunternehmen für den SPNV Vorrang vor Anmeldungen für andere Verkehrsdienste. In diesem Zusammenhang können auch die Bedürfnisse der Länder mit Blick auf den vertakteten SPNV und die Erfahrungen mit Taktsystemen tiefgreifend erörtert und angemessen berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse aus der Erprobungsklausel sollen dann in eine umfassende Überarbeitung der Kapazitätszuweisungsvorschriften im Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) einfließen. Der Deutsche Bundestag hat dazu eine entsprechende Entschließung an die Bundesregierung gerichtet. In diesen Prozess wird die Bundesregierung die Länder ebenfalls frühzeitig und umfassend einbeziehen.

Die Bundesregierung sichert zudem zu, ergänzend zum vorgenannten Prozess weitere punktuelle Änderungen an den Kapazitätszuweisungsvorschriften in Betracht zu ziehen, sollte es im aktuellen Trassenvergabeverfahren wider Erwarten doch zu einer Verdrängung von Nahverkehr durch nicht vertakteten Schienenpersonenfernverkehr kommen.

Damit alle Netze der Regulierung unterworfen bleiben, die für den gemeinwirtschaftlichen Schienenpersonennahverkehr genutzt werden, wird die Bundesregierung gegenüber dem Vorstand der DB AG darauf hinwirken, dass die DB Netz AG reine Netze des Schienenpersonennahverkehrs zukünftig nicht aus der DB Netz AG herauslöst und als eine eigene Gesellschaft betreibt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass „örtliche Schienennetze“ und „regionale Schienennetze ohne strategische Bedeutung“ im Sinne von § 2c Abs. 1 ERegG (neu) im Schienenpersonennahverkehr, der im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 3.12.2007, S. 1) erbracht wird, in der Regel nicht bestehen.

So führen z. B. SPNV-Angebote, die lediglich zu besonderen Anlässen (z. B. saisonale Angebote, Wochenendbedienung) in Auftrag gegeben werden, durch die neue Regelung nicht dazu, dass der jeweiligen Infrastruktur „strategischen Bedeutung“ zuzumessen wäre. Auch ein Probebetrieb in Reaktivierungsprojekten führt nicht automatisch zu dieser Einstufung.

Ich hoffe, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass diese Feststellungen die wichtigsten Fragen klären und möglichst vielen Ländern eine Zustimmung ermöglichen.

In diesem Sinne möchte ich mich namens der Bundesregierung für die kritisch-konstruktive Begleitung und Beratung des vorliegenden Gesetzes bedanken und Sie um Zustimmung bitten. Findet das Gesetz Ihre Zustimmung, hinterlege ich gerne die heute von mir eben gegebenen Zusagen auch als ausdrückliche Protokollerklärung der Bundesregierung. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Wir sind am Ende der Rednerliste angelangt. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Da die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus mehreren Gründen empfohlen wird, haben wir zunächst darüber zu befinden, ob allgemein ein Vermittlungsverfahren gewünscht wird. Ich bitte diejenigen um das Handzeichen, die allgemein ein Vermittlungsverfahren wünschen. – Ich sehe, dass das eine deutliche Minderheit ist.

Damit entfällt eine Abstimmung über die Ausschussempfehlungen.

Ich stelle fest, dass der Bundesrat die **Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt**.

Ich frage nun, wer dem Gesetz zustimmen wünscht, und bitte hierfür um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Enak Ferlemann** gibt für die Bundesregierung eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> ab.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (**Baulandmobilisierungsgesetz**) (Drucksache 382/21, zu Drucksache 382/21, zu Drucksache 382/21 (2))

Es liegen insgesamt drei Wortmeldungen vor.

<sup>1</sup> Anlage 3

Ich erinnere an dieser Stelle kurz daran, dass wir die Geschäftsordnung etwas modifiziert haben, dass für die Mitglieder des Bundesrates eine Redezeit von maximal fünf Minuten empfohlen wird. Die Summe der Redebeiträge bedeutet immer die Länge einer Sitzung.

Insofern darf ich als Erstes Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt aus Hamburg aufrufen.

**Dr. Dorothee Stapelfeldt** (Hamburg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das 21. Jahrhundert ist unangefochten das Jahrhundert der Urbanität. Der urbane Raum erlebt seit zwei Jahrzehnten einen enormen Zuwachs. Große Städte, Metropolen sind manchmal fast Sehnsuchtsorte geworden.

Allerdings: Gerade Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen, sogar Haushalte mit normalen Einkommen finden in unseren Städten immer schwerer bezahlbaren Wohnraum. Für sie wird ein menschliches Grundbedürfnis zur Herausforderung. Und das ist eine zentrale Frage unserer Zeit.

Umso mehr freue ich mich, dass wir nach langen und diskussionsreichen Verhandlungen heute abschließend über den Entwurf des Baulandmobilisierungsgesetzes abstimmen können. Ich sage ausdrücklich: Hiermit stellen wir auch unsere staatliche Handlungsfähigkeit unter Beweis.

Das Gesetz enthält moderne Instrumente und nimmt die zentralen Herausforderungen der Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik in den Blick.

Das Gesetz gibt Städten und Gemeinden das Handwerkszeug für eine zeitgemäße Bau- und Bodenpolitik im 21. Jahrhundert an die Hand.

Das Gesetz folgt den Empfehlungen der Baulandkommission, das planungsrechtliche Instrumentarium deutlich nachzuschärfen. Nur so kann der geschätzte Zusatzbedarf an 1,5 Millionen bezahlbaren Wohnungen in Deutschland gedeckt werden.

Das Gesetz beinhaltet gute und wichtige Ansätze.

Als Erstes möchte ich die neuen sektoralen Bebauungspläne nennen. Diese ermöglichen es, zunächst befristet bis 2024 Bebauungspläne zu Gunsten des Wohnungsbaus zu erlassen. Wenn in diesem Rahmen neue Flächen für den Wohnungsbau festgesetzt werden, ermöglichen sie es auch, dafür die Förderbedingungen des sozialen Wohnungsbaus verbindlich vorzusehen. Das finde ich ganz wichtig und unverzichtbar für die Schaffung und den Erhalt lebendiger und vielfältiger Quartiere in unseren Städten.

An zweiter Stelle sehe ich die Stärkung der kommunalen Vorkaufsrechte als wesentliche Errungenschaft. Die preislimitierte Ausübung zum Verkehrswert wird deutlich

erleichtert. Und der Handlungsspielraum von Städten und Gemeinden wird mit dem neuen Satzungsverkaufsrecht erweitert. Der Ankauf von geringfügig bebauten oder brachliegenden Grundstücken oder Grundstücken mit städtebaulichem Missstand bietet neue Möglichkeiten der Quartiersentwicklung. Damit wird die Ausweisung von Wohnungsbauflächen in Regionen mit einem angespannten Wohnungsmarkt – und das haben viele Städte – spürbar erleichtert.

Drittens. Erleichterungen ermöglicht auch die Neufassung des § 31 des Baugesetzbuches. Damit sind da, wo der Wohnungsmarkt wirklich eng ist, Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans auch dann möglich, wenn die Grundzüge der Planung berührt sind. Natürlich bieten solche Befreiungen die Chance, sinnvolle Maßnahmen der Innenentwicklung zügig zu Gunsten des Wohnungsbaus in einer Weise voranzubringen, die alle Belange – nachbarliche und öffentliche – berücksichtigt. Wenn wir wirklich eine verstärkte flächenschonende Innenentwicklung unserer Städte wollen, brauchen wir neue Festsetzungsmöglichkeiten für das Maß der baulichen Nutzung; auch dies ein wichtiger Punkt.

Viertens. Baugebote sollen künftig in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten gerade dazu genutzt werden können, die Bebauung eines brachliegenden oder untergenutzten Grundstücks mit Wohnraum anzuordnen. Hiermit wollen wir im Einzelfall, insbesondere wenn die benachbarten Grundstücke bereits entsprechend bebaut sind, Grundstücksspekulation unterbinden und an dieser Stelle die Errichtung zusätzlicher Wohnungen mit den Mitteln des Ordnungsrechts durchsetzen.

Das Baulandmobilisierungsgesetz ermöglicht – fünftens – einen verstärkten Schutz von Mieterinnen und Mietern. Die Verdrängung langjähriger Mieterinnen und Mieter durch Umwandlung ihrer Wohnungen in Eigentumswohnungen ist ein bekanntes Problem ganz besonders hier in Berlin, wie wir wissen, aber auch bei uns in Hamburg und in anderen Städten. Die Gemeinden können künftig durch Rechtsverordnung der Länder ermächtigt werden, eine solche Umwandlung von einer behördlichen Genehmigung abhängig zu machen. Ich kann Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, nur nachdrücklich dazu ermutigen, von solchen Rechtsverordnungen rege Gebrauch zu machen.

Insgesamt liegt ein sorgfältig ausgehandeltes und inhaltlich wertvolles Gesetz vor.

Einen Wermutstropfen müssen wir mit der Verlängerung des § 13b Baugesetzbuch schlucken. Wem aber ernsthaft an qualitätsvoller Innenentwicklung gelegen ist, der erhält mit den übrigen Instrumenten des Baulandmobilisierungsgesetzes das notwendige Handwerkszeug, diese Regelung gar nicht anwenden zu müssen. Dafür haben beispielsweise wir in Hamburg uns vor Jahren entschieden. Es wäre also politisch unverantwortlich – das sage ich ganz ausdrücklich –, das dringend erforderli-

che Inkrafttreten des Baulandmobilisierungsgesetzes weiter zu verzögern.

Zum Schluss! In Berlin darf man Willy Brandt zitieren. Das tue ich an dieser Stelle gerne:

Besinnt Euch auf Eure Kraft und darauf, dass jede Zeit eigene Antworten will und man auf ihrer Höhe zu sein hat, wenn Gutes bewirkt werden soll.

Das Baulandmobilisierungsgesetz bringt das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung auf die Höhe der Zeit. Es stellt moderne Instrumente zur Verfügung, um eine der drängendsten Fragen unserer Zeit zu beantworten: die Frage nach bezahlbarem Wohnraum.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie um Unterstützung eines Gesetzes, mit dem wir die Lebensverhältnisse von Millionen Menschen verbessern können. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Als Nächstes spricht Herr Staatsminister Al-Wazir aus Hessen.

**Tarek Al-Wazir** (Hessen): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollegin Stapelfeldt hat es angesprochen: Wohnen ist eines der zentralen Grundbedürfnisse. Das Dach über dem Kopf beziehungsweise die Sorge davor, genau dieses zu verlieren oder es sich nicht leisten zu können, ist sicherlich genauso relevant wie der Wunsch nach Gesundheit.

Wir haben in einigen Teilen Deutschlands – nicht überall – seit einiger Zeit das Problem, dass wir dieses Grundbedürfnis nicht mehr ausreichend befriedigen können. Vor allem in den Ballungsräumen fehlen Wohnungen in fast allen Bereichen, ganz besonders im Bereich des sogenannten bezahlbaren Wohnraums, das heißt bei denjenigen, die es sich nicht leisten können, Mieten in astronomischer Höhe zu bezahlen. Bei uns ist das vor allem das Rhein-Main-Gebiet.

Wir sind einerseits froh, dass wir sehr attraktive Regionen haben, die dementsprechend besonders viele attraktive Arbeitsplätze bieten, wo es Zuzug gibt, wo die Leute es attraktiv finden. Aber im Umkehrschluss hat man natürlich das Problem, dass der Wohnungsbau mit der Nachfrage nicht Schritt halten konnte und die Preise in den letzten Jahren deutlich angestiegen sind. Es ist eigentlich normal: stark steigende Nachfrage, kein entsprechendes Angebot, die Preise steigen. Hinzu kommt – das hat in den letzten Jahren sicherlich zur Verschärfung beigetragen –, dass wir viel billiges Geld haben, fehlende Anlagemöglichkeiten, niedrige Zinsen und dementsprechend teilweise Spekulation, die dazu führt, dass das fehlende Angebot die Preise noch mehr steigen lässt.

Ich finde es ausdrücklich richtig, dass wir uns insgesamt – Bund, Länder, Gemeinden – über die Frage auseinandersetzen: Wie können wir dafür sorgen, dass wir dieses Angebot zur Verfügung stellen? Inzwischen – beispielsweise Stichwort „Förderung des sozialen Wohnungsbaus“ – fehlt es auch nicht mehr am Geld, sondern es fehlt oft an der bezahlbaren Fläche, damit am Ende des Tages das entsteht, was wir uns gemeinsam wünschen.

Es war richtig, dass die Baulandkommission eingesetzt wurde. Es war richtig, dass dort viele Vorschläge gesammelt wurden, dass wir heute das Baulandmobilisierungsgesetz auf der Tagesordnung haben und es beraten können. Es erleichtert vor allem den Kommunen – das sind die entscheidenden Akteure auf diesem Gebiet –, Bauland bereitzustellen.

Auch ich finde einige Dinge dort sehr bemerkenswert.

Stichwort Bauleitplanungen: Sie können gezielt für den Wohnungsbau gemacht werden; das ist besonders wichtig. Oder die neue Möglichkeit für die Baugenehmigungsbehörden, Befreiungen von Bebauungsplänen zu erlassen, wenn sie in Richtung Wohnungsbau gehen. Das wird sicherlich helfen, damit es dort schneller geht. Auch die Ausweitung der Vorkaufsrechte für die Gemeinden ist sicherlich richtig, genauso wie die Möglichkeit des verschärften Genehmigungsvorbehalts bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen.

Ich will aber sehr deutlich sagen, dass ich mir an diesen Stellen durchaus mehr hätte vorstellen können. Warum wir beispielsweise das Vorkaufsrecht für die Gemeinden nur noch für die kommunalen Wohnungsbau-Gesellschaften haben, nicht mehr für Stiftungen oder karitative Einrichtungen, erschließt sich mir nicht. Beispielsweise die Stadt Frankfurt arbeitet seit Jahren mit Stiftungen, die unter ihrem Einfluss sind, die teilweise eine mehr als hundertjährige Geschichte haben. Warum man für diese Bereiche das Vorkaufsrecht nicht mehr hat, erschließt sich mir nicht.

Auch beim Genehmigungsvorbehalt bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen, den man in der Anwendung schwieriger gemacht hat – nur noch, wenn es mehr als fünf Wohnungen sind und Ähnliches –, hätte ich mir durchaus anderes vorstellen können, nicht aber eine Verwässerung.

Stichwort „Flächensparen“ – da kommen die Konflikte –: Ich bin sowohl für den Wohnungsbau wie für die Landesentwicklung und die Landesplanung zuständig. Wir haben auch „Sparziele“ bei der Flächennutzung. Die Bundesrepublik möchte nicht mehr als 30 Hektar am Tag „neu“ nutzen, versiegeln, bebauen. Unser Flächensparziel sind zweieinhalb Hektar am Tag. Das sind nur Zwischenschritte, denn irgendwann wird man zu dem Punkt kommen müssen, nah an null zu kommen. Deswegen ist das immer ein Bereich, wo sich unterschiedliche Interessen beißen.

Wir werden für den Wohnungsbau auch Flächen versiegeln müssen. Vorrang müssen natürlich Flächenrecycling, Umnutzung haben, Innenentwicklung vor Außenentwicklung. Aber es wird nicht gehen, dass man in bestimmten Bereichen nicht auch zusätzlichen Wohnungsbau auf bisher nicht für Siedlung genutzten Flächen macht. Die spannende Frage ist, wo das geschieht.

Die Erfahrung mit dem alten § 13b war: Die neu ausgewiesenen Flächen sind vor allem im ländlichen Raum, das Neubaugebiet entsteht am Ortsrand, während der Ortskern verfällt, weil dort Gebäude leerstehen. Das hilft dem ländlichen Raum nicht, im Gegenteil! Ich finde es bedauerenswert, dass wir § 13b am Ende wieder haben. Es gab einen Vorschlag aus Baden-Württemberg: wenn man eine solche Befreiung ermöglicht, sie dort zu machen, wo die Wohnungsmärkte angespannt sind. Das wird wahrscheinlich leider keine Mehrheit finden. Aber ich glaube schon, dass es insgesamt darum geht, für zusätzliche Fläche zu sorgen, jedoch an der richtigen Stelle.

Ein allerletzter Punkt – Frau Präsidentin, ich rede schon zu lange, ich weiß –: Ich habe Verständnis dafür, dass diese Regelungen in der Wohnungswirtschaft nicht auf ungeteilte Zustimmung stoßen. Aber wir sind in einer angespannten Situation. Deswegen brauchen wir einen fairen Interessenausgleich.

Es ist völlig klar, dass ein Mehr an bezahlbaren Wohnungen nicht nur durch neue Regelungen im Baulandmobilisierungsgesetz sichergestellt werden kann. Wir werden am Ende alle Mittel nutzen müssen – legislative, operative, kurz-, mittel-, langfristig wirkende –, um Preisexzesse zu unterbinden und den Markt wieder ins Gleichgewicht zu bringen und neue Wohnungen in Wohnquartieren entstehen zu lassen, die so bezahlbar wie lebenswert sind. Alle müssen anpacken – Bund, Länder, Kommunen, Verbände, Wohnungsunternehmen –, wenn wir in absehbarer Zeit den Markt entspannen und wieder ins Gleichgewicht bringen wollen.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Als letzten Redner hören wir Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Mayer vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

**Stephan Mayer,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat: Sehr verehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren! Bezahlbares Wohnen gehört unbestreitbar zu den entscheidenden sozialen Fragen der heutigen Zeit. Es muss unser Ziel sein, die Dynamik von davongaloppierenden Mieten, Mietpreiswucher zu brechen. Ich bin der festen Überzeugung: Das beste Mittel gegen Mietpreiswucher und gegen davongaloppierende Mieten ist die Schaffung von möglichst viel Wohnraum.

Sie wissen: Die Bundesregierung hat sich zu Beginn dieser Legislaturperiode ein durchaus ehrgeiziges Ziel gesetzt: Wir haben festgeschrieben, dass wir in dieser Legislaturperiode 1,5 Millionen neue Wohneinheiten schaffen wollen. Ich gebe zu: Manche haben uns ob der Festschreibung dieses Ziels zunächst etwas belächelt. Jetzt liegen die Zahlen annähernd auf dem Tisch.

Allein im letzten Jahr sind 306.000 neue Wohneinheiten in Deutschland geschaffen worden. Das ist der höchste Wert seit 2001. Seit 20 Jahren ist in Deutschland nicht so viel Wohnraum geschaffen worden wie im letzten Jahr. Wenn man das Jahr 2021 schon zu Ende denkt, haben wir 1,2 Millionen neue Wohneinheiten in der laufenden Legislaturperiode geschaffen. Sie werden sagen: Ziel verfehlt! Ich sage hingegen: Wenn man die Wohneinheiten noch berücksichtigt, die bereits genehmigt, aber noch nicht fertiggestellt sind – genau 779.000 –, dann haben wir die 1,5 Millionen Wohneinheiten erreicht. Bei einem Großteil dieser 779.000 Wohneinheiten wurde der Bau bereits begonnen.

Die Ergebnisse zeigen auch, dass die Dynamik der steigenden Mieten gebrochen wurde. Wir hatten 2018 einen Anstieg der Angebotsmieten um 5,7 Prozent, 2019 nur noch um 4,2 Prozent, 2020 nur noch um 3,1 Prozent, in den Ballungszentren, in den Großstädten sogar nur um 2,9 Prozent. Man kann also klar sagen: Die Wohnungs- und Baupolitik der Bundesregierung greift. Sie wirkt.

Wir haben allein in der laufenden Legislaturperiode den Ländern 5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung gestellt.

Wir haben ein Baukindergeld eingeführt, für das wir zunächst auch belächelt wurden. Es gibt mittlerweile über 350.000 Antragsteller. Rechnet man die Familienmitglieder dazu, haben wir damit über einer Million Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die meistens eher geringe oder mittlere Einkommen haben, unmittelbar geholfen, sich den Traum vom Wohneigentum zu erfüllen. Die eingegangenen Anträge für das Baukindergeld haben ein Volumen von insgesamt 7,4 Milliarden Euro.

Wir haben in der laufenden Legislaturperiode zum dritten Mal beschlossen, das Wohngeld zu erhöhen, jetzt mit Wirkung zum 1.1.2022. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gab es noch nie, dass in einer Legislaturperiode das Wohngeld drei Mal erhöht wurde.

Wir haben die Mittel für die Städtebauförderung konstant auf 790 Millionen Euro fortgeschrieben.

Das Baulandmobilisierungsgesetz fügt sich in diese Kaskade von Maßnahmen der effektiven Bau- und Wohnungsförderung aus meiner Sicht sehr gut ein. Es ist eine große Novelle des Baugesetzbuches. Wir schaffen damit einen Instrumentenkasten für die Länder und für die Kommunen, indem wir ihnen sowohl in den Ballungszentren

tren, aber auch im ländlichen, im dörflichen Bereich mehr Flexibilität an die Hand geben.

Beispielsweise was die Novellierung der Baunutzungsverordnung anbelangt: Man hantiert nicht mehr mit Obergrenzen, sondern mit Orientierungswerten.

Wir schaffen eine neue Gebietskategorie – das dörfliche Wohngebiet –, um es den Kommunen zu erleichtern, in einer dörflichen Struktur Wohnbebauung zu ermöglichen.

Wir erleichtern den Dachgeschossausbau, das Aufstücken eines weiteren Obergeschosses im Innenbereich.

Es ist schon erwähnt worden: Wir schaffen vor allem für die Kommunen, in denen ein angespannter Wohnungsmarkt vorherrscht, durch eine Verordnungsermächtigung der Länder bis maximal 2026 unter anderem die Möglichkeit, sowohl bei brachliegenden als auch bei unbebauten Grundstücken unter erleichterten Bedingungen von einem Vorkaufsrecht Gebrauch zu machen beziehungsweise ein Baugebot zu erlassen. Wohlgemerkt – das ist mir wichtig zu erwähnen –: Die Dispositionsbefugnis im engen Verwandtenkreis wird dadurch nicht unterminiert.

Wir schaffen die befristete Möglichkeit, die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen durch Rechtsverordnung unter einen Genehmigungsvorbehalt zu stellen. Ich weiß, diese Umwandlungsregelung war gerade im politischen Diskurs ein sehr umstrittener Punkt. Wir haben uns am Ende kompromissweise darauf verständigt, dass die privaten Kleinstanleger bis maximal fünf Wohneinheiten ausgenommen sind. Ich glaube, das ist unter sozialen Gesichtspunkten – Stichwort Alterssicherung – eine sehr wichtige Weichenstellung. Wir geben aber den Ländern die Möglichkeit, per Verordnung von der 5-Wohneinheiten-Regelung abzuweichen, indem das Spektrum von 3 bis 15 Wohneinheiten verkürzt beziehungsweise erweitert wird. Die Umwandlungsregelung gilt nur für Gebiete, in denen ein angespannter Wohnungsmarkt herrscht. Wir werden sehen – die Befristung läuft bis 2025 –, wie davon Gebrauch gemacht wird.

Wir schaffen die Möglichkeit eines sektoralen Bebauungsplans, insbesondere für den sozialen Wohnungsbau. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans kann nur bis Ende 2024 eingeleitet werden; die Satzung ist bis spätestens Ende 2026 zu beschließen.

Der berühmte § 13b ist auch von Ihnen, lieber Herr Staatsminister Al-Wazir, erwähnt worden. Ich sehe die Sache, offen gestanden, etwas anders. Innenbereichsverdichtung ist wichtig. Da schaffen wir jetzt, wie gesagt, Möglichkeiten mit Baugeboten, mit einem satzungsrechtlichen Vorkaufsrecht für die Kommune. Aber das bedeutet im Umkehrschluss nicht, dass man nicht doch Kommunen gerade im ländlichen Bereich die Möglichkeit geben soll, im kleinteiligen Bereich – bis maximal 10.000

Quadratmeter – und ausschließlich zu Wohnzwecken unter vereinfachten Bedingungen einen Bebauungsplan aufzustellen. Das eine tun, ohne das andere zu unterlassen. Nach den Rückmeldungen, die ich von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern aus meiner bayerischen Heimat erhalten habe – ich denke, das ist in Schleswig-Holstein oder in Hessen nicht anders –, machen sie gern von dieser Möglichkeit des § 13b Gebrauch. Er ist, wie gesagt, befristet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, insgesamt ist ein Kompromiss gelungen, der sich durchaus sehen lassen kann. Der Großteil der Vorschläge der Baulandkommission ist in das Gesetz mit eingeflossen. Zugegebenermaßen nicht alle, deswegen wird es aus meiner Sicht in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestages einer weiteren Novellierung des Baugesetzbuches bedürfen. Aber dies ist ein großer Schritt, der dazu beitragen soll, dass sich in Zukunft mehr junge Familien den Traum vom Eigenheim erfüllen können. Es wird aber auch der Mietwohnungsbau in den Ballungszentren erleichtert beziehungsweise werden die davongaloppierenden Mieten gestoppt.

Ein letzter Punkt, der mir sehr am Herzen liegt, ist die Entwicklung der Innenstädte. Gerade nach der Bewältigung der Corona-Pandemie müssen wir die Bedingungen erleichtern – es werden für die Kommunen Möglichkeiten geschaffen, Entwicklungskonzepte zu erlassen –, dass unsere Innenstädte attraktiv und lebendig bleiben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank Ihnen!

Das war der letzte Redner bei diesem Tagesordnungspunkt. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> haben Herr **Staatssekretär Hoogvliet** (Baden-Württemberg) für Frau Ministerin Walker, Frau **Staatsministerin Huml** (Bayern) und Frau **Senatorin Kalayci** (Berlin) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen ein Antrag Baden-Württembergs auf Einberufung des Vermittlungsausschusses und ein Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens vor.

Zunächst stimmen wir über den Antrag Baden-Württembergs auf Einberufung des Vermittlungsausschusses ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

**Der Vermittlungsausschuss ist nicht angerufen.**

Wir haben noch über den Entschließungsantrag Nordrhein-Westfalens abzustimmen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **Entscheidung gefasst**.

<sup>1</sup> Anlagen 4 bis 6

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 66:**

Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität  
(**Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz – FISG**)  
(Drucksache 425/21)

Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Dr. Bayaz aus Baden-Württemberg vor.

**Dr. Danyal Bayaz** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute stimmen wir über die gesetzgeberische Aufklärung des Wirecard-Skandals ab.

Ich erinnere mich: Unser Bundeswirtschaftsminister hat kurz nach dem Zusammenbruch des Unternehmens im letzten Sommer gesagt, er hätte sich einen solchen Skandal überall vorstellen können, nur nicht in Deutschland. Nach Cum-Ex und vielen weiteren Finanzskandalen, wie zuletzt die Containerpleite P&R, hat mich diese Aussage, ehrlich gesagt, etwas erstaunt. Denn der Ruf unserer Finanzaufsicht hat enorm Schaden genommen, auch international, weil innerhalb der BaFin schon fast exzessiv mit Wirecard-Aktien spekuliert wurde. Das Vertrauen in unseren Finanzplatz ist durch diese kollektive Unverantwortlichkeit von handelnden Personen und Institutionen erschüttert worden.

Meine Damen und Herren, der Wirecard-Skandal sollte uns Demut lehren. Er sollte aber auch Ansporn sein, verlorengangenes Vertrauen in unsere staatlichen Behörden zurückzugewinnen.

Der Weg dahin ist lang. Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München läuft noch. Der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages ist noch nicht abgeschlossen. Ich kann aus eigenem Erleben sagen, dass alle demokratischen Fraktionen dort intensiv und gemeinsam an der Aufarbeitung und an der Aufklärung mitgearbeitet haben. Trotzdem ist es immer noch zu früh für eine abschließende Bewertung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, im Untersuchungsausschuss wurde deutlich: Der Betrug konnte dieses Ausmaß auch deswegen erreichen, weil das sogenannte doppelte Prüfverfahren an unterschiedlichen Stellen Mängel aufgewiesen hat. Die Arbeit der Wirtschaftsprüfer, die einen Bestätigungsvermerk für eine Bilanz entweder erteilen oder versagen, war grob fehlerhaft. Das zweistufige Bilanzkontrollverfahren durch die BaFin und die sogenannte DPR – Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung – war nicht zeitgemäß, und es war viel zu langsam. Deswegen haben wir bei uns den seltenen Fall einer doppelten Prüfung durch private Gesellschaften und durch staatliche Behörden. Und beides hat nicht funktioniert. So sieht die Staatsanwaltschaft München – ich zitiere – „wegen der falschen Jahresabschlüsse Gelder in Höhe von rund 3,2 Milliarden Euro höchstwahrscheinlich verloren“.

Diese Gelder – das muss man sich immer wieder bewusstmachen – haben nicht abstrakten, anonymen Investoren gehört, sondern Menschen haben dieses Geld verloren, viele Kleinsparer, Menschen, die im Vertrauen auf die Bilanzkontrolle und die deutschen Aufsichtsbehörden Aktien erworben haben, Menschen, deren private Altersvorsorge Schaden genommen hat. Auch weil es um diese Menschen geht, hätte so etwas nie passieren dürfen.

Heute beraten wir darüber, ob mit dem vorgelegten Gesetzesbeschluss sichergestellt ist, ob sich so etwas wirklich nicht wiederholen kann. Ich sage ganz offen: Das bleibt abzuwarten.

Eines darf aber als sicher gelten: Der von der Bundesregierung ursprünglich vorgelegte Gesetzentwurf hätte dieses Ziel nicht erreicht. Lassen Sie mich das bitte kurz an zwei Punkten festmachen:

Erstens. Beim privaten Bilanzprüfungsverfahren macht das EU-Recht sehr klare Vorgaben. Ein Prüfungsmandat darf höchstens zehn Jahre erteilt werden. Es gibt Ausnahmen für die Höchstlaufzeit, von denen die Bundesrepublik in der Vergangenheit großzügig Gebrauch gemacht hat. Davon ist die Bundesregierung im Gesetzentwurf zwar ein Stück weit abgerückt, aber eben nur ein Stück weit. Erst im Gesetzgebungsverfahren wurde eine interne Rotation der Wirtschaftsprüfer eingeführt und die externe Rotation verschärft. Ich will kein Hehl daraus machen, dass sowohl mein Ministerium als auch ich selbst uns hier noch schärfere Regeln gewünscht hätten. Trotzdem ist der Gesetzesbeschluss ein großer Schritt in die richtige Richtung.

Zweitens. Beim staatlichen Bilanzprüfungsverfahren sieht die Sache ähnlich aus. Nach bisherigem Recht prüfen die BaFin und die DPR gemeinsam. Sie prüfen so, dass ihnen eben nicht aufgefallen ist, dass bei Wirecard Vermögenswerte in Höhe von zuletzt 1,9 Milliarden Euro gar nicht existiert haben – also nicht verschwunden sind, sondern nie existiert haben. Das durfte nicht passieren.

Nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung sollte diese Doppelstruktur mit ihrer organisierten Unverantwortlichkeit beibehalten bleiben. Das war ein mutloses Gesetz. Erst den Beratungen in Bundestag und Bundesrat ist es zu verdanken, dass im Gesetzesbeschluss ein staatliches Bilanzkontrollverfahren aus einer Hand vorliegt, das bei der BaFin liegt.

Meine Damen und Herren, das FISG ist ein erster Schritt, um Vertrauen in unseren Finanzplatz zurückzugewinnen. Ruhen wir uns darauf nicht aus! Der Bundesfinanzminister redet ja gerne von einer „Finanzaufsicht der Weltklasse“. Um diese zu erreichen, müssen wir uns erst einmal wieder zurück in die internationale Klasse vorarbeiten. Das ist harte Arbeit, auch für den neuen BaFin-Präsidenten Mark B r a n s o n . Unterstützen wir ihn dabei durch gute Gesetzgebung! Nur so gewinnen



wir Vertrauen in die Finanzaufsicht und in unseren Finanzplatz zurück. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank, Herr Dr. Bayaz!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Gesetz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

### Tagesordnungspunkt 71:

Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Pflichtversicherungsgesetzes – **Gesetz zum autonomen Fahren** (Drucksache 430/21)

Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Minister Hermann aus Baden-Württemberg vor.

**Winfried Hermann** (Baden-Württemberg): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als im Jahre 1888 Bertha Benz mutigerweise das erste pferdelose Fahrzeug – eine Kutsche, also autonom – von Mannheim nach Pforzheim gefahren ist, hat sie sich nicht um einen Rechtsrahmen gekümmert. Sie hat nicht einmal ihren Mann gefragt. Sie ist einfach losgefahren, hat das Fahrzeug ausprobiert. Man konnte sich damals nicht vorstellen, dass daraus massenhaft, millionenfach, milliardenfach Automobile entstehen.

Heute sind wir auf dem Weg von der pferdelosen Kutsche zum fahrerlosen Fahren oder zur fahrerlosen Kutsche. Das autonome Fahren hat sich in den letzten 10, 20 Jahren technologisch in erheblichem Maße entwickelt, zunächst in Kalifornien, heute in China, in Europa, in Baden-Württemberg. Überall auf der Welt arbeiten die Automobilingenieure an der Möglichkeit, Fahrzeuge selbstständig fahren zu lassen.

Dringend notwendig ist es daher, dass wir uns Gedanken machen, wie wir das regulieren. Denn es gibt nicht die eine Kutsche, die ohne Pferde fährt, sondern inzwischen 1,3 Milliarden Autos. Wenn alle diese Fahrzeuge automatisiert oder vollautomatisiert fahren würden, wäre das sicherlich ein großes Chaos. Insofern ist es wichtig, dass wir Regeln finden, die diese technologische Entwicklung einerseits ermöglichen, andererseits auch steuern.

Um das klar zu sagen: Das autonome Fahren ist für uns in der Landesregierung Baden-Württemberg kein Selbstzweck. Es geht darum, mehr Verkehrssicherheit zu ermöglichen. Es geht darum, mehr Umwelt- und Klimafreundlichkeit zu ermöglichen. Es geht darum, ländliche Räume und Randzeiten beispielsweise durch den ÖPNV kostengünstig und effizient zu erschließen.

Es geht auch darum, etwa den Standort Baden-Württemberg oder den Standort Deutschland für die Produktion von Mobilien zu sichern, indem wir in technologischen Entwicklungen vorne mit dabei sind, aber diese Technologien auch bewusst gestalten und ihnen Regeln geben.

Es geht letztendlich darum, diese Chancen zu nutzen als Möglichkeit, Ressourcen zu sparen, als Möglichkeit, neue, effiziente Formen der Mobilitätssteuerung und der Nutzung von Fahrzeugen voranzubringen. Denn auf diese Art und Weise könnten Fahrzeuge vielfach und mehrfach genutzt werden, ganz anders, als das heute der Fall ist.

Insofern begrüßen wir es, dass die Bundesregierung hier voranschreitet. Es ist in der Tat beachtlich, dass die Bundesrepublik Deutschland, die Bundesregierung mit diesem Gesetz die erste ist, die es wagt, in diesem Bereich Regeln zu fassen.

Allerdings glauben wir, dass die Probleme, die damit verbunden sein können, und die Herausforderungen sehr groß sind. Es ist etwas verwunderlich, dass man diese Herausforderungen, die ja schon einige Jahre anstehen, im Hopplahoppverfahren noch kurz vor Ende der Legislaturperiode durchzieht. Denn in der Tat wäre es gut, sich verstärkt den einen oder anderen Gedanken zu machen: Wie kann man etwa die Fragen des Datenschutzes sichern? Wie kann man die Verantwortung im Falle eines Unfalls sichern? Wie kann die Kommunikation gesichert werden? Es wird geregelt, welche Anforderungen wir etwa an das Straßennetz stellen. Eigentlich wäre es aber auch sinnvoll, eine Regel zu finden, welche Fahrzeuge im Sinne des autonomen Fahrens überhaupt zugelassen sind. Sie sehen schon: Es gäbe noch einiges zu tun und nachzubessern.

Insofern kann man sagen: Dieses Gesetz ist ein Anfang. Aber es ist sicher, dass man sehr bald nachsteuern wird, denn die Entwicklungen in diesem Bereich sind erstaunlich dynamisch und vielfältig. Deswegen müssen wir sehr gut aufpassen, dass nicht einfach Dinge technologisch passieren, die nachträglich als fehlerhaft oder als falsche Entwicklungen gesehen werden, so dass man sagen muss: zu spät reagiert. Wir sollten rechtzeitig über die richtigen Regeln nachdenken. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> wurde von Herrn **Minister Hilbers** (Niedersachsen) abgegeben.

Der Verkehrsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die deutliche Mehrheit.

Der Bundesrat hat dem **Gesetz zugestimmt**.

<sup>1</sup> Anlage 7

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 33:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Tarifvertragsgesetzes** – Antrag der Länder Bremen, Berlin, Thüringen – (Drucksache 317/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen vor.

Wer ist dafür, den Gesetzentwurf, wie in Ziffer 1 empfohlen, beim Deutschen Bundestag einzubringen? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf nicht beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

**Tagesordnungspunkt 34:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (**Aufenthaltsgesetz** – AufenthG) – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 344/21)

Der Ausschuss für Frauen und Jugend empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.**

**Tagesordnungspunkt 75:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung der **Verschwiegenheitspflicht nach dem Börsengesetz** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 435/21)

Herr Staatsminister Al-Wazir aus Hessen meldet sich zu Wort.

**Tarek Al-Wazir** (Hessen): Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Sie wissen, dass sich am Standort Frankfurt und Eschborn mit der Frankfurter Wertpapierbörse und der Eurex Deutschland die wichtigsten börslichen Handelsplätze in Kontinentaleuropa befinden.

Wir haben bei einem Tagesordnungspunkt gerade eben schon über die Frage diskutiert, was wir alles dafür tun müssen, die Finanzmarktintegrität zu stärken. Da hört die Arbeit mit einem jetzt beschlossenen Gesetz nicht auf. Das Land Hessen – wir im Wirtschaftsministerium – hat mit der Beaufsichtigung dieses Börsenstandortes und der Börsenaufsichtsbehörde eine besondere Aufgabe.

Die Zentralität des Finanzplatzes Frankfurt zeigt sich auch bei der Aufarbeitung des Cum-Ex-Skandals. Solche Manipulationen in Zusammenhang mit dem Börsenhandel mit dem Zweck der Steuerverkürzung erschüttern das Vertrauen in den Finanzmarkt und fügen ihm zugleich schweren Schaden zu.

Bei der Aufarbeitung des Skandals zeigt sich insbesondere, dass der Informationsaustausch der Börsen und Börsenaufsichtsbehörden mit den Finanzbehörden gestärkt werden muss. Wir haben nämlich grundsätzlich bestehende Restriktionen. Wir haben börsenrechtliche Verschwiegenheitsregelungen. Sie wollen wir mit unserer Initiative neu ausrichten. Das Ziel ist die Gewährleistung und Verbesserung eines effizienten Informationsaustausches und eine effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen.

Konkret wollen wir, dass § 10 des Börsengesetzes insofern geändert wird, dass die Börsen sowie auch die Börsenaufsichtsbehörden der Länder konkrete Tatsachen, die ihnen bekannt werden, an die Finanzbehörden übermitteln dürfen; das dürfen sie nämlich bisher nicht. Das bedeutet, dass wir bei Auskunftersuchen der Finanzbehörden manchmal nicht antworten können, weil bestimmte Schwellen nicht überschritten sind. In der Aufarbeitung und Ahndung der Cum-Ex-Sachverhalte hätte das vielleicht schon helfen können. Aber wir wissen ja: Da der Mensch nicht nur edel, hilfreich und gut ist – manche sind auch fies, dreckig und gemein –, gibt es immer wieder „Ideen“, wie man sich neue sogenannte Steuersparmodelle ausdenken kann, die aus meiner Sicht nichts anderes sind als Steuerbetrug an der Allgemeinheit. Deswegen ist klar, dass wir für einen besseren Informationsaustausch etwas tun müssen.

Es erweist sich übrigens auch aus unserer Sicht als gewisser Widerspruch, dass Börsen außerbörsliche Handelsdaten, die sie haben, durch die von ihnen angebotenen außerbörslichen Handelsmodelle ohne weiteres an die Finanzbehörden weitergeben dürfen, Börsenhandelsdaten aber nicht genauso behandelt werden können. Dementsprechend besteht da aus unserer Sicht Handlungsbedarf.

Die Börsen konnten und können diese Sachverhalte aufarbeiten. Sie können dazu beitragen aufzuklären, was in der Vergangenheit geschehen ist, und dafür sorgen, dass es sich in der Zukunft nicht anders wiederholt. Dementsprechend ist es wichtig, dass wir dort etwas verbessern. Ich will ausdrücklich sagen: Auch das wird nicht dazu führen, dass man alles verhindern kann. Es ist ein weiterer Mosaikstein, die Arbeit der Finanzbehörden zu unterstützen, indem man die Informationen mit ihnen teilen kann.

Weil an dieser Stelle oft die Frage gestellt wird, ob dann quasi der Staat versucht, die Bürgerinnen und Bürger auszuspähen: Ich glaube nicht, dass dem so ist. Ich glaube eher, dass das Gegenteil richtig ist. Es geht darum,

dass der Staat die Bürgerinnen und Bürger vor Betrug und Missbrauch durch Einzelne schützt. Es geht also um die Herstellung des Vertrauens in eine gerechte und gleichmäßige Besteuerung sowie um das Vertrauen in die Integrität der Finanzmärkte, dementsprechend auch um ein faires Miteinander zum Wohle aller.

Wenn man in der Vergangenheit entdeckt hat, dass es Fehler gab, muss man sie für die Zukunft beheben. Sonst ist man dazu verdammt, dass dieselben Fehler in anderer Form wieder passieren. Daran sollten wir alle kein Interesse haben. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage – federführend – dem **Finanzausschuss** und – mitberatend – dem **Wirtschaftsausschuss** zu.

Die **Punkte 76 a) bis c)** rufe ich zur gemeinsamen Beratung auf:

- a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes (Artikel 3 Absatz 3 Satz 1)** – Antrag der Länder Berlin, Brandenburg, Bremen, Rheinland-Pfalz, Thüringen und Hamburg, Schleswig-Holstein – Geschäftsordnungsantrag des Landes Berlin – (Drucksache 225/18)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)** – Menschen wirksamer vor Diskriminierungen schützen – Antrag der Länder Berlin und Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Berlin – (Drucksache 713/20)
- c) Entschließung des Bundesrates – Den Diskriminierungsschutz europaweit unterstützen – **Verabschiedung der 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie** – Antrag der Länder Berlin und Bremen – Geschäftsordnungsantrag des Landes Berlin – (Drucksache 714/20)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Senator Dr. Behrendt aus Berlin.

**Dr. Dirk Behrendt** (Berlin): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Anwesende! Meine Damen und Herren! Die vergangene Woche steht sinnbildlich für das Versagen der Bundesregierung beim Thema Antidiskriminierung.

Zum Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie wehten montags vor den Parteizentralen die Regenbogenflaggen. Freitags haben die Regierungsparteien im Bundestag dann die Abstimmung darüber abgelehnt, ob die sexuelle Identität in Artikel 3 unseres Grundgesetzes aufgenommen werden soll. Das ist mehr als enttäuschend. Wer montags medial die Vielfalt zele-

briert, sollte auch freitags im Parlament konsequent dafürstimmen. Alles andere ist unglaublich.

Wenn es darum geht, Minderheiten zu schützen, wenn es darum geht, Diskriminierung zu bekämpfen, und wenn es darum geht, den Betroffenen beizustehen, dann reichen Regenbogenflaggen vor Parteizentralen nicht aus. Für eine wirksame Antidiskriminierungspolitik brauchen wir wirksames Recht, ein Recht, das unserer gesellschaftlichen Realität entspricht.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen vier Jahren zahlreiche Chancen verpasst, das Recht unserer gesellschaftlichen Realität anzupassen. Oder anders formuliert: Diese Legislaturperiode droht mit Blick auf die Antidiskriminierung verlorenzugehen. Auch das ist mehr als enttäuschend.

Aber wir als Bundesrat können dem heute etwas entgegensetzen. Es stehen drei Anträge zur Debatte, mit welchen wir dem antidiskriminierungspolitischen Versagen im Bund etwas entgegensetzen können.

Nehmen wir zunächst die eben erwähnte Änderung des Artikels 3 unseres Grundgesetzes. Wenn im Artikel 3 Absatz 3 unserer Verfassung stehen würde: „Niemand darf wegen seiner sexuellen und geschlechtlichen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden“, liebe Anwesende, wäre das ein Meilenstein der Antidiskriminierungspolitik in unserem Lande. Wenn wir die sexuelle und geschlechtliche Identität in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes aufnehmen würden, dann wäre das ein klares Bekenntnis unserer Verfassung, ein verfassungsrechtliches Bekenntnis, dass Diskriminierungen aufgrund der sexuellen und geschlechtlichen Identität nicht mehr hinnehmbar sind. Dieses Bekenntnis schulden wir den homo-, inter-, trans- und bisexuellen Menschen in unserem Land. In Zeiten, in denen der Rechtspopulismus die Vielfalt in unserer Gesellschaft mehr denn je bedroht, liebe Anwesende, ist ein solches Bekenntnis unserer Verfassung dringend geboten. Ich bin den anderen sechs Bundesländern sehr dankbar, dass sie diesen Antrag hier mit uns stellen.

Um der Antidiskriminierungspolitik der Bundesregierung auf die Sprünge zu helfen, braucht es neben einer Verfassungsänderung allerdings weitere Reformen. So ist die Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes längst überfällig. Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes hat schon vor fünf Jahren eine solche Reform angemahnt. Passiert ist bislang nichts.

Liebe Anwesende, dieses Gesetz ist mittlerweile fast 15 Jahre alt. Es ist leider nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Unser Antrag enthält daher konkrete Vorschläge zur Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes.

Die Fristen für die Geltendmachung von Ansprüchen müssen verlängert werden. Das AGG sieht eine Zweimonatsfrist vor. Das ist deutlich zu kurz. Viele Betroffene

sind bekanntlich zunächst zurückhaltend, wenn es darum geht, rechtliche Schritte einzuleiten. Oftmals wissen die Betroffenen zunächst auch gar nicht, dass sie sich rechtlich gegen Diskriminierung wehren können. So geht wertvolle Zeit verloren. Die Zweimonatsfrist muss daher auf mindestens sechs Monate ausgeweitet werden. Nur so wird ermöglicht, dass Rechte auch wirklich geltend gemacht werden.

Ein weiterer Vorschlag für die Reform des AGG ist die Einführung einer Verbandsklage. Wenn Verbände vor Gericht klagen könnten, würde das den Schutz vor Diskriminierung deutlich verbessern. Daher sollte ein solches Verbandsklagerecht in das AGG aufgenommen werden.

Liebe Anwesende, eine Verfassungsänderung und die Reform des AGG sind entscheidend für eine Antidiskriminierungspolitik auf der Höhe der Zeit. Aber einen Aspekt darf man nicht vergessen, und das ist die europäische Dimension, das europäische Engagement gegen Diskriminierung. Auch hier ist die Bundesregierung leider hinter den Erwartungen zurückgeblieben – trotz der EU-Ratspräsidentschaft im vergangenen Jahr. Auch deshalb war es nötig, einen Antrag zur 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie in den Bundesrat einzubringen. Im Kern geht es dabei um die Gleichbehandlung von Menschen ungeachtet der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

Seit vielen Jahren gibt es einen Entwurf der 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie. Ein Entwurf hilft allerdings niemandem weiter. Wir brauchen endlich die Richtlinie. Doch statt die Verhandlungen voranzutreiben, enthält sich die Bundesregierung bei den Beratungen. Dieses Verhalten könnte man auch als Blockade auf europäischer Ebene verstehen. Daher fordern wir mit dem Antrag die Bundesregierung auf, sich auch auf europäischer Ebene gegen Diskriminierung starkzumachen und die Verabschiedung der 5. EU-Antidiskriminierungsrichtlinie voranzubringen.

Liebe Anwesende, selbstverständlich kann jedes Bundesland für sich eine progressive Antidiskriminierungspolitik vorantreiben. Das kann durchaus auch zu Erfolgen führen. Das bedeutet aber nicht, dass die Bundesregierung bei diesem Thema die Hände in den Schoß legen darf. Wenn wir die Vielfalt in Deutschland verteidigen wollen, dann ist das Engagement des Bundes unentbehrlich. Diesbezüglich ist es fünf vor zwölf. Oder ganz genau: Es ist zwei Minuten vor zwölf. Daher werbe ich um Ihre Zustimmung zu unseren Anträgen. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Eine **Erklä-**

**rung zu Protokoll<sup>1</sup>** wurde von Herrn **Minister Vogel** (Brandenburg) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen jeweils die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit **Punkt 76 a).**

Wer ist entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf n i c h t beim Deutschen Bundestag einzubringen.**

Dann kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 76 b).**

Wer dafür ist, die EntschlieÙung gemäß Ziffer 1 der Empfehlungsdruksache zu fassen, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung n i c h t gefasst.**

Nun kommen wir zu **Tagesordnungspunkt 76 c).**

Auch hier stimmen wir über die Ausschussempfehlungen ab. Bitte das Handzeichen für Ziffer 1! – Minderheit.

Wer ist dafür, die EntschlieÙung in unveränderter Form zu fassen? – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung n i c h t gefasst.**

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 78:**

EntschlieÙung des Bundesrates zur Einrichtung eines **Wohnheimprogramms für Studierende** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 419/21)

Zu Wort meldet sich Frau Ministerin Martin aus Mecklenburg-Vorpommern.

**Bettina Martin** (Mecklenburg-Vorpommern): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn jährlich rund 500.000 Studierende irgendwo – in Berlin, in Münster oder in Rostock – ihr Studium aufnehmen, dann haben sie viel zu meistern. Wissenschaftliches Arbeiten will gelernt sein. Ein Studium bis zum Ende durchzuhalten ist auch nicht ganz leicht.

<sup>1</sup> Anlage 8

Aber die größte Schwierigkeit, mit der viele Studierende zunächst einmal zu kämpfen haben, ist eine ganz andere: Sie müssen sich nämlich eine eigene bezahlbare Bleibe suchen. Und das ist für viele in vielen Städten unseres Landes eine schier unüberwindbare Hürde. Hier, meine Damen und Herren, besteht dringender Handlungsbedarf. Deshalb ist es gut und richtig, dass die große Koalition sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen hat, studentischen Wohnraum zu schaffen und unter anderem Wohnheimplätze zu fördern.

Schauen wir uns doch mal die Mietpreisentwicklung vieler Städte an: Studierende stehen hier zunehmend in Konkurrenz mit anderen einkommensschwachen Gruppen um bezahlbaren Wohnraum. Nach der aktuellen Sozialerhebung des DSW wenden 25 Prozent der Studierenden fast die Hälfte ihrer Einnahmen für die Miete auf. Diese Studierenden können sich allenfalls Mieten in Wohnheimen leisten. Alles andere würde ihre finanzielle Möglichkeit überschreiten. Das durchschnittliche Preisniveau eines Wohnheimplatzes in Deutschland liegt bei 250 Euro monatlich. Um solch ein Niveau überhaupt möglich zu machen, sind die Studierendenwerke bei Neubauten und Sanierungen auf staatliche Zuschüsse angewiesen.

Leider hat in den vergangenen 15 Jahren der Ausbau des studentischen Wohnens in keiner Weise mit dem Anstieg der Studierendenzahlen, den wir ja alle durchaus begrüßen, mithalten können. Während es seit 2007 48 Prozent mehr Studierende in Deutschland gibt, stieg die Zahl der öffentlich geförderten Wohnheime um nur 8 Prozent. Das, meine Damen und Herren, ist, glaube ich, eine Zahl, die uns allen sehr deutlich macht: Das ist schlicht unzureichend, und es besteht Handlungsbedarf.

Wir wissen, dass der Bedarf an Wohnheimplätzen weiter steigen wird. Da geht es auch um die Internationalisierung, die wir uns ja in unseren Wissenschaftsstandorten durchaus wünschen. Ausländische Studierende sind sehr stark auf Wohnheimplätze angewiesen. Daher ist es absolut zu begrüßen, dass diese Festlegung der großen Koalition auf Bundesebene erfolgt ist. Wir müssen nämlich Vorsorge treffen.

Laut DSW braucht es bei den Studierendenwerken 25.000 zusätzliche preisgünstige und bezahlbare Wohnheimplätze. Das macht eine Investition von mindestens 2 Milliarden Euro notwendig. Diese 2 Milliarden sollten grundsätzlich zu 50 Prozent, mindestens aber mit 800 Millionen Euro öffentlich gefördert werden.

Zusätzlich zu diesen Neubauten sind öffentliche Mittel für die Sanierung des Wohnbestandes dringend erforderlich. In den kommenden Jahren sind auch hier mindestens 2 Milliarden Euro notwendig, notwendigerweise durch öffentliche Mittel gefördert.

Sie sehen also, meine Damen und Herren: Es besteht drängender Handlungsdruck. Die Einrichtung eines

Wohnheimprogrammes ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass sich sehr, sehr viele Studierende in den kommenden Jahren das Studieren überhaupt noch leisten können. Dieses Wohnheimprogramm entlastet den kommunalen Wohnungsmarkt und leistet somit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Gleichberechtigung. Ich bitte daher sehr um Ihre Unterstützung und danke Ihnen.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Danke Ihnen!

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich weise die Vorlage dem **Kulturausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 35 bis 37** auf:

35. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (**GAP-Konditionalitäten-Gesetz** – GAPKondG) (Drucksache 299/21)

in Verbindung mit

36. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (**GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz** – GAPInVeKoSG) (Drucksache 300/21)

und

37. Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (**GAP-Direktzahlungen-Gesetz** – GAPDZG) (Drucksache 301/21)

Wir haben eine Reihe von Wortmeldungen. Herr Minister Professor Hoff aus Thüringen beginnt.

**Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff** (Thüringen): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in dieser Sitzung verschiedene Punkte aufgerufen, die in einem Zusammenhang mit Klimaschutz stehen. Bei der Gemeinsamen Agrarpolitik geht es um ein Themenfeld, das für den Klimaschutz von evidenter Bedeutung ist.

Wenn die Agrarministerinnen und Agrarminister mehr als 32 Stunden in der AMK unter dem Vorsitz des Kollegen Günther aus Sachsen, der gleich auch noch zu diesen Tagesordnungspunkten sprechen wird, in zwei Videokonferenzen zusammensitzen und in der festen Überzeugung, dass bestimmte Themen nicht nur in einer Videokonferenz, sondern, weil es um wirklich kontroverse Sichtweisen geht, die in Übereinstimmung gebracht werden müs-

sen, auch physisch zu einer Sitzung zusammenkommen, zeigt das, dass hier hart gerungen wurde.

Der gesellschaftliche und politische Kompromiss ist für unser demokratisches Gemeinwesen unverzichtbar. Scheinbar unvereinbare Gegensätze zusammenzubringen, nicht indem die Gegensätze am Ende überhaupt nicht mehr da sind, sondern dass man in der Akzeptanz der unterschiedlichen Sichtweise auf ein Themenfeld trotzdem zum Ausgleich unterschiedlicher Interessen kommt, das ist für unser demokratisches Gemeinwesen unverzichtbar.

So unverzichtbar und wichtig diese Kompromiss- und Konsensfindung ist, so wenig Rückhalt hat er in der öffentlichen Debatte. Deshalb will ich diese Diskussion auch dafür nutzen, noch mal deutlich zu machen, warum die Kraft unseres demokratischen Gemeinwesens genau in der Verständigung aus unterschiedlichen Sichtweisen besteht und warum sich ein guter Kompromiss nicht nur darin erkennbar macht, dass alle Handelnden in gewisser Hinsicht unzufrieden sind. Vielmehr wissen wir, dass die Summe der durchgesetzten Einzelinteressen gemeinhin geringer ist als die Summe derjenigen Interessen, die sich in einem gemeinsamen Ergebnis verdichten. Insofern ist das Ergebnis, über das wir heute diskutieren, in mehrfacher Hinsicht von Relevanz.

Es ist zum einen die Bestätigung der Kraft unserer Demokratie, dass wir zu Kompromissen kommen können, auch wenn wir von fundamental unterschiedlichen Gesichtspunkten auf den gleichen Sachverhalt schauen.

Der zweite Punkt: Es geht darum, scheinbar – das betone ich – Gegensätzliches auszugleichen, nämlich die Interessen von Klimaschutz, Artenschutz, Tierschutz mit den – auch betriebswirtschaftlichen – Interessen der Landwirtinnen und Landwirte. Genau darum haben wir gerungen.

Frau Stapelfeldt hat in der Rede zum Baulandmobilisierungsgesetz Willy Brandt zitiert. Das, was Willy Brandt gesagt hat, gilt in gewisser Hinsicht in gleicher Weise für das, was wir im Bereich der Agrarwende zu tun haben: Wir haben uns den Herausforderungen der Zeit zu stellen. Bei diesem Stellen der Herausforderungen der Zeit gibt es natürlich Befürchtungen, und diese sind ernst zu nehmen. Wir müssen diejenigen, die dafür sorgen, dass wir Essen auf unserem Teller haben, dass Natur, Artenreichtum gewährleistet wird, auf diesem Weg nicht nur mitnehmen, sondern wir müssen zuhören, und wir müssen Partner ihrer konkreten praktischen Vorstellungen sein. Es geht nicht darum, Landwirtinnen und Landwirten zu erklären, wie der richtige Weg aussieht, sondern mit ihnen gemeinsam diesen Weg zu suchen und zu finden und als politische Akteure die Rahmenbedingungen für diesen Weg zu schaffen.

Ja, ich bin zufrieden mit dem Ergebnis, das wir heute diskutieren. Auch wenn ich weiß, dass viele Akteure aus

unterschiedlicher Sicht damit unzufrieden sind. Die einen, weil es bezogen auf Tierschutz, Klimaschutz, Artenschutz nicht weit genug geht, die anderen, weil sie befürchten, dass zu weit gegangen wurde und bestimmte Interessen, die sie als praktische Akteure im ländlichen Raum haben, nicht angemessen zugrunde gelegt wurden.

Ich spreche hier natürlich als Vertreter Thüringens, eines ostdeutschen Bundeslandes. Ich sage mit Selbstbewusstsein in diesem Bundesratsplenum, dass wir ostdeutschen Länder insbesondere bei den Entscheidungen für die Verteilung der sogenannten ELER-Mittel, der europäischen Mittel für den ländlichen Raum, den Schlüssel zum Erfolg der Agrarministerinnen und Agrarminister geschaffen haben. 150 Millionen pro Jahr werden künftig von Ost nach West umgeschichtet. Ich hoffe, dass diese Aufbauhilfe West bei den Kolleginnen und Kollegen in den älteren Bundesländern eine Dividende zeitigt.

Ich betone die Situation Ostdeutschlands aber auch, weil ich noch mal darauf hinweisen will, dass wir uns im 31. Jahr nach der Wiedervereinigung, im 32. Jahr nach der Friedlichen Revolution vergegenwärtigen müssen, dass bei der Deindustrialisierung Ostdeutschlands im Zusammenhang mit der Transformation nach der Friedlichen Revolution die landwirtschaftlichen Betriebe die strukturerhaltenden Elemente des ländlichen Raums in Ostdeutschland waren und sind, und zwar auch in ihrer ganz spezifisch ostdeutschen Betriebsstruktur, in ihrer Größenstruktur.

Ich kann für Thüringen festhalten: In den Jahren von 1990 bis 1992 wurden aus 630 Produktionsgenossenschaften circa 4.500 landwirtschaftliche Betriebe, davon circa 4.000 Familienunternehmen, die heute weiterhin die strukturerhaltenden Elemente unseres ländlichen Raums sind, die in ihren Betriebsgrößen tatsächlich zwei bis drei Dörfer unterstützen bezogen auf Arbeitsplätze, nicht zuletzt aber auch auf Strukturen wie Kindergärten et cetera.

Dass wir ostdeutschen Länder 150 Millionen pro Jahr von Ost nach West umschichten, ist angemessen, weil wir über lange Zeit eine Unterstützung der Westländer bekommen haben, indem diese für die ostdeutschen Länder auf Mittel verzichtet haben. Insofern: fair enough! Aber ich will darauf hinweisen, dass wir mit diesen Strukturen auch Stolz verbinden, nämlich Stolz auf das, was wir in Ostdeutschland in den vergangenen 30 Jahren erreicht haben, weshalb es für das ostdeutsche Selbstbewusstsein enorm wichtig ist, dass diese Strukturen zukunftsfähig bleiben.

Der zweite Punkt – er ist mir immer wieder wichtig –: Die Steuerkraft, die Finanzkraft können wir immer noch anhand der Grenzen der ehemaligen DDR und der früheren Bundesrepublik vor dem Beitritt farblich abbilden, bei natürlich auch in den alten Bundesländern bestehenden Finanzkraft- und Steuerkraftunterschieden auf der gemeindlichen Ebene. Warum spreche ich das an? Weil

es Bundesländer gibt, die aufgrund ihrer Finanzkraft enorme Landesmittel akquirieren können, um sie zusätzlich zu den Bundesmitteln, zu den europäischen Mitteln für die Strukturentwicklung im ländlichen Raum einzusetzen. Das haben viele ostdeutsche Länder nicht. Deshalb sind diese europäischen und Bundesmittel nicht mehr und nicht weniger existenznotwendig für die Strukturentwicklung des ländlichen Raums in Ostdeutschland und die gleichwertigen Lebensverhältnisse in allen Teilen unserer Bundesrepublik Deutschland. Darauf will ich hinweisen.

Die GAP hatte in den vergangenen 60 Jahren unterschiedliche Phasen der Rahmenbedingungen, auf die sie reagiert hat. Da war zuerst die Ernährungssicherung. Dann kam die Überproduktion, auf die mit der EU-Osterweiterung reagiert wurde. Für die Globalisierung wurden die Rahmenbedingungen neu gesetzt. Die neue Herausforderung ist natürlich die Klima- und Biodiversitätskrise, auf die der landwirtschaftliche Bereich zu reagieren hat. Und auf die er reagiert, auf die übrigens intensiver reagiert wird, als ich das in manchem Bereich der Industrie feststellen kann. Kollege Al-Wazir hat in seiner Rede vorhin auf diese Aspekte hingewiesen. – Entschuldigung, es war Kollege Lies, nicht Kollege Al-Wazir. Herr Al-Wazir, ich höre Sie trotzdem immer wieder gerne reden, auch wenn Sie heute nicht zu Klimaschutz gesprochen haben. – Wenn wir etwas mehr als 50 Prozent der GAP-Mittel für Ökologie mit tatsächlicher Wirksamkeit für ökologische Agrarwende einsetzen, macht das das Ergebnis, das wir erzielt haben, aus meiner Sicht bedeutsam.

Dazu kommt, dass Elemente wie die Basisprämie, die Erste-Hektare-Förderung, die Tierprämien für Schafe, Ziegen, Mutterkühe die betriebswesentlichen Elemente sind. Die GAP ist einkommenswirksam, aber sie soll in ihren Elementen – das ist mir immer wichtig – auch Überschüsse für die Unternehmen realisieren können. Das sage ich deshalb, weil wir mittlerweile einen Diskurs haben, in dem die Überschusserwirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe schon unter dem Verdacht steht, dies würde dem Klima- und Umweltschutz entgegenstehen. Das tut es nicht. Es ist das gute Recht von Unternehmerinnen und Unternehmern, Überschüsse zu erwirtschaften. Ich hatte immer das Gefühl, dass das die Grundlage der sozialen Marktwirtschaft sein soll.

Mir geht es aber darum, über die Rahmenbedingungen zu sprechen, unter denen landwirtschaftliche Betriebe stehen. Subventionen können und sollen immer nur ein Teil der Lösung sein. Die landwirtschaftlichen Betriebe in Thüringen sagen mir: Unser Selbstverständnis ist es nicht, als ausschließliche Subventionsempfängerinnen und Subventionsempfänger wahrgenommen zu werden, sondern wir wollen, dass auch im landwirtschaftlichen Bereich der Grundsatz gilt: Von guter Arbeit muss man existenzsichernd leben können. Genau diese Rahmenbedingungen werden in Frage gestellt, wenn Lebensmittel-, Einzelhandelskonzerne, auch Molkereien den landwirt-

schaftlichen Betrieben die Luft zum Atmen nehmen. Sie werden in Frage gestellt, wenn sich vagabundierendes Kapital Anlagemöglichkeiten insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich sucht und damit Bodenspekulation Vorschub leistet, die geeignet ist, den Generationenwechsel der landwirtschaftlichen Betriebe in Frage zu stellen.

Frau Bundesministerin, Sie haben darauf reagiert. Es wird Sie nicht überraschen, dass ich nicht mit allen Vorschlägen einverstanden bin unter dem Gesichtspunkt, dass sie mir schon weit genug gehen. Aber ich bin froh, dass Sie diese Schritte gegangen sind. Wenn Sie mir das bei aller persönlicher Wertschätzung nicht übelnehmen: Ich würde mir vor dem Hintergrund der Farben meiner Landesregierung – rot, rot, grün – wünschen, dass eine nächste Bundesregierung hier noch deutlich stärker agiert, als es die aktuelle Bundesregierung tut. Gleichwohl bin ich froh, dass Sie mit dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, auch dem Lieferkettengesetz und weiteren Regelungen notwendige Schritte mit eingeleitet haben.

Ich bleibe dabei – und damit schließe ich –: Ich möchte, dass wir die landwirtschaftlichen Betriebe nicht als Instrument nutzen, um in der öffentlichen Diskussion Punkte zu machen. Es geht darum, sie als Partnerinnen und Partner einer zukunftsgerechten Agrarpolitik zu verstehen, ernsthaft Schluss zu machen mit einem Prinzip, das heißt „billig ist besser“. Es geht um Respekt, Anerkennung und den übereinstimmenden Willen – ich glaube, das haben wir in der Agrarministerinnen- und Agrarministerkonferenz und mit den Beschlüssen, die heute vorliegen, gezeigt –: Landwirtschaftliche Betriebe müssen Partner sein. Sie dürfen nicht Prügelknabe eines gesellschaftlichen Diskurses sein, der die richtige Frage stellt, nämlich wie unser Land zukunftsgerecht und ökologisch ausgerichtet wird. – Vielen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Es ist für den Redner, auch wenn er engagiert spricht, wahrscheinlich ein bisschen schwierig, auf die Uhr zu schauen. Ich habe einen sehr guten Blick darauf. Und wenn ein Redner das Gefühl hat, er möchte sich mal orientieren: Sie ist genau da vorne!

(Sie zeigt auf die Wanduhr direkt gegenüber dem Rednerpult – Heiterkeit – Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff (Thüringen): Man sieht manchmal den Wald vor lauter Bäumen nicht!)

Der nächste Redner ist Herr Minister Vogel aus Brandenburg.

**Axel Vogel** (Brandenburg): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein denkwürdiger Tag für die deutsche und europäische Agrarpolitik.

Auf der einen Seite bestätigt der Bundesrat in erster Lesung das Gesetzespaket der Bundesregierung zur Umsetzung eines AMK-Beschlusses vom 26. März dieses Jahres mit dem Ziel, die nationale Ausgestaltung der GAP abzusichern, während am selben Tag – dazu wird die Bundesministerin noch etwas ausführen, denke ich – der sogenannte Super-Trilog zur GAP in Brüssel gescheitert, ergebnislos auf unbestimmte Zeit vertagt ist. Möglicherweise erleben wir gar nicht mehr, dass er vor der Sommerpause zum Abschluss kommt, sondern auf jeden Fall erst in der zweiten Jahreshälfte, möglicherweise erst in der slowenischen Ratspräsidentschaft. Aber dazu werden wir sicher mehr hören.

Von daher war es gut, Herr Professor Hoff, von Ihrer Seite noch mal die Bedeutung von Kompromissfähigkeit herauszustellen, eine Kompromissfähigkeit, die die Agrarministerinnen und -minister der Länder unzweifelhaft gezeigt haben, und zwar völlig unabhängig davon, welcher Partei sie angehören. Entscheidend ist auch zu sehen, dass alle demokratischen Parteien, die im Bundestag vertreten sind – ich ziehe die AfD ausdrücklich ab –, zu diesem Kompromiss stehen und damit die weitestgehende, die breitestmögliche Mehrheit überhaupt für den Kompromiss zu organisieren war.

Wenn in Brüssel vertagt wird, ist das besonders misslich, weil die eigentlich schon 2020 ausgelaufene Förderperiode um zwei Jahre verlängert werden musste und weil die Neuausrichtung der europäischen Agrarpolitik auf die lange Bank geschoben zu werden droht, wenn wir nicht bald zum Abschluss kommen. Da geht es um einiges.

Ich möchte es auf den Punkt bringen: Die EU war und ist bislang sehr gut darin, umfassende und zukunftsweisende Strategien für eine nachhaltige Entwicklung zu formulieren. Ich nenne Green Deal, Biodiversitätsstrategie, Farm-to-Fork und die Klimaschutzpolitischen Ziele, die gerade angesprochen wurden. Und sie setzt sehr ambitionierte Ziele: Minderungsziele, aber auch das Ziel, beispielsweise 25 Prozent Ökolandbau bis 2030 zu erreichen. Als es dann darum ging, diese Strategien mit dem Hauptinstrument im landwirtschaftlichen Bereich, nämlich einer Neuausrichtung der GAP, zu verzahnen und zu verbinden und auszugestalten, kam der Motor plötzlich ins Stocken.

Weil wir nicht länger warten wollten und warten konnten, haben sich die 16 Agrarministerinnen und -minister der Länder auf den Weg gemacht, das, was wir aus den unterschiedlichen Positionen von EP, Rat und KOM als potenzielle Ergebniskorridore herausdestillierten, national auszugestalten. Damit haben wir natürlich gleichzeitig ein Signal gesetzt, in welche Richtung die Verhandlungen auf EU-Ebene gehen können. Es gab 20 Prozent Eco-Schemes, 30 Prozent Eco-Schemes. Wir haben uns auf 25 Prozent verständigt und damit ein Zeichen gesetzt. Aber wir müssen sagen: Wir haben damit dem erwarteten Ergebnis des Trilogs vorgegriffen. Wir haben den zwei-

ten Schritt vor dem ersten gemacht, und das möglicherweise zu früh. Wir hoffen dennoch, dass diese Vereinbarungen – zu denen wir stehen – Bestand haben. Auch wenn die Meldungen aus Brüssel nicht gerade zuversichtlich stimmen: Wir hoffen, dass es weitergeht.

Aber wir stellen fest, dass das, was wir mitunter als Minimum angesehen haben, was an ökologischen Leistungen abgedeckt oder abgesichert werden muss, für einige EU-Agrarminister das Maximum darstellt beziehungsweise schon weit darüber hinausgeht. Von daher wird es jetzt auf EU-Ebene genau darauf ankommen, was Professor Hoff angesagt hat: Kompromissfähigkeit.

Fest steht jedenfalls, dass wir Agrarministerinnen und -minister der Länder Ende März und auf den Sondersitzungen davor hart gerungen und verhandelt haben und nun dieses Ergebnis präsentieren, das die Grundlage für das vorliegende Gesetzespaket ist. Ich denke, es kann sich wirklich sehen lassen.

Deutlich wird allerdings auch, dass der Weg zu einer neuen und gesellschaftlich stärker akzeptierten EU-Agrarpolitik nicht revolutionär, sondern evolutionär vorstättgeht und wir von daher Schritte in die richtige Richtung machen. Aber wir werden in dieser Förderperiode nicht zum Abschluss kommen, sondern wir stellen die Weichen. Insofern ist das ein Einstieg in den Umstieg, aber es ist kein Systemwechsel. Dieser wird auf die nächste Förderperiode vertagt werden.

Immerhin: Agrarsubventionen sollen stärker an die Erbringung gesellschaftlicher Leistungen im Hinblick auf Tierwohl, Natur-, Klimaschutz, Artenschutz geknüpft und in Einklang mit dem European Green Deal, der Farm-to-Fork- und der Europäischen Biodiversitätsstrategie gebracht werden. Bis Ende der Förderperiode – das ist angesprochen worden – sollten nahezu die Hälfte aller Agrarsubventionen an entsprechende Leistungen gebunden werden.

Möglich wurde dieser Kompromiss, weil wir den gesellschaftlichen Rückhalt, Rückenwind verspüren und sehen, dass die Landwirtinnen und Landwirte bereit sind, sich auf neue Wege zu begeben. Wie es Herr Professor Hoff angesprochen hat, ist dafür entscheidend, dass es Anreizkomponenten gibt, dass nicht nur Entschädigungszahlungen geleistet werden, sondern mit ökologischen Leistungen tatsächlich Geld verdient werden kann, dass das Einkommen stabilisiert werden kann und die Landwirte davon leben können. Das, glaube ich, ist unsere gemeinsame Position. Wir stellen allerdings fest, dass auf EU-Ebene der Weg dahin noch ein bisschen weit ist. Das scheint noch nicht ausgeprägt zu sein. Ich denke, dazu wird die Landwirtschaftsministerin noch Stellung nehmen.

Wir stellen jedenfalls fest, dass die vorliegenden Gesetzentwürfe der Bundesregierung den Erwartungen der Agrarministerkonferenz entsprechen und von daher



eine gute Basis darstellen. Wir stellen aber auch fest, dass vieles noch offen ist – das wissen alle Beteiligten –, zum Beispiel die Ausgestaltung der Eco-Schemes, die zentral sein werden.

Ich will auf die weiteren inhaltlichen Punkte gar nicht eingehen. Dazu nimmt möglicherweise einer der nachfolgenden Kollegen noch Stellung. Neben der Umschichtungsdiskussion und der Weidetierprämie, der Frage der Konditionalität, die ich alle als beachtliche Fortschritte einstuft, verspüre ich aber genauso wie Professor Hoff als ostdeutscher Landwirtschaftsminister gewisse Wermutstropfen.

Es ist angesprochen worden: Wir ostdeutschen Länder verlieren um die 150 Millionen Euro. Wir geben sie an die westdeutschen Länder ab. Es gibt Begründungen dafür; sie sind dargestellt worden. Was für mich aber schon ein Problem ist: Die ökologisch wenig bedeutende Erhöhung der Umverteilungsprämie für kleine und mittlere Betriebe auf 12 Prozent führt zu einem deutlichen Mittelabfluss von Ost nach West, und die unterschiedlichen Betriebsstrukturen sind bisher nicht ausreichend repräsentiert.

Ich möchte darauf hinweisen – das ist auch eine Bitte an die Bundeslandwirtschaftsministerin –: Die Agrarministerkonferenz hat ausdrücklich darum gebeten, dass bei der Förderung der ersten Hektare mehr Familienbetriebe ostdeutscher Prägung – da geht es um Genossenschaften, um juristische Personen mit mitarbeitenden Gesellschaftern – mit Familienbetrieben traditioneller Prägung gleichzustellen sind. Das können wir bisher nicht verzeichnen. Von daher müssen wir feststellen, dass wir eine starke Degression durch die Hintertür bekommen werden. Ökologische Leistungen – auf dieses Ziel haben wir uns alle gemeinsam verständigt – können von großen wie von kleinen Betrieben erbracht werden. Klein zu sein alleine ist keine ökologische Leistung. Insofern ist es schwierig, daran anzuknüpfen.

Ich möchte auf eine Erzählung eingehen, die hartnäckig verbreitet wird, aber nicht zutrifft: Es waren die grünen Länder, die eine Kappung und Degression – unter bestimmten Voraussetzungen wohl gemerkt: Anrechnung von Lohnkosten, Kürzungsmittel verbleiben im jeweiligen Bundesland – mitgetragen hätten, die von vielen anderen – auch unionsgeführten – Ländern aber stets abgelehnt wurden aus dem erkennbaren Grund, dass die Mittelumverteilung von Ost- nach Westdeutschland auf diese Weise minimiert worden wäre. Ich bedaure das sehr, weil die ostdeutschen Bundesländer so wenigstens die Chance gehabt hätten, die Kürzungsmittel in die zweite Säule zu übertragen und damit Kürzungen im ländlichen Raum aufzufangen, die die ostdeutschen Bundesländer bei der Verteilung der ELER-Mittel in der zweiten Säule zusätzlich zu verkraften haben.

Ich komme zum Ende.

Mit dem Beginn der neuen Förderperiode wollten und wollen wir weiterhin neue Wege in der EU-Fördermittelvergabe betreten. Pauschale Flächenzahlungen sollen heruntergefahren werden, können aber durch die Teilnahme an Agrarumweltprogrammen, die gesellschaftliche Erwartungen an Klimaschutz, Biodiversität, Tiererschutz, Tierwohl erfüllen, finanziell ausgeglichen werden. Ich nenne das eine Win-win-Situation für unsere Landwirte, für den Umweltschutz, für den Klimaschutz, für den Artenschutz.

Ich hoffe, dass wir unser Ziel, das GAP-Gesetzespaket baldmöglichst tatsächlich verabschiedet zu sehen, noch erreichen und damit auch das erreichen, was uns alle miteinander in die Verhandlungen getrieben hat, nämlich Planungssicherheit für unsere Betriebe und ein ausgewogener Ausgleich vielfältiger Interessen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Es geht weiter mit Herrn Staatsminister Günther aus Sachsen. – Zwischendurch wird das Pult für Sie gereinigt.

**Wolfram Günther (Sachsen):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Tatsächlich stehen wir heute bei einem für unsere Gesellschaft unglaublich wichtigen Thema an einer wichtigen Etappe.

Im Bereich der Landwirtschaft geht es nicht nur um die Tausenden Betriebe und die zahlreichen Angestellten in diesem Bereich. Es geht auch um die Frage, wie wir unser Land gestalten, wie wir uns ernähren. Das sind Fragen, die uns alle angehen.

Wir befinden uns in einer Situation, in der wir trotz jahrzehntelanger Förderung – die GAP hat eine lange Historie –, trotz des Umstandes, dass es um sehr viel Geld geht – für Deutschland sogar um 6 Milliarden im Jahr, die dort ausgegeben werden –, ein System haben, das im Moment nur von größter Unzufriedenheit geprägt ist. Größte Unzufriedenheit schon im Berufsstand selbst, bei den Landwirtinnen und Landwirten, die große Zweifel haben, ob sie für die Zukunft gut genug aufgestellt sind. Wir haben eine Branche, in der die Einkommen deutlich unter dem Durchschnitt liegen. Das ist eine riesige Herausforderung.

Gleichzeitig wissen wir, welche Aufgaben wir im Bereich Umweltschutz zu leisten haben – wenn es um Gewässer geht, wenn es um Biodiversität geht.

Wir wissen, wie unzufrieden wir sind, wie unsere Tierhaltung im Moment organisiert ist und funktioniert.

Wir wissen, dass die Landwirtschaft nicht nur eine der Hauptbetroffenen des Klimawandels ist, sondern auch einer der Sektoren, in denen die klimaschädlichen Gase produziert werden.

Alle diese Herausforderungen kommen zusammen, und das führt zu Unzufriedenheit im Berufsstand. Es führt zu Unzufriedenheit bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Es führt zu größter Unzufriedenheit bei allen, die sich für Naturschutz, für Tierschutz, für Klimaschutz einsetzen. Es kommt der Quadratur des Kreises gleich, das Geld, das es gibt, genau und zielgerichtet einzusetzen, wenn man dort eine Lösung finden will.

Das Erste ist: Wir brauchen Geld, denn die Herausforderungen sind sehr groß. Das ist nicht selbstverständlich, bedingt aber, dass auch geliefert wird.

Das Zweite ist: Wir haben in Deutschland nicht nur diese inhaltlichen Herausforderungen, wir haben auch sehr unterschiedliche Agrarstrukturen. Sie unterscheiden sich nicht nur zwischen Ost und West, sondern durchaus auch noch zwischen Nord und Süd. Das muss man alles unter einen Hut bekommen.

Dass wir dieses Thema heute behandeln, ist ein großer Erfolg. Die Bundesregierung hat die Beschlüsse der Agrarministerkonferenz aufgegriffen. Kollege Professor Hoff hat es schon angesprochen: Die Agrarministerkonferenz hat es sich nicht leichtgemacht, hier einen Kompromiss zu finden, was schon angesichts der Dimension dieser Aufgabe klar wird. Wir haben wirklich circa 33 Stunden, drei Nächte durchverhandelt, nicht nur virtuell, sondern am Ende auch real.

Der Vorteil war: Alle Regionen Deutschlands sind in der Agrarministerkonferenz vertreten, die Agrarministerinnen und Agrarminister aller Parteien, die in Deutschland mitregieren, sind mit am Tisch. Das ist deswegen wichtig, weil es um Kompromisse geht, weil es um sehr tiefgreifende Prozesse geht, die wir anstoßen müssen. Der Berufsstand, aber auch die gesamte Gesellschaft brauchen großes Vertrauen in Planungssicherheit, dass nicht in den nächsten Jahren alles wieder über den Haufen geworfen wird. Denn auch die Landwirtschaftsbetriebe müssen sich sehr langfristig umstellen. Sie müssen in ihre Betriebe investieren. Deswegen ist es so wichtig gewesen, dass wir in der AMK – die, wie alle Fachministerkonferenzen, bekanntlich nur einstimmige Beschlüsse fassen kann – diesen einstimmigen Beschluss getroffen haben. Für dieses konstruktive Ringen bin ich allen Kolleginnen und Kollegen – sie sind teilweise hier im Raum anwesend – wirklich dankbar. Sie können mir glauben: Es gab viele, viele Momente, in denen es nicht sicher war, ob das gelingt. Aber Demokratie hat dort funktioniert.

Was haben wir geschafft? Von den etwa 6 Milliarden, die einfach pro Hektar bezahlt werden, die keine Lenkungswirkung entfalten, womit wir in der Vergangenheit sehr unzufrieden waren, werden am Ende dieser Förderperiode circa dreieinhalb Milliarden tatsächlich für Inhalte stehen, nämlich für Ökologie, für einen gesellschaftlichen Mehrwert, für Nachhaltigkeit. Ob das das Modul der Ökoregeln ist, ob es die Brachen- und Landschafts-

elemente sind, ob es ein Beitrag ist für Weidehalter – Ziegen, Schafe, Mutterkühe –, ob es Junglandwirteförderung ist, ob es die Umschichtung in die sogenannte zweite Säule ist, nicht nur für die ländlichen Räume, sondern auch für die Finanzierung des wachsenden Ökolandbaus, alle diese Bausteine sind mit diesen Entscheidungen sichergestellt. In jedem Detail stecken unglaubliche Kompromisse, in den Themen, aber auch zwischen den Regionen.

Wir haben die Umverteilung von den Ost- in die Westländer angesprochen. Sie gab es nicht nur im Bereich von ELER, sondern auch in Bezug auf die Fragen: Wie konstruiert man die Umverteilung der größeren Hektare auf die kleineren, der hinteren auf die vorderen Hektare? Wie sind die Instrumente Kappung, Degression ausgestaltet? Bleibt das Geld im Land, oder fließt es weg? Da drohten große Szenarien: Es drohten Abflüsse in Milliardenhöhe auch aus dem Westen, die nicht zu verantworten gewesen wären. Am Ende hat sich das Solidaritätsprinzip durchgesetzt. Wir haben Kompromisse gefunden. Ja, es fließt Geld in die westlichen Bundesländer, aber das bleibt für den Osten verdaulich – so würde ich es ausführen wollen.

Obwohl wir diesen Kompromiss gefunden haben, wissen wir, dass wir immer noch auf schwankendem Grund stehen. „Schwankender Grund“ heißt: zweiter Schritt vor dem ersten. Eigentlich hätte sich der Trilog der EU – Rat, Parlament und Kommission – schon längst auf Ergebnisse verständigen müssen. Das müssten wir auf nationaler Ebene umsetzen. Es gibt immer noch keine Einigung. Wir haben dem vorgegriffen. Im Moment steht zur Debatte, ob unser ambitionierter Kompromiss in jedem Detail zu halten ist, ob die EU nicht dahinter zurückbleibt. Das gilt es weiter auszuhandeln.

Ich bin froh, dass wir den Kompromiss haben, dass wir ihn in dem Gesetzespaket des Bundes haben, dass wir dazu stehen und dass er uns am Ende erhalten bleibt. Denn die Landwirtschaft braucht Planungssicherheit. Die Gesellschaft braucht die Sicherheit, dass wir den Wandel haben. Wir sind auf dem Weg. Das ist noch nicht der Systemwechsel, es ist der Einstieg in den Umstieg. Wir brauchen weitere Instrumente.

Da möchte ich nicht zuletzt das Instrument der Gemeinwohlprämie noch mal nennen, das der Deutsche Verband für Landschaftspflege entwickelt hat. Es macht Landwirte tatsächlich zu Produzenten von Umweltleistungen, wofür sie ordentlich entlohnt werden. Es ist der Anreiz, dass Betriebswirtschaft und Gemeinwohlleistungen zusammenkommen. Ich hätte das gerne jetzt schon implementiert, aber wir werden versuchen, es aufzubauen, indem wir erste Phasen machen und es in der Förderperiode ab 2027 nur noch öffentliches Geld für öffentliche Leistungen gibt.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank Ihnen!

Die 33 Stunden Beratungen der Agrarministerkonferenz spiegeln sich offensichtlich hier wider.

(Heiterkeit)

Ich darf Frau Bundesministerin Klöckner (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft) begrüßen, die als Letztes reden wird.

**Julia Klöckner**, Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft: Danke, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren der Länder! Ich könnte noch 40 oder mehr Stunden aus dem EU-Agrarrat dazugeben, aber ich möchte Ihnen auch Ihr baldiges Wochenende gönnen. Ich freue mich, heute bei Ihnen zu sein. Mir ist es wichtig, hier zu sein. Ich will eines vorab sagen:

Die Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland machen das Wichtigste, was wir alle brauchen, sie erzeugen nämlich unsere Nahrungsmittel. Wir alle würden nicht hier sitzen, wir alle würden nicht über hohe Politik reden können, wenn wir nicht hätten, was wir jeden Tag brauchen. Meine agrarischen Fähigkeiten, Nahrungsmittel großzuziehen, sind überschaubar; deshalb überlasse ich das Fachleuten, und das sind unsere Bäuerinnen und Bauern in ganz Deutschland.

Wir kümmern uns bei der EU-Agrarpolitik um Agrarpolitik, nicht um die Transformation komplett in die Umweltpolitik. Sehr geehrter Herr Kollege Günther, Sie sprachen eben davon, Landwirte zu Produzenten von Umweltleistungen zu machen. Das sehe ich etwas anders. Landwirte produzieren als Allererstes unsere Nahrungsmittel und beachten dabei Umweltauflagen, Nachhaltigkeit; denn die Landwirtschaft leidet selbst sehr stark unter dem Klimawandel – Stichwort Dürre.

Was müssen Landwirte heute alles leisten: Sie müssen dem Klimawandel standhalten, sie sollen gegen den Klimawandel gegenhalten, sie sollen nachhaltiger produzieren. Mehr Umweltschutz, mehr Klimaschutz, mehr Tierschutz. Und wir Verbraucherinnen und Verbraucher? Schauen wir uns die Preise an: Nahrungsmittel sind in Deutschland recht günstig. Wir geben viel für Handys aus, aber wenn es um Nahrungsmittel geht?

Daher mein Blick Richtung Handel: Ich bin froh, dass wir die UTP-Richtlinie strenger umgesetzt haben, als es die EU vorgesehen hat. Da geht es um die Marktmacht des Handels. Wir Verbraucherinnen und Verbraucher springen leider darauf an, wenn in den Prospekten um Cent-Beträge gefeilscht wird, um noch niedrigere Preise, um Lockangebote und vieles andere. Es ist nicht einfach für Bäuerinnen und Bauern, den immer größeren Erwartungen standzuhalten. Und wer ist schon gegen mehr Umweltschutz! Wer ist gegen mehr Tierschutz! Wer ist gegen mehr Klimaschutz! Aber das Ganze ist umzusetzen, und zwar im weltweiten Wettbewerb – Stichwort WTO-Konformität, EU-Binnenmarkt. Wenn wir immer noch eins drauflegen – wenn man die Bürgerinnen und

Bürger fragt –, wird es mit der Wettbewerbsfähigkeit schwieriger; denn, wie die Corona-Krise auch gezeigt hat, wollen wir auf der anderen Seite, dass Lebensmittel regional produziert werden, auch mit Blick auf den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck. Um das zusammenzubringen müssen wir die Köpfe zusammenstecken. Das haben wir getan.

Weil meine Vorredner es angesprochen haben, will ich auch aus Brüssel berichten. Ich bin froh, jetzt bei Ihnen in Berlin zu sein. Das war mir wichtig. Leider ist es in den vergangenen vier Tagen in Brüssel nicht gelungen, einen gemeinsamen Kompromiss zu finden, wie es bei der Agrarministerkonferenz über verschiedene Sitzungen der Fall war. Ich will klar sagen: Das ist per se eine Möglichkeit in der Demokratie, solange man nicht aufgibt, sondern man macht einen neuen Anlauf. Es ist zwischen dem Rat, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament kein Kompromiss zur GAP gelungen; denn die Triologpartner, diejenigen, die dafür den Hut aufhaben, sind nicht zum Abschluss gekommen. Jetzt gilt es, im Juni die Verhandlungen fortzusetzen und zu Ergebnissen zu kommen. Deshalb bin ich nicht so pessimistisch wie Sie, Herr Kollege Vogel. Zum einen ist die nächste Ratspräsidentschaft nicht erst am Ende dieses Jahres; Slowenien übernimmt die Ratspräsidentschaft im Juli von Portugal. Portugal selbst hat das Ansinnen, während der eigenen Präsidentschaft abzuschließen. Ich bin sehr froh, dass es uns unter deutscher Ratspräsidentschaft gelungen ist, die ganz klaren Weichen zu stellen. Wir haben vorgelegt.

Ich danke den drei Rednern dafür, dass sie gesagt haben: Es war gut, dass wir uns entschieden haben. Ich bekam erst noch Kritik von den grünen Ministerkollegen, dass ich vorgelegt hatte. Aber es war gut und richtig und wichtig, dass wir vorgelegt haben, denn wir alle wissen – Stichwort Diskontinuität –: Wenn wir mit den Gesetzen bis nach der Bundestagswahl gewartet hätten, um dann alles wieder aufzugreifen, hätte im Rechtssetzungsverfahren bis Dezember mitnichten etwas vorgelegen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Kommission zum 1. Januar des nächsten Jahres mit der Prüfung unserer GAP-Strategiepläne hätte beginnen können. Insofern war das meiner Meinung nach richtig, und dafür bedanke ich mich.

Wir haben uns mit den Ländern ein bisschen zusammengeruckelt. Da war auch die Parteifarbe egal, denn es zeigte sich, wer woher kommt. Minister Vogel hat es eben gesagt: Es ist nicht die Frage der Größe eines Unternehmens, eines Betriebes. Ich bin sehr dankbar, dass Sie das sagen, und wäre dankbar, wenn sich das auch in der allgemeinen Debatte zur Bundestagswahl und in anderen Bereichen bei der einen oder anderen Partei durchsetzen würde. Ein kleiner Betrieb ist per se nicht tierfreundlicher, per se nicht umweltgerechter, und ein großer Betrieb nicht per se der Umweltvergifter und schlecht. Aber dieses Klein-gegen-Groß-in-Stellung-Bringen – da müssen wir ein bisschen Acht geben, auch wenn es der Argumentation zuträglich ist. Nichtsdesto-

trotz haben Sie recht – und das war auch immer mein Anliegen als Bundeslandwirtschaftsministerin –, ganz Deutschland mitzunehmen und auch Respekt vor der Geschichte der einzelnen Betriebe zu haben.

Ich will kurz auf Brüssel zurückkommen. Die aktuellen Debatten haben gezeigt, dass wir in der Agrarpolitik vor großen Herausforderungen stehen. Das ist der übliche Begriff, aber es ist nun einmal so. Das sind auch Zielkonflikte. Es gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass man die Zielkonflikte benennt, damit man weiß, was man entscheidet, und nicht die Wünsche der einen oder der anderen zu hundert Prozent bedient, dass man sagt: Das müssen wir gemeinsam angehen.

Die aktuelle Debatte zeigt: Landwirtschaft ist Lebenswirtschaft. Nicht umsonst gibt es die Gemeinsame Agrarpolitik Europas auf der supranationalen Ebene – ein Drittel des EU-Haushaltes. Das müssen wir in Relation setzen. Hätten wir die Sozialpolitik vergemeinschaftet, würde es ganz anders aussehen; dann wären die Beträge für die Landwirtschaft wirklich klein. Dem ist es geschuldet. Hätten wir keine Gemeinsame Europäische Agrarpolitik, müssten wir sie heute erfinden. Denn die Agrarpolitik trägt auch dazu bei, dass sich die ländlichen Räume innerhalb Europas entwickeln können, dass die Nahrungsmittelversorgung gesichert ist.

Man käme heute gar nicht auf die Idee, dass sie unsicher sein könnte. Der erste Bundesagrarminister hatte damals die Aufgabe, für Ernährung in Deutschland zu sorgen, damit es keine politischen Unruhen gibt. Heute sind die Regale voll. Während Corona wurden zwar Hefe und Mehl mal knapp; wer weiß, ob die vielen, die zu Hause waren, alles verbacken haben oder doch nicht. Aber wir haben schon gesehen, was geschieht, wenn Lieferketten unterbrochen sind, weil zum Beispiel Grenzen unabgesprochen geschlossen werden. Wir haben gesehen, was es psychologisch mit den Bürgerinnen und Bürgern macht, wenn die Regale nur halbvoll oder halbleer sind.

Landwirtschaft ist Lebenswirtschaft. Sie sichert unsere Existenzgrundlage. Sie versorgt uns mit den Mitteln zum Leben. Landwirtschaft so zu gestalten, dass sie das weiter tun kann, aber auch mehr für die Umwelt, für das Klima, für das Tierwohl leistet, das ist, wie ich meine, eine der größten Herausforderungen in unserer Zeit.

Es gibt immer weniger Landwirte, aber immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher, die, vielleicht ohne landwirtschaftlichen Hintergrund – das ist kein Vorwurf –, Forderungen an die Landwirtschaft stellen, und das ist nicht ohne. Wir müssen schauen, dass wir Produzenten und Konsumenten beieinanderhalten.

Dass wir jetzt weiter um die Details der zukünftigen europäischen Agrarpolitik ringen, verdeutlicht, dass es keine einfachen Lösungen gibt. Es zeigt, dass uns allen die Bedeutung bewusst ist. Es zeigt: Es gibt eine europäi-

sche Landwirtschaftspolitik. Es gibt aber auch 27 europäische Landwirtschaften, und wir müssen alle im Blick haben. Wir müssen die Regeln, die Anreize, die Leitplanken so setzen, dass die Bäuerinnen und Bauern das als Mehrwert empfinden. Tun sie das nicht, werden sie ihren Kindern nicht empfehlen, den Betrieb zu übernehmen. Dann finden die Kinder einen anderen Job, aber wir alle haben ein Problem, wenn wir weniger Landwirtinnen und Landwirte in Deutschland, in Europa haben.

„Alle im Blick haben“ heißt: in der Normandie genauso wie in Bayern, in der Magdeburger Börde genauso wie in Lappland. Daran arbeiten wir weiter mit den Kolleginnen und Kollegen in Europa, und da spielt die Partei- oder die Regierungsfarbe keine Rolle. Wir merken ganz klar: Da geht es um die Sache, um die Fachlichkeit.

Wir Agrarministerinnen und Agrarminister der Mitgliedstaaten treten im Trilog für eine umsetzbare GAP ein. Man kann immer noch mehr Wünsche äußern. Aber es ist die Umsetzung, die wir hinbekommen müssen. Und da lohnt der Blick auf die Fachlichkeit: eine GAP, die den Landwirtinnen und Landwirten hilft, die von ihnen geforderten Leistungen für Ernährung, Umwelt, ländliche Räume zu erbringen. Wenn es keine Landwirtschaft mehr gibt, wird aus Landschaft nur noch „Gegend“, und das hat noch andere Implikationen.

Der Trilog kann nur erfolgreich sein, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn die Interessen der Mitgliedstaaten an einer nachhaltigen und umsetzbaren GAP berücksichtigt werden. Da spielt es keine Rolle, ob ein Mitgliedstaat groß oder klein ist, sondern da müssen wir alle an einem Strang ziehen.

Deutschland wird die portugiesische Ratspräsidentschaft weiter nach Kräften unterstützen, um eine rasche, eine gute Entscheidung zu erzielen. Sie alle kennen das: So schön Videokonferenzen auch sind, sie ersetzen nicht das persönliche Treffen, schon gar nicht, wenn man verhandeln muss. Deshalb war es richtig, dass wir uns bei der AMK persönlich getroffen haben, aber auch auf europäischer Ebene. Denn es geht darum, dass wir neue, höhere Standards – Umweltstandards, Klimaschutzstandards – setzen wollen, mit denen wir gleichzeitig den Agrarstandort Europa weiterentwickeln wollen. Beides zusammen zu denken, nicht gegeneinander auszuspielen wird sehr wichtig sein. Ich meine, das ist entscheidend.

Wir haben unter deutscher Ratspräsidentschaft im vergangenen Jahr einen erfolgreichen Aufschlag gemacht, eine Ausrichtung hinbekommen, die grundlegend war. Wir haben dabei Ziele vereinbart, die ambitionierter sind als die ursprünglichen Vorschläge der EU-Kommission. Ich will nur daran erinnern: Die EU-Kommission hatte weder verbindliche Eco-Schemes noch ein Mindestbudget vorgeschlagen. Klar gibt es immer welche, die noch eins drauflegen wollen, aber wir müssen sehen, wo wir in der Landwirtschaft herkommen und wo wir hinwollen. Deshalb sage ich: Es ist sehr wohl ein System-

wechsel. Kein Euro wird mehr bedingungslos gezahlt. In der allgemeinen politischen Debatte wird oft so hingeworfen, dass Landwirte Geld für nichts bekommen. Nein, für nichts kriegen sie kein Geld. In Zukunft wird es so sein, dass Landwirte aufgrund der sogenannten Konditionalität Geld bekommen als Gegenleistung für das, was sie leisten sollen, und dann kommen höhere Eco-Schemes – also Ökoregelungen – noch dazu. Klingt kompliziert, ist es auch. Genauso ist es in Brüssel, es geht ans Eingemachte. Aber darauf will ich heute direkt nicht eingehen.

Es geht darum, dass die Ökoregelungen tatsächlich dazu führen, dass wir nachhaltiger werden, aber auch Ernten sichern können.

Es geht um einen deutlich verstärkten Einsatz von Direktzahlungen zu Gunsten spezifischer Umweltleistungen in der Landwirtschaft. Da müssen wir in den Details noch Kompromisse finden.

Ich sage ganz deutlich: Dabei kann nicht die Umsetzung von Maximalforderungen das Ziel sein – wie es einige Grüne im Europäischen Parlament tun. Ich würde mir wünschen, der eine oder andere würde besser mit den hier anwesenden Landesministern sprechen; denn es geht um Machbarkeit und Praxis.

Wir brauchen einen Kompromiss, der den Mitgliedstaaten im Übrigen ausreichend Flexibilität, Freiräume bei der Umsetzung lässt. Wir haben es eben gehört: Betriebe im Osten Deutschlands sind anders als zum Beispiel im Süden Deutschlands, wo wir 60 Prozent Nebenerwerbslandwirte haben. Deshalb ist es mir wichtig, dass wir bei der Definition des sogenannten aktiven Landwirts – Sie wissen, wovon ich spreche – nicht die kleinen, die Nebenerwerbslandwirte treffen.

Also: Es muss praktikabel sein. Zur Definition oder auch wenn es um soziale Konditionalität geht, habe ich etwas gesagt. Mehr will ich nicht dazu ausführen, was Brüssel anbelangt.

Ich will deutlich machen: Es ist wichtig, dass Agrarpolitik anerkennt, dass unsere Bäuerinnen und Bauern eine Gemeinwohllleistung erbringen für die Umwelt und das Klima, für den Erhalt der Kulturlandschaft und – das Wichtigste – für die Sicherung unserer Ernährung. Das wollen wir ihnen honorieren.

Klar ist: Die Gemeinsame Agrarpolitik wird nach dieser Reform anders aussehen als die heutige GAP. Ich bin mir auch sicher, dass das Drei-Säulen-Modell anders aussehen wird. Wir im BMEL arbeiten schon an einem neuen System. Warum stecken wir die Köpfe zusammen? Weil man damit nicht frühzeitig genug beginnen kann. Aber per Knopfdruck geht es nicht. Deshalb geht es nicht um Revolution, sondern um eine Reform, die alle mitnimmt und unsere Nahrungsmittelerzeugung sichert.

Ich danke allen für die Zusammenarbeit. Bund und Länder haben hier eng zusammengearbeitet. Zur Ehrlichkeit der Debatte gehört auch zu sagen, dass unsere Verhandlungen nicht immer einfach waren. Auch wir müssen unterschiedliche Interessenlagen zusammenbringen – die landwirtschaftlichen Strukturen innerhalb Deutschlands sind vielfältig. Ich will aber auch betonen: Einen fairen Interessenausgleich zwischen der Landwirtschaft in Ost und Süd, Süd und Nord, West und Ost haben wir gefunden. Das spiegeln unsere Gesetzentwürfe wider.

Ich bin auch froh, dass wir dazu gekommen sind, deutlich zu machen: Ja, wir wollen die ersten Hektare mehr fördern. Ich verstehe die Kollegen aus den ostdeutschen Bundesländern, dass es sie dann mehr trifft. Aber wenn man den einen Hut absetzt und den Parteihut wieder aufhat, kann man nicht davon sprechen, es würden nur die Großen, die Agrarfabriken, finanziert und die Kleinen nicht, während man selbst gegen eine stärkere Umverteilung war, dass die ersten Hektare besser gefördert werden. Deshalb war Degression einer meiner Vorschläge, dann bleibt es in den Bundesländern. Die Fachleute wissen, wie die Debatten gelaufen sind. Aber ich glaube, dieses Stück Ehrlichkeit können wir Agrarministerinnen und Agrarminister bringen. Agrarpolitik eignet sich nicht für ideologische Debatten, denn am Ende trifft es nur einen, die Bäuerinnen und Bauern. Und diese haben für so etwas keine Zeit. Sie müssen in den Stall, aufs Feld oder in den Keller. Unsere Vorschläge, die das Ergebnis unserer Verhandlungen sind, sind ein Bekenntnis zur Zukunft unserer Bäuerinnen und Bauern.

Ich bin mir sicher, dass wir mit dem Kraftakt, den wir miteinander hinbekommen haben, zeigen, dass zum einen 500 Millionen Menschen in der EU die Ernährung gesichert wird und wir zum anderen das Thema Klima, Umwelt und Tierschutz stärker honorieren. Denn es geht um Steuergelder. Nur eine Landwirtschaftspolitik, die gesellschaftlich akzeptiert ist, ist eine Landwirtschaftspolitik mit Zukunft. Dazu haben wir gemeinsam die Weichen gestellt. Dafür danke ich Ihnen.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank!

Zur Erläuterung: Es gibt keine Redezeitbeschränkung für die Bundesregierung. Aber wir werden uns später gerne der Empfehlung widmen, die Lebensmittel, die produziert werden, zu „vernichten“, indem wir sie essen.

Wir kommen jetzt zu einem umfangreichen Abstimmungsprozess.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zu **Punkt 35** auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 5 Satz 1 bis 3! – Deutliche Mehrheit.

Satz 4! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 9, und zwar zunächst Satz 1 und 2! – Knappe Minderheit.

Satz 3! – Mehrheit.

Satz 4! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 11, und zwar zunächst Satz 1 und 2! – Mehrheit.

Satz 3! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über **Punkt 36**. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 5, und zwar zunächst Satz 1 bis 3! – Mehrheit.

Satz 4! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 9, und zwar zunächst Satz 1 und 2! – Minderheit.

Satz 3! – Mehrheit.

Satz 4! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 11, und zwar zunächst Satz 1 und 2. – Mehrheit.

Satz 3! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir fahren fort mit der Abstimmung zu **Punkt 37**. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 5, und zwar zunächst Satz 1 bis 3! – Mehrheit.

Satz 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 9, und zwar zunächst Satz 1 und 2. – Minderheit.

Satz 3! – Mehrheit.

Satz 4! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Wir kommen zu Ziffer 12, und zwar zunächst Satz 1 und 2! – Mehrheit.

Satz 3! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für Ziffer 13! – Minderheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch zu diesem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir sind am Ende dieser drei Tagesordnungspunkte angelangt. Besten Dank – auch für ein inhaltlich spannendes Thema!

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 38**:

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur **Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes** (Drucksache 302/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 39**:

Entwurf eines Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (**Ganztagsförderungsgesetz – GaFöG**) (Drucksache 348/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2 wird nach Buchstaben getrennt abgestimmt. Bitte zunächst Ihr Handzeichen für:

Buchstabe a! – Minderheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Buchstaben b und c! – Mehrheit.

Damit entfällt die Ziffer 5.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 11 und 12.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 14 und 26.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 24 wird nach Sätzen getrennt abgestimmt. Bitte Ihr Handzeichen für:

Satz 1! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für die Ziffer 24 im Übrigen! – Mehrheit.

Ziffer 25 wird nach Buchstaben getrennt abgestimmt.

Bitte Ihr Handzeichen für den Buchstaben a! – Mehrheit.

Ihr Handzeichen für die Buchstaben b und c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Damit entfallen die Sätze 2 und 3 von Ziffer 32.

Wer stimmt für Ziffer 32 Satz 1? – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30 wird nach Buchstaben getrennt abgestimmt.

Bitte Ihr Handzeichen für den Buchstaben i! – Mehrheit.

Buchstabe j! – Mehrheit.

Ziffer 33 wird nach Buchstaben getrennt abgestimmt.

Bitte Ihr Handzeichen für die Buchstaben a und b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir können diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 40**:

Entwurf eines Gesetzes zur **Verbesserung waffenrechtlicher Personenüberprüfungen** (Drucksache 303/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> abgegeben haben Frau **Staatsministerin Schmitt** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen).

Wir kommen zur Abstimmung. Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschussempfehlungen auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

<sup>1</sup> Anlagen 9 und 10

Ziffer 4! – Minderheit.

Zu Ziffer 6 ist getrennte Abstimmung gewünscht.

Ich beginne mit Ziffer 6 Buchstaben a und c gemeinsam, womit zugleich über Ziffer 7 Buchstaben a und c entschieden wird. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Minderheit.

Ich ziehe Ziffer 10 vor. – Mehrheit.

Weiter mit Ziffer 6 Buchstaben b und d gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 7 Buchstabe b! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 42:**

Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung und Führung eines **Registers über Unternehmensbasisdaten** und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze (Drucksache 338/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll**<sup>1</sup> hat Herr **Staatssekretär Hoogvliet** (Baden-Württemberg) abgegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und zwei Anträge Nordrhein-Westfalens vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich Ziffer 3 auf. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Ich rufe den Landesantrag in Drucksache 338/2 auf. – Mehrheit.

Wir kommen zum Landesantrag in Drucksache 338/3. – Mehrheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 9 der Ausschussempfehlungen, die ich nach Buchstaben getrennt aufrufe:

Buchstaben a, b, c und i! – Mehrheit.

Ich rufe den Rest der Ziffer 9 auf. – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 10, die ich nach Buchstaben getrennt aufrufe:

Buchstabe d! – Mehrheit.

Die Buchstaben e und f! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 45:**

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Überprüfung der Handelspolitik** – Eine offene, nachhaltige und entschlossene Handelspolitik COM(2021) 66 final (Drucksache 181/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir stimmen über die Ausschussempfehlungen ab. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3, zunächst nur den ersten Halbsatz! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für den Rest von Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ich rufe Ziffer 8 auf, zunächst nur Satz 1. – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für die restlichen Sätze von Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 17, zunächst ohne den letzten Satz! – Minderheit.

Ich bitte um das Handzeichen für den letzten Satz von Ziffer 17. – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 53:**

Verordnung zur Änderung der **Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung** (Drucksache 307/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

<sup>1</sup> Anlage 11



Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Minderheit.

Wer ist dafür, der **Verordnung** in unveränderter Fassung zuzustimmen? – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

#### **Tagesordnungspunkt 55:**

Verordnung zu Voraussetzungen von automatisierten Meldedatenabrufen durch Behörden oder sonstige öffentliche Stellen des Bundes und der Länder (**Bundsmeldedatenabrufverordnung** – BMeldDAV) (Drucksache 309/21)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Ziffer 2! – 0 Stimmen; Minderheit.

Wer möchte der unveränderten Verordnung zustimmen? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

#### **Tagesordnungspunkt 58:**

Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Ausstellung von **Bescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz** (AVA) (Drucksache 312/21)

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen. Ich bitte um Ihr Handzeichen für:

Ziffer 1! – Minderheit.

Dann frage ich, wer der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift** ohne Änderungen zustimmen möchte. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes angelangt.

#### **Tagesordnungspunkt 59:**

Neufassung der Ersten Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (**Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft** – TA Luft) (Drucksache 767/20, Drucksache 314/21)

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlungen und einen Landesantrag. Handzeichen bitte für:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Minderheit.

Ziffer 16! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Minderheit.

Nun bitte vorgezogen Ihr Handzeichen für Ziffer 38 Buchstabe a! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Minderheit.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Minderheit.

Ich bitte, vorgezogen, um Ihr Handzeichen für die Ziffer 38 Buchstabe b. – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 28 und 29 sowie Ziffer 38 Buchstabe c.

Ziffer 30! – Minderheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Minderheit.

Jetzt bitte vorgezogen Ihr Handzeichen für Ziffer 38 Buchstabe d! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Minderheit.

Ziffer 35! – Minderheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 37! – Minderheit.

Ich bitte um Ihr Handzeichen für Ziffer 38 Buchstabe e. – Mehrheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Ziffer 44! – Minderheit.

Ziffer 45! – Mehrheit.

Ziffer 46! – Mehrheit.

Ziffer 49! – Minderheit.

Ziffer 50! – Mehrheit.

Ziffer 51! – Mehrheit.

Ziffer 52! – Mehrheit.

Ziffer 53! – Minderheit.

Damit entfällt der Landesantrag Bayerns.

Ich ziehe Ziffer 282 vor. – Minderheit.

Ziffer 283! – Minderheit.<sup>1</sup>

Ziffer 284! – Minderheit.<sup>2</sup>

Ziffer 54! – Minderheit.

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 58! – Mehrheit.

Ziffer 59! – Mehrheit.

Ziffer 61! – Minderheit.

Ziffer 63! – Minderheit.

Ziffer 64! – Mehrheit.

Ziffer 66! – Mehrheit.

Ziffer 67! – Minderheit.

Ziffer 68! – Minderheit.

Ziffer 71! – Minderheit.

Ziffer 73! – Minderheit.

Ziffer 77! – Mehrheit.

Ziffer 78! – Mehrheit.

Ziffer 79! – Minderheit.

Ziffer 81! – Minderheit.

Ziffer 84! – Mehrheit.

Ziffer 88! – Mehrheit.

Ziffer 97! – Mehrheit.

Ziffer 100! – Mehrheit.

Ziffer 101! – Minderheit.

Ziffer 105! – Minderheit.

Ich ziehe Ziffer 115 vor. – Mehrheit.

Ziffer 217! – Mehrheit.

Ziffer 107! – Mehrheit.

Ziffer 109! – Mehrheit.

Ziffer 110! – Mehrheit.

Ziffer 116! – Mehrheit.

Ziffer 118! – Mehrheit.

Ziffer 127! – Minderheit.

Ziffer 128! – Mehrheit.

Ziffer 129! – Mehrheit.

Ziffer 130! – Mehrheit.

Ziffer 132! – Minderheit.

Ziffer 133! – Mehrheit.

Ziffer 136! – Minderheit.

Ziffer 141! – Mehrheit.

Ziffer 143! – Mehrheit.

Ziffer 144! – Minderheit.

Ziffer 151! – Mehrheit.

Ziffer 154! – Mehrheit.

Ziffer 155! – Mehrheit.

Ziffer 156! – Minderheit.

Ziffer 157! – Mehrheit.

Ziffer 160! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 161.

<sup>1</sup> Siehe aber Seite 259

<sup>2</sup> Siehe auch Seite 259

---

Ziffer 162! – Minderheit.	Ziffer 207! – Mehrheit.
Ziffer 163! – Minderheit.	Ziffer 209! – Mehrheit.
Ziffer 164! – Minderheit.	Ziffer 210! – Minderheit.
Ziffer 166! – Minderheit.	Ziffer 212! – Mehrheit.
Ziffer 169! – Minderheit.	Ziffer 214! – Mehrheit.
Ziffer 170! – Mehrheit.	Ziffer 215! – Mehrheit.
Ziffer 171! – Mehrheit.	Ziffer 219! – Mehrheit.
Ziffer 172! – Minderheit.	Ziffer 220! – Mehrheit.
Ich ziehe Ziffer 184 vor. – Minderheit.	Ziffer 224! – Minderheit.
Ziffer 173! – Mehrheit.	Ziffer 226! – Mehrheit.
Ziffer 174! – Mehrheit.	Ziffer 230! – Mehrheit.
Ziffer 175! – Minderheit.	Ziffer 231! – Minderheit.
Ziffer 177! – Minderheit.	Ziffer 232! – Mehrheit.
Ziffer 178! – Minderheit.	Ziffer 236! – Mehrheit.
Ziffer 179! – Minderheit.	Ziffer 238! – Minderheit.
Ziffer 180! – Minderheit.	Ziffer 239! – Minderheit.
Ziffer 181! – Minderheit.	Ziffer 240! – Mehrheit.
Ziffer 182! – Minderheit.	Ziffer 241! – Minderheit.
Ziffer 183! – Minderheit.	Ziffer 242! – Mehrheit.
Ziffer 185! – Minderheit.	Ziffer 244! – Minderheit.
Ziffer 187! – Minderheit.	Ziffer 245! – Minderheit.
Ziffer 189! – Minderheit.	Ziffer 246! – Mehrheit.
Ziffer 190! – Mehrheit.	Ziffer 247! – Minderheit.
Ziffer 191! – Minderheit.	Ziffer 248! – Mehrheit.
Ziffer 192! – Minderheit.	Ziffer 249! – Minderheit.
Ziffer 195! – Minderheit.	Ziffer 252! – Mehrheit.
Ziffer 196! – Mehrheit.	Ziffer 254! – Mehrheit.
Ziffer 197! – Mehrheit.	Ziffer 255! – Mehrheit.
Ziffer 198! – Mehrheit.	Ziffer 256! – Mehrheit.
Ziffer 200! – Mehrheit.	Ziffer 257! – Mehrheit.
Ziffer 201! – Minderheit.	Ziffer 258! – Mehrheit.
Ziffer 205! – Minderheit.	Ziffer 259! – Mehrheit.

Ziffer 260! – Minderheit.

Ziffer 261! – Mehrheit.

Ziffer 264! – Minderheit.

Ziffer 265! – Mehrheit.

Ziffer 267! – Mehrheit.

Ziffer 268! – Mehrheit.

Ziffer 270! – Minderheit.

Ziffer 271! – Mehrheit.

Ziffer 278! – Mehrheit.

Ziffer 279! – Mehrheit.

Ziffer 280! – Minderheit.

Ziffer 281! – Minderheit.

Ziffer 285! – Minderheit.

Ziffer 286! – Minderheit.

Ziffer 287! – Minderheit.

Ziffer 288! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Maßgabeziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer der **Allgemeinen Verwaltungsvorschrift, wie soeben festgelegt**, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Es bleibt abzustimmen über die empfohlene Entschlie-  
ßung:

Ziffer 294! – Mehrheit.

Ziffer 301! – Mehrheit.

Bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Entschlie-ßung! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat auch eine **Entschlie-ßung gefasst**.

Ich danke Ihnen für die Konzentration bei dieser Ab-  
stimmung.

Wir sind bei **Tagesordnungspunkt 65**:

**Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes –  
Verbot des Kükentötens** (Drucksache 424/21)

Ich darf Frau Bundesministerin Klöckner (Bundesmi-  
nisterium für Ernährung und Landwirtschaft) um ihre  
Rede bitten.

**Julia Klöckner**, Bundesministerin für Ernährung und  
Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen  
und Herren Ländervertreter! Deutschland wird globaler  
Vorreiter in Fragen des Tierschutzes, denn wir sind  
weltweit die Ersten, die das Töten von Eintagsküken  
gesetzlich verbieten.

Wie ist es aktuell: Millionen männlicher Küken wer-  
den zurzeit noch direkt nach dem Schlüpfen aus wirt-  
schaftlichen Gründen getötet. Das ist eine unethische  
Praxis, und dem setzen wir ein Ende. Das ist ein Meilen-  
stein für den Tierschutz in Deutschland, aber auch in  
Europa, denn wir gehen voraus. Es wird Nachahmer  
geben. Deutschland wird Vorbild für Länder sein, die  
nachziehen werden. Das ist eine Entscheidung, die rich-  
tungsweisend ist, an der sich andere Staaten orientieren  
werden.

Eines war uns im gesamten Prozess immer wichtig:  
Wir wollen den Tierschutz stärken hier in Deutschland.  
Wir wollen die Tierwohlfragen nicht exportieren, sondern  
wollen, dass Betriebe hier wirtschaften können und bei-  
des zusammenbekommen: Tierschutz und wirtschaftliche  
Fragestellungen. Wir wollen die Probleme nicht ins Aus-  
land verlagern, um dann Eier aus Ländern zu importieren,  
für die ein solcher Ausstieg keine Rolle spielt. Denn wir  
wollen, dass der Tierschutz gelebt und getragen wird von  
einer starken deutschen Landwirtschaft und dass Ver-  
braucherinnen und Verbraucher dieses Engagement  
honorieren. Die Produzenten sollen bei uns eine gute  
Perspektive haben.

Um das Kükentöten jetzt rechtssicher verbieten zu  
können, haben wir als Bundeslandwirtschaftsministerium  
rund 6,5 Millionen Euro in Spitzenforschung investiert  
mit dem Ergebnis, dass der Branche jetzt ein breites  
Spektrum an Alternativen zur Verfügung steht. Das ist  
Voraussetzung für die Rechtssicherheit eines solchen  
Verbotes, damit es, gäbe es keine Alternativen, nicht  
einem Berufsverbot gleichkäme.

Vor allem geht es um die Geschlechtsbestimmung im  
Ei; das ist eine Variante, Sie kennen aber auch die Bru-  
derhahn-Initiative. Diese Technik kommt heute zum  
Einsatz; sie soll breit zum Einsatz kommen.

Für die Haltung von Zweinutzungshühnern hat mein  
Ministerium rund 2 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Erforschung und Entwicklung von Alternativen  
zum Kükentöten wird auch weiterhin gefördert. Im Rah-

men des Bundesprogrammes Ökologischer Landbau werden für Projekte zu Zweinutzungshühnern und zur nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen beim Haushuhn etwa 4,7 Millionen Euro bereitgestellt. Eine weitere Alternative ist die Aufzucht der männlichen Küken von Legelinien.

Damit zeigen wir, dass Tierschutz und Wirtschaftlichkeit zusammengehen. Wir zeigen, dass man beides auf deutschem Boden erfolgreich zusammenbekommt. Das kann ein Exportschlager sein. Noch einmal: Wir lagern Tierschutzfragen nicht einfach ins Ausland aus.

Hinter diesem Erfolg steht die grundsätzliche Überzeugung, dass Lösungen nicht eindimensional in Verboten liegen. Es hört sich immer gut an: einfach per Gesetz verbieten und fertig! Aber das dicke Ende kommt später. Deshalb war es mir wichtig, dass Forschung und Innovationen mit diesem Verbot einhergehen. In diesem Beispiel gibt es sehr konkrete Hilfestellungen.

Weil sich auch die Agrarier im Bundesrat damit beschäftigen, will ich sagen: Es geht auch um die Weiterentwicklung der Tierhaltung in zentralen Bereichen wie der Schweine- und Rinderhaltung. Hier investieren wir in die Ställe der Zukunft, in digitale Experimentierfelder.

Mehr Tierschutz bei uns mit wirtschaftlicher Perspektive, das ist in dieser Legislaturperiode unser Anspruch. Die Legislaturperiode geht nicht mehr lange, aber wir haben viel in die Wege geleitet und viel umgesetzt. Wir haben etwa die Weichen für ein europaweites Tierwohl-Kennzeichen gestellt. Mit Blick auf Europa bin ich froh, dass der Rat während unserer Ratspräsidentschaft unserem Vorschlag einstimmig gefolgt ist.

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Zusammenarbeit; denn vieles, was in Bezug auf Tierwohl umgesetzt werden muss, geht nur mit den Ländern vor Ort. Ich möchte Sie noch mal animieren, die 300 Millionen Euro, die die Bundesregierung für den Stallumbau zur Verfügung stellt, zu nutzen. Tierwohl braucht Perspektiven, aber Landwirte auch.

Das Kompetenznetzwerk Nutztierhaltung unter der Leitung von Jochen Borchert ist ein wichtiges Netzwerk. Wir wollen nichts Geringeres als die Transformation der Tierhaltung in Deutschland.

Mehr Tierwohl kostet mehr Geld. Das wird nicht allein freiwillig an der Ladentheke bezahlt werden, wenn es andere Angebote gibt, die billiger sind. Wichtig sind deshalb: Tierwohl-Kennzeichen auf der einen Seite, Investitionen in Stallumbauten auf der anderen Seite, Tierwohl-Prämie für das laufende Geschäft, aber auch Änderungen zum Beispiel des Baugesetzbuches, der TA Luft und vieles andere.

Ich komme zum Schluss:

Wenn wir den Landwirten Planbarkeit und Verlässlichkeit bieten, sind sie bereit, mehr Tierwohl umzusetzen. Das hat mit der Akzeptanz in unserer Gesellschaft zu tun. Wir wollen eine erfolgreiche Landwirtschaft. Wir wollen, dass die nächste Generation noch Freude an diesem Beruf hat.

Landwirtschaft braucht Entwicklungsmöglichkeiten. Wenn wir auch beim Tierschutz Fortschritte machen – heute zum Beispiel das Töten männlicher Eintagsküken aus wirtschaftlichen Gründen verbieten –, wird das die Akzeptanz der Verbraucherinnen und Verbraucher steigern. Wir stärken heute den Tierschutz. Das ist ein klares Zeichen. Aber wir begleiten die Landwirte auch dabei, dass sie es schaffen können. Ich meine, das ist der richtige Weg. Dafür bitte ich um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

**Amtierende Präsidentin Lucia Puttrich:** Besten Dank Ihnen, Frau Bundesministerin!

Empfehlungen oder Anträge auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegen nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat zu dem Gesetz den **Vermittlungsausschuss n i c h t anruft**.

Es gibt den Wunsch von Bayern zu **Tagesordnungspunkt 59 – TA Luft** –, bei zwei Ziffern das Abstimmungsverhalten noch mal abzufragen. Wenn sich im Rest des Plenums kein Widerspruch dagegen erhebt, die beiden Ziffern noch mal abzufragen, würde ich das tun. Wir fangen nicht von vorne an, keine Sorge!

(Heiterkeit)

Wir sollten das tun, wenn Unsicherheit besteht.

Tagesordnungspunkt 59, **Ziffer 283:** Ich frage, wer Ziffer 283 zustimmen möchte. – Das ist die **Mehrheit**.

**Ziffer 284!** – Das ist eine **Minderheit**.

Ich habe keinen Überblick, ob das etwas verändert hat. Auf alle Fälle ist es eine Absicherung des Abstimmungsergebnisses.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 67:**

Zweites Gesetz zur **Änderung des Infektionsschutzgesetzes** und weiterer Gesetze (Drucksache 426/21)

Mir liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen des Gesundheitsausschusses vor.

Wer stimmt, wie in Ziffer 1 empfohlen, dem Gesetz zu? Ich darf um das Handzeichen bitten. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

Wir haben noch über die empfohlene EntschlieÙung abzustimmen. Ich rufe auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat eine **EntschlieÙung gefasst**.

Wir können den Tagesordnungspunkt verlassen.

#### **Tagesordnungspunkt 74:**

Gesetz zur **Regelung des Datenschutzes und des Schutzes der Privatsphäre** in der Telekommunikation und bei Telemedien (Drucksache 433/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, dem Gesetz zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

#### **Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 77:**

EntschlieÙung des Bundesrates: **Initiative Biodiversität- und Klimaschutz** – Neue Wege der Landnutzung wagen – Agroforstwirtschaft im Verwaltungssystem verankern – Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 420/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. – Herr **Minister Professor Dr. Hoff** (Thüringen) hat eine **Erklärung zu Protokoll<sup>1</sup>** abgegeben.

Ich weise die Vorlage dem **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz** – federführend – und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** – mitberatend – zu.

#### **Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 81:**

Benennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Absatz 2 GO BR – (Drucksache 445/21)

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Baden-Württemberg hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Ich frage daher, wer für die sofortige Sachentscheidung ist. – Mehrheit.

Dann verfahren wir so.

Wer den Benennungsvorschlägen Baden-Württembergs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Benennungen beschlossen**.

Zu **Tagesordnungspunkt 41** – Bundes-Klimaschutzgesetz – ist die Abstimmung zurückgestellt worden. Das war ganz am Anfang unserer Sitzung, als wir dachten, das sei eine lange Abstimmung. Wenn wir sie mit anderen Abstimmungen vergleichen, erscheint sie fast kurz. Aber sie ist relativ umfangreich. Noch mal volle Konzentration bei allen Beteiligten!

Ihnen liegen die Ausschussempfehlungen und ein Landesantrag vor.

Ich beginne mit Ziffer 2. Wer möchte zustimmen? – Minderheit.

Ziffer 4! – Minderheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 7! – Minderheit.

Wir kommen zu Ziffer 10, wunschgemäß getrennt nach Buchstaben. Bitte Ihr Handzeichen für:

Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstabe b! – Mehrheit.

Buchstabe c! – Mehrheit.

Buchstabe d! – Mehrheit.

Buchstabe e, zunächst ohne Satz 2! – Mehrheit.

Buchstabe e, nur Satz 2! – Minderheit.

Buchstabe f! – Mehrheit.

Buchstabe g! – Mehrheit.

Buchstabe h! – Mehrheit.

Buchstabe i, getrennt nach Doppelbuchstaben.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für Doppelbuchstabe aa! – Minderheit.

Doppelbuchstabe ee! – Mehrheit.

<sup>1</sup> Anlage 12

Doppelbuchstabe ff! – Minderheit.

Doppelbuchstabe jj! – Mehrheit.

Doppelbuchstabe ll! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Buchstabe i! – Mehrheit.

Wir kommen zu Ziffer 11, wunschgemäß getrennt nach Buchstaben.

Bitte Ihr Handzeichen für Buchstabe a! – Minderheit.

Buchstabe b, zunächst ohne Satz 2! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Satz 2 von Buchstabe b! – Minderheit.

Buchstabe c Satz 1 und Satz 2! – Minderheit.

Ihr Handzeichen für Buchstabe c Satz 3! – Minderheit.

Buchstabe d! – Minderheit.

Buchstabe e Satz 1! – Minderheit.

Buchstabe e Satz 2! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für den Rest von Buchstabe e! – Minderheit.

Buchstabe f! – Minderheit.

Buchstabe g! – Minderheit.

Es geht weiter mit Ziffer 15, zunächst Buchstabe a! – Mehrheit.

Buchstaben b und c gemeinsam! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Nordrhein-Westfalens, zu dem eine getrennte Abstimmung gewünscht wurde.

Zunächst bitte Ihr Handzeichen für die Buchstaben a bis c! – Minderheit.

Buchstaben d und e! – Minderheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt. Ich danke Ihnen für das gute Mitwirken bei den komplizierten Abstimmungen, wünsche Ihnen ein schönes Wochenende und die ersehnten warmen Tage, die ja demnächst kommen sollen.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 25. Juni 2021, 9.30 Uhr.

Gucken Sie, dass die Inzidenzen weiter sinken, und bleiben Sie gesund. Alles Gute!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 13.51 Uhr)

### Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur – Post 2018/2019  
mit  
11. Sektorgutachten Post der Monopolkommission – Die Novelle des  
Postgesetzes: Neue Chancen für den Wettbewerb  
(Drucksache 671/19)  
Ausschusszuweisung: Wi  
**Beschluss:** Kenntnisnahme

Tätigkeitsbericht der Bundesnetzagentur – Telekommunikation  
2018/2019  
mit  
11. Sektorgutachten Telekommunikation der Monopolkommission –  
Staatliches Augenmaß beim Netzausbau  
(Drucksache 672/19)  
Ausschusszuweisung: Wi  
**Beschluss:** Kenntnisnahme

Tätigkeitsberichte 2018/2019 der Bundesnetzagentur zu den Aufgaben-  
gebieten Telekommunikation und Post  
und  
Sektorgutachten Nr. 11 der Monopolkommission  
„Telekommunikation 2019: Staatliches Augenmaß beim Netzausbau“  
sowie  
Sektorgutachten Nr. 11 der Monopolkommission  
„Post 2019: Die Novelle des Postgesetzes: Neue Chancen für den  
Wettbewerb“ – Drucksachen 19/15851 und 19/15852 –  
Stellungnahme der Bundesregierung  
(Drucksache 329/21)  
Ausschusszuweisung: Wi  
**Beschluss:** Kenntnisnahme  
  
Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung  
(Drucksache 343/21)  
Ausschusszuweisung: Wi  
**Beschluss:** Absehen von Stellungnahme

### Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 1004. Sitzung  
ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht  
gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



**Anlage 1****Umdruck 5/2021**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 1005. Sitzung des Bundesrates möge der Bundesrat gemäß den vorliegenden Empfehlungen und Vorschlägen beschließen:

**I.**

Den Gesetzen zuzustimmen und die in den jeweiligen Empfehlungsdruksachen angeführten Entschlüsse zu fassen:

**Punkt 1**

Gesetz zur Stärkung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen sowie zur landesrechtlichen Bestimmung der Träger von Leistungen für Bildung und Teilhabe in der Sozialhilfe (**Teilhabe**stärkungsgesetz****) (Drucksache 349/21, zu Drucksache 349/21, Drucksache 349/1/21)

**Punkt 28**

Gesetz zur **Neuordnung der Marktüberwachung** (Drucksache 381/21, Drucksache 381/1/21)

**II.**

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

**Punkt 2**

Zweites Gesetz zur Änderung des **Agrarmarktstrukturgesetzes** (Drucksache 350/21, zu Drucksache 350/21)

**Punkt 3**

Gesetz über die statistische Erhebung der Zeitverwendung (**Zeitverwendungserhebungsgesetz** - ZVEG) (Drucksache 351/21, zu Drucksache 351/21)

**Punkt 4**

Gesetz zur **Einführung von elektronischen Wertpapieren** (Drucksache 352/21)

**Punkt 8**

Zweites Gesetz zur Änderung des **Finanz- und Personalstatistikgesetzes** (Drucksache 356/21)

**Punkt 9**

Gesetz zur digitalen Modernisierung von Versorgung und Pflege (**Digitale-Versorgung-und-Pflege-Modernisierungsgesetz** – DVPMG) (Drucksache 357/21)

**Punkt 10**

Gesetz zur Novellierung des **Bundespersonalvertretungsgesetzes** (Drucksache 358/21, zu Drucksache 358/21)

**Punkt 11**

Gesetz zur **Erprobung von Verfahren eines Registerzensus** und zur Änderung statistikrechtlicher Vorschriften (Drucksache 359/21)

**Punkt 13**

Gesetz zur Änderung des **Netzwerkdurchsetzungsgesetzes** (Drucksache 362/21)

**Punkt 14**

Gesetz zur **Anpassung des Finanzdienstleistungsrechts an die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union** vom 11. September 2019 in der Rechtssache C-383/18 und vom 26. März 2020 in der Rechtssache C-66/19 (Drucksache 363/21, zu Drucksache 363/21)

**Punkt 18**

Zweites Gesetz zur Änderung des **Seelotsgesetzes** (Drucksache 369/21)

**Punkt 21**

Viertes Gesetz zur Änderung des **Binnenschiffahrtsaufgabengesetzes** (Drucksache 374/21)

**Punkt 22**

Gesetz zur Änderung gebührenrechtlicher und weiterer Vorschriften über das **Befahren der Bundeswasserstraßen durch die Schifffahrt** (Drucksache 375/21)

**Punkt 24**

Zweites Gesetz zur Änderung des **Mess- und Eichgesetzes** (Drucksache 377/21)

**Punkt 27**

Gesetz zur Änderung des **Bundesberggesetzes** und zur Änderung der **Verwaltungsgerichtsordnung** (Drucksache 380/21)

**Punkt 32**

Gesetz zu dem Protokoll vom 31. Mai 2001 gegen die unerlaubte Herstellung von Feuerwaffen, deren Teilen und Komponenten und Munition sowie gegen den unerlaubten Handel damit in Ergänzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (**VN-Feuerwaffenprotokoll**) (Drucksache 385/21)

**Punkt 63**

Gesetz zur Förderung der Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit in einer digitalen Arbeitswelt (**Betriebsrätemodernisierungsgesetz**) (Drucksache 422/21)

**Punkt 64**

Gesetz zur Änderung des **Tierschutzgesetzes – Schutz von Versuchstieren** (Drucksache 423/21)

**Punkt 68**

Sechszwanzigstes Gesetz zur Änderung des **Bundeswahlgesetzes** (Drucksache 427/21)

**Punkt 69**

Gesetz zur **Anpassung des Urheberrechts** an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes (Drucksache 428/21)

**Punkt 70**

Zweites Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften hinsichtlich der **Einführung des europäischen elektronischen Mautdienstes** (Drucksache 429/21)

**Punkt 72**

Gesetz über die Bereitstellung flächendeckender Schnellladeinfrastruktur für reine Batterieelektrofahrzeuge (**Schnellladegesetz – SchnellLG**) (Drucksache 431/21)

**III.****Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 5**

Gesetz zur Modernisierung der Entlastung von Abzugsteuern und der Bescheinigung der Kapitalertragsteuer (**Abzugsteuerentlastungsmodernisierungsgesetz – AbzStEntModG**) (Drucksache 353/21)

**Punkt 20**

Gesetz zur Änderung von **Vorschriften im Eisenbahnbereich** (Drucksache 372/21)

**Punkt 23**

Gesetz zur Anpassung nationaler Regelungen an die Durchführungsverordnung (EU) 2019/947 der Kommission vom 24. Mai 2019 über die **Vorschriften und Verfahren für den Betrieb unbemannter Luftfahrzeuge** (Drucksache 376/21)

**Punkt 25**

Fünftes Gesetz zur Änderung der **Handwerksordnung** und anderer handwerksrechtlicher Vorschriften (Drucksache 378/21)

**Punkt 26**

Gesetz über die **Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland**, zur Prüfung von Daten multinationaler Unternehmensgruppen zur Sicherung der Qualität der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Wirtschaftsstatistiken und zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes (Drucksache 379/21)

**Punkt 30**

Gesetz zu dem Protokoll vom 15. Dezember 2020 zur Änderung des Abkommens vom 29. November 1996 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Estland** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 383/21)

**Punkt 31**

Gesetz zu dem Protokoll vom 27. Oktober 2020 zur Änderung des Abkommens vom 17. November 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Fürstentum Liechtenstein** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** und der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (Drucksache 384/21)

**Punkt 73**

Viertes Gesetz zur **Änderung des Straßenverkehrsgesetzes** und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 432/21)

## IV.

**Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen und die in der Empfehlungsdruksache angeführte Entschlieung zu fassen:**

**Punkt 15**

Gesetz zur Umsetzung von **Vorgaben der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie im Verpackungsgesetz** und in anderen Gesetzen (Drucksache 364/21, zu Drucksache 364/21, Drucksache 364/1/21)

## V.

**Gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben:**

**Punkt 43**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 24. Marz 2021 zur nderung des Abkommens vom 12. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Knigreich der Niederlande** zur Vermeidung der **Doppelbesteuerung** und zur Verhinderung der Steuerverkrzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen in der durch das Protokoll vom 11. Januar 2016 genderten Fassung (Drucksache 304/21)

## VI.

**Entlastung zu erteilen:**

**Punkt 44**

Entlastung der Bundesregierung wegen der **Haushaltsrechnung und Vermgensrechnung des Bundes fr das Haushaltsjahr 2019** (Drucksache 400/20, Drucksache 774/20, Drucksache 330/21)

## VII.

**Zu den Vorlagen die Stellungnahmen abzugeben oder ihnen nach Magabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:**

**Punkt 46**

Vorschlag fr eine Verordnung des Europischen Parlaments und des Rates ber bestreitbare und faire Mrkte im digitalen Sektor (**Gesetz ber digitale Mrkte**)  
COM(2020) 842 final; Ratsdok. 14172/20  
(Drucksache 97/21, zu Drucksache 97/21, Drucksache 97/2/21)

**Punkt 52**

Verordnung zur Einstufung der Gemeinden in eine Mietniveaustufe im Sinne des § 254 des Bewertungsgesetzes (**Mietniveau-Einstufungsverordnung – MietNEinV**) (Drucksache 306/21, Drucksache 306/1/21)

## VIII.

**Den Vorlagen ohne nderung zuzustimmen:**

**Punkt 47**

Zweite Verordnung zur nderung der **Unfallversicherungs-Altersrckstellungsverordnung** (Drucksache 269/21)

**Punkt 48**

Verordnung zur Bestimmung der Rentenwerte in der gesetzlichen Rentenversicherung und in der Alterssicherung der Landwirte und zur Bestimmung weiterer Werte zum 1. Juli 2021 (**Rentenwertbestimmungsverordnung 2021 – RWBestV 2021**) (Drucksache 339/21)

**Punkt 49**

Verordnung zur **Neuordnung lebensmittelrechtlicher Vorschriften** ber Lebensmittelzusatzstoffe (Drucksache 274/21)

**Punkt 51**

Verordnung zur **Neufassung der Anlagen 27 bis 33 des Bewertungsgesetzes** (Drucksache 275/21)

## IX.

**Den Verordnungen zuzustimmen und die in den jeweiligen Empfehlungsdruksachen angefuhrten Entschlieungen zu fassen:**

**Punkt 54**

Verordnung zur Verlngerung des Zeitraums fr Vereinbarungen zur **wirtschaftlichen Sicherung der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen** (Drucksache 308/21, Drucksache 308/1/21)

**Punkt 56**

Verordnung zur Durchfhrung des Gesetzes ber die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland (**Auenhandelsstatistik-Durchfhrungsverordnung – AHStatDV**) (Drucksache 311/21, Drucksache 311/1/21)

**Punkt 57**

Erste Verordnung zur **Fortschreibung des Wohngeldes** nach § 43 des Wohngeldgesetzes (1. WoGFV) (Drucksache 270/21, Drucksache 270/1/21)

**X.**

**Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:**

**Punkt 60**

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** (Drucksache 341/21)

**Punkt 79**

Neubenennung von **Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union** (Drucksache 390/21)

**Punkt 80**

Benennung eines Mitglieds des Stiftungsrates der **Stiftung für ehemalige politische Häftlinge** (Drucksache 360/21 (neu), Drucksache 360/1/21)

**XI.**

**Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitrag abzusehen:**

**Punkt 61**

**Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 387/21)

**Anlage 2****Erklärung**

von Staatsministerin **Melanie Huml**  
(Bayern)  
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

**I. Ausgangslage**

Soziale Netzwerke verbinden die Menschen auf der ganzen Welt. Das ist ein großer Fortschritt. Viele nutzen diese Möglichkeiten gerne, um sich zu informieren und um sich auszutauschen.

Aber die zunehmende Verbreitung strafbarer Inhalte ist ein echtes Problem. Zu nennen ist zum einen die Kinderpornografie. Aber es sind insbesondere auch strafbarer

Hass und Hetze, die in der Zwischenzeit ein wirklich erschreckendes Ausmaß angenommen haben.

Im Internet hat sich etwas zusammengebraut, das eine echte Gefahr für unsere Demokratie darstellt. Hass im Netz vergiftet das gesellschaftliche Klima und unterdrückt die Meinungsfreiheit anderer, weil die leisen Töne und die abwägenden Stimmen verdrängt und von den Algorithmen benachteiligt werden. Aus Worten können zudem Taten werden. In der Corona-Krise ist das Problem noch größer geworden.

**II. Aktuelle Weiterentwicklung NetzDG**

Um Hasskriminalität erfolgreich zu bekämpfen, ist es richtig und notwendig, die sozialen Netzwerke stärker in die Pflicht zu nehmen.

Die Einführung des **Netzwerkdurchsetzungsgesetzes** im Jahr 2017 war ein wichtiger Schritt. Das Gesetz hat insbesondere wesentlich zu einem Umdenken der Betreiber beigetragen, die sich seitdem stärker um illegale Inhalte kümmern. Die aktuelle Weiterentwicklung des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes ist zu begrüßen, insbesondere die Einführung eines Gegenvorstellungs- und Schlichtungsverfahrens, die nutzerfreundliche Gestaltung der Meldewege und die einfachere Durchsetzbarkeit von Auskunftsansprüchen.

**III. Kritik / offene Punkte**

Allerdings werden durch die neuen Regelungen große Videoplattformen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat aufgrund unionsrechtlicher Vorgaben teilweise von der bisher geltenden allgemeinen Löschpflicht ausgenommen – das ist ein Rückschritt im Vergleich zur derzeitigen Rechtslage.

Einige Punkte, die aus Sicht Bayerns wichtig sind, wurden zudem nicht umgesetzt und bleiben daher auf der Agenda:

Das NetzDG muss in seinem persönlichen Anwendungsbereich erweitert werden. Denn es erfasst bisher nicht Messenger-Dienste mit großen Gruppen oder Kanälen, Anbieter von Plattformen mit spezifischen Inhalten – z. B. Pornografieportale – und Dienste ohne Nutzerregistrierung. Da aber auch auf solchen Plattformen strafbare Inhalte gepostet werden, sollten diese Lücken geschlossen werden.

Darüber hinaus sollten die Anbieter sozialer Netzwerke verpflichtet werden, nicht nur konkret gemeldete Posts, sondern zumindest auch wortgleiche Kommentare zu löschen. Betroffene könnten so eine Welle von Beleidigungen und Hasskommentaren mit einer einzigen Meldung stoppen.

**IV. Schluss**

Es bleibt eine wichtige Aufgabe, strafbare Inhalte im Netz nachhaltig und effektiv zu bekämpfen. Das Netzwerkdurchsetzungsgesetz bietet hierfür eine gute Grundlage, sollte aber weiter verbessert werden.

### Anlage 3

#### Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Enak Ferlemann**  
(BMVI)  
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Protokollerklärung der Bundesregierung

Die Verteilung der systembedingt begrenzten Kapazitäten ist eine der größten Herausforderungen auf der Schiene. Gerade in den Ballungsräumen konkurrieren der Schienenpersonennahverkehr (SPNV), der Schienenpersonenfernverkehr (SPFV) und der Schienengüterverkehr (SGV) um die verfügbaren Trassen. Zur Lösung von Konflikten bei der Trassenbestellung enthält das Eisenbahnregulierungsgesetz Regelungen, bei denen vertaktete Verkehre bereits heute auf der höchsten Prioritätsstufe stehen.

Insbesondere vor dem Hintergrund des Deutschlandtakts wurden in diesem Gesetz zur **Weiterentwicklung des Eisenbahnregulierungsrechts** bewusst keine punktuellen Änderungen der Kapazitätszuweisungsvorschriften vorgenommen, sondern eine Erprobungsklausel geschaffen.

Die Erprobungsklausel erlaubt es, neue Modelle der Kapazitätszuweisung und Fahrplanerstellung zu entwickeln und in der Praxis auszuprobieren. Ziel der Bundesregierung ist es, Regelungen zu schaffen, mit denen die Kapazität bestmöglich genutzt werden kann und die der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung aller Verkehrsarten, also neben dem vertakteten SPNV auch dem SPFV und dem SGV, gerecht werden. Die Bundesregierung hat ein originäres Interesse daran und sichert deshalb zu, dass die Länder frühzeitig und umfassend in die Diskussionen zur Umsetzung der Erprobungsklausel einbezogen werden.

Hierzu gehört auch ein Einvernehmen mit den Ländern bei der Auswahl der Strecken für die Pilotprojekte, wobei insbesondere überlastete (ÜLS) oder zukünftig überlastete (ZÜLS) Schienenwege in Betracht kommen. Beispiele für derartige ÜLS-Strecken sind Köln – Aachen, Gelsenkirchen – Münster oder die Riedbahn Frankfurt – Mannheim. Die Schienenwege, auf denen die Pilotprojekte stattfinden sollen, werden durch eine Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegt. Die Bundesregierung beabsichtigt, noch in diesem Jahr einen ersten Entwurf für die Rechtsverordnung zur Ausgestaltung der Pilotprojekte vorzulegen. In die Verordnung

können auch Vorgaben aufgenommen werden, wie der gesellschaftliche Nutzen der Verkehrsdienste bei der Kapazitätsverteilung berücksichtigt werden kann. Dies ermöglicht es, im Kapazitätsnutzungsplan bei der Aufteilung der Kapazitäten auf die einzelnen Verkehrsdienste beispielsweise auch Trassen für den SPNV mit Vorrangregelungen festzulegen. Bei der abschließenden Zuweisung dieser Trassen für einen Jahresfahrplan hätten dann Trassenanmeldungen von Eisenbahnverkehrsunternehmen für den SPNV Vorrang vor Anmeldungen für andere Verkehrsdienste. In diesem Zusammenhang können auch die Bedürfnisse der Länder mit Blick auf den vertakteten SPNV und die Erfahrungen mit Taktsystemen tiefgreifend erörtert und angemessen berücksichtigt werden.

Die Ergebnisse aus der Erprobungsklausel sollen dann in eine umfassende Überarbeitung der Kapazitätszuweisungsvorschriften im Eisenbahnregulierungsgesetz (ERegG) einfließen. Der Deutsche Bundestag hat dazu eine entsprechende Entschlieung an die Bundesregierung gerichtet. In diesen Prozess wird die Bundesregierung die Länder ebenfalls frühzeitig und umfassend einbeziehen.

Die Bundesregierung sichert zudem zu, ergänzend zum vorgenannten Prozess weitere punktuelle Änderungen an den Kapazitätszuweisungsvorschriften in Betracht zu ziehen, sollte es im aktuellen Trassenvergabeverfahren wider Erwarten doch zu einer Verdrängung von Nahverkehr durch nicht vertakteten Schienenpersonenfernverkehr kommen.

Damit alle Netze der Regulierung unterworfen bleiben, die für den gemeinwirtschaftlichen Schienenpersonennahverkehr genutzt werden, wird die Bundesregierung gegenüber dem Vorstand der DB AG darauf hinwirken, dass die DB Netz AG reine Netze des Schienenpersonennahverkehrs zukünftig nicht aus der DB Netz AG herauslöst und als eine eigene Gesellschaft betreibt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass „örtliche Schienennetze“ und „regionale Schienennetze ohne strategische Bedeutung“ im Sinne von § 2c Abs. 1 ERegG (neu) im Schienenpersonennahverkehr, der im Rahmen eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 1191/69 und (EWG) Nr. 1107/70 des Rates (ABl. L 315 vom 3.12.2007, S. 1) erbracht wird, in der Regel nicht bestehen. So führen z. B. SPNV-Angebote, die lediglich zu besonderen Anlässen (z. B. saisonale Angebote, Wochenendbedienung) in Auftrag gegeben werden, durch die neue Regelung nicht dazu, dass der jeweiligen Infrastruktur „strategischen Bedeutung“ zuzumessen wäre. Auch ein Probebetrieb in Reaktivierungsprojekten führt nicht automatisch zu dieser Einstufung.

**Anlage 4****Erklärung**

von Staatssekretär **Rudolf Hoogvliet**  
(Baden-Württemberg)  
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Für Frau Ministerin Thekla Walker gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Der Mangel an Wohnraum in Ballungszentren ist ein gravierendes soziales Problem. Steigende Mieten und Immobilienpreise schließen immer mehr Menschen vom Wohnungsmarkt aus. Wenn schon klassische Normalverdiener keine Wohnung mehr finden, dann ist das ein sozialer Sprengsatz in unserer Gesellschaft. Deshalb ist es grundsätzlich richtig, dass die Bundesregierung Kommunen dabei unterstützen will, mehr Wohnraum zu schaffen.

Zielten die vorherigen Gesetzesänderungen auf die Stärkung der Innenentwicklung und den sparsamen Umgang mit Grund und Boden ab, so wurde mit dem § 13b BauGB eine Regelung geschaffen, die durch die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren entgegengesetzt wirkt.

Es ist unbestritten, dass es in Ballungszentren Verfahrenserleichterungen geben muss, damit Wohnraum schneller geschaffen werden kann. Allerdings wird der im aktuellen Entwurf des **Baulandmobilisierungsgesetzes** vorgesehene § 13b dem Ziel nicht gerecht, den Kommunen weitere Wohnbaulandmobilisierung zu ermöglichen.

Die Regelung wird nicht umsonst als Flächenfraß-Paragraf bezeichnet. Die Norm sieht schließlich vor, dass eine Umweltprüfung entbehrlich ist und der Eingriff des Bebauungsplans in Natur und Landschaft nicht ausgeglichen wird. Die Folge sind vielfach Baugebiete auf der grünen Wiese auf Kosten wertvoller Ackerflächen und ebenso auf Kosten von Landschaft und Natur. Das führt zu einem weiteren Verlust an biologischer Vielfalt, zu einem weiteren Artenschwund. Die versiegelten Flächen sind bei der zunehmenden Klimakrise überdies höchst kontraproduktiv.

Belegt ist außerdem, dass der § 13b insbesondere für die Entwicklung von flächenintensiven Einfamilien- bzw. Doppelhausgebieten im ländlichen Raum und in kleinen Kommunen genutzt wird und der Geschosswohnungsbau eine untergeordnete Rolle spielt. Das steht dem Ziel entgegen, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen. Denn daran mangelt es.

Unabhängig von vorgenannten Fakten konnte im bisherigen Verfahren keine Einigung herbeigeführt werden. Der baden-württembergische Weg ist, für einen fairen Ausgleich der Interessen zu sorgen.

Um die verschiedenen Interessen in Einklang zu bringen, schlägt das Land Baden-Württemberg daher eine Formulierung vor, die so gewählt wurde, dass erstens das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB speziell in den Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt anwendbar ist und zweitens die Kommunen bei Aufstellung eines Bebauungsplans nach § 13b BauGB stets Flächen für den sozialen Wohnungsbau berücksichtigen müssen. Dabei soll der Fokus auf den Geschosswohnungsbau gelenkt werden.

Damit begrenzen wir den § 13b, um unnötigen Flächenfraß und Naturzerstörung zu verhindern und schaffen aber gleichzeitig die Möglichkeit, dass Kommunen mit Hilfe des § 13b preisgünstigen Wohnraum schaffen können. Denn es geht um Wohnraum für viele, nicht für wenige.

Die Ziele, den Wohnraumangel zu bekämpfen und gleichzeitig den Flächenverbrauch zu reduzieren, stellen somit keinen Widerspruch dar, wenn sich zusätzlicher Wohnraumbedarf vor allem auf den städtischen Geschosswohnungsbau bezieht. Durch den so geschärften Anwendungsbereich der Regelung konzentrieren sich die Fälle zudem auf die Wohnungsmärkte, die auch tatsächlich von den Erleichterungen beim Ausweisen von Bauland profitieren sollen.

Hierfür bitte ich um Ihre Unterstützung.

**Anlage 5****Erklärung**

von Staatsministerin **Melanie Huml**  
(Bayern)  
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern stellt fest, dass das Gesetz den Zweck zur **Baulandmobilisierung** verfehlt und mit seinen weitgehenden Eingriffen in das Eigentum eine investitionsfeindliche Ausrichtung aufweist. So wirft die Einführung des sektoralen Bebauungsplans entschädigungsrechtliche Fragen auf, die das Gesetz nicht löst. Durch die Erweiterung des Baugebots wird erstmalig die Möglichkeit geschaffen, betroffenen Grundeigentümern durch Bescheid Baupflichten aufzuerlegen, die im Bebauungsplan nicht vorgesehen sind. Mit der Erweiterung des preislimitierten Vorkaufsrechts wird ein schon jetzt besonders streitanfälliges Instrument in einer Weise ausgestattet, die auch in der kommunalen Praxis keine Vorteile bringen wird.

Der Freistaat Bayern sieht zudem die Einführung eines Genehmigungsvorbehalts in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt, welcher die Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen deutlich erschwert, als problematisch an. Hierdurch wird die Bildung von Wohneigentum

als wichtiger Baustein der privaten Altersvorsorge erheblich eingeschränkt. Ein Bezug dieses Instruments zum eigentlichen Ziel des Gesetzes, der Förderung des Wohnungsbaus, insbesondere der Unterstützung der Gemeinden bei der Mobilisierung von Bauland, ist nach Auffassung des Freistaates Bayern nicht erkennbar.

## Anlage 6

### Erklärung

von Senatorin **Dilek Kalayci**  
(Berlin)  
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Erstens. Das Land Berlin begrüßt, dass mit dem Gesetz zur Mobilisierung von Bauland (**Baulandmobilisierungsgesetz**) einige Forderungen aus der Baulandkommission und dem Wohngipfel, insbesondere zur Aktivierung von Baulandflächen, zur Erweiterung der Vorkaufrechte und zum besseren Schutz von Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten, aufgegriffen und umgesetzt wurden.

Zweitens. Allerdings bedauert das Land Berlin, dass in dem Gesetz nicht die langjährig von Berlin geforderte Streichung des § 172 Abs. 4 Satz 3 Nr. 6 BauGB (Eigentümer verpflichtet sich, innerhalb von sieben Jahren ab der Begründung von Wohnungseigentum Wohnungen nur an die Mieter zu veräußern) umgesetzt worden ist. Denn nach Ablauf der sieben Jahre sind die Bewohner in den sozialen Erhaltungsgebieten nicht mehr effektiv geschützt. Für den gesamten Zeitraum seit Inkrafttreten der Umwandlungsverordnung am 14.03.2015 bis zum 31.12.2020 musste die Umwandlung von etwa 29.500 Wohnungen nur aufgrund der Regelung § 172 Abs. 4 Satz 3 Nr. 6 BauGB genehmigt werden. In nur 65 Fällen wurde bisher ein beabsichtigter Weiterverkauf an Mieter genehmigt, was 0,22 Prozent der genehmigten Umwandlungen entspricht. Dies verdeutlicht, dass die Streichung der genannten Regelung notwendig wäre, um das Umwandlungsgeschehen in sozialen Erhaltungsgebieten besser zu unterbinden.

Drittens. Im Zusammenhang mit dem neuen § 250 BauGB ist kritisch zu sehen, dass der Kündigungsschutz mit dem Vorrang des § 250 Abs. 7 Satz 1 BauGB gegenüber dem § 172 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. Abs. 4 Satz 3 Nr. 6 BauGB für die sozialen Erhaltungsgebiete eine Verkürzung des Zeitraums darstellt, in dem die Mieter vor einer Eigenbedarfskündigung wirksam geschützt sind. Zudem gilt die auf Grundlage von § 250 BauGB zu erlassende Verordnung nur wenige Jahre (bis Ende 2025). Eine Ermächtigung der Landesregierungen zu einer jeweils fünfjährigen Verlängerung der Rechtsverordnung hätte die örtlichen Verhältnisse besser berücksichtigt und das Umwandlungsgeschehen spürbar reduzieren können, was nun nicht gewährleistet ist.

## Anlage 7

### Erklärung

von Minister **Reinhold Hilbers**  
(Niedersachsen)  
zu **Punkt 71** der Tagesordnung

Die Automatisierung und Vernetzung von Fahrzeugen sind Treiber der Mobilität von morgen. Schon heute sind aktuelle Fahrzeuge mit ihren Assistenzsystemen in der Lage, selbständig die Spur zu halten, die Geschwindigkeit und Abstände zu regeln und bei Unaufmerksamkeit des Fahrers vor einem Hindernis automatisch eine Notbremsung auszulösen. Sie tragen damit bereits jetzt erheblich zur Steigerung der Verkehrssicherheit bei. Durch die Entwicklung dieser Systeme hin zu vollständig autonomen fahrenden Kraftfahrzeugen wird sich der positive Einfluss auf die Verkehrssicherheit weiter erhöhen.

Neben autonomen Funktionen für PKW, wie dem sogenannten AutobahnpiLOT oder dem Automated Valet Parking, werden autonom verkehrende Fahrzeuge zunächst vor allem im Bereich des ÖPNV ihre Vorteile entfalten können. Mit kleinen Shuttle-Bussen als Zubringer zu bestehenden Bus- oder Bahnlinien wird sich das existierende Netz in städtischen Bereichen kostengünstig ausbauen und verdichten lassen. Dies wird die Attraktivität des ÖPNV für Fahrgäste deutlich erhöhen.

Auch die Anbindung und Verbindung kleinerer Ortschaften auf dem Lande mit autonom verkehrenden Kleinbussen wird einen kostengünstigen und zeitlich enger getakteten ÖPNV in diesem Bereich erst möglich und vor allem finanzierbar machen. Dies ist für alle Flächenländer in Deutschland ein besonders wichtiger Aspekt, dies wird die Attraktivität des ländlichen Raums erhöhen und einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Verkehrswende leisten.

Das **autonome Fahren** bietet große Chancen für die Automobilindustrie und den Wirtschafts- und Forschungsstandort Deutschland. Umso wichtiger ist es, den Herstellern jetzt durch eine zügige Gesetzgebung auf nationaler Ebene Planungssicherheit für die zu entwickelnden Systeme und Fahrzeuge zu geben, denn auf europäischer Ebene gibt es derzeit noch keine Vorschriften zum autonomen Fahren.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Vernetzung der Fahrzeuge untereinander, aber auch zur Interaktion mit der Infrastruktur ist der Ausbau der 5G-Netze und die Erprobung zugehöriger Technologien im Feldversuch. Niedersachsen hat dazu Anfang des Jahres 2020 das Testfeld Niedersachsen in Betrieb genommen, das die Innovations- und Mobilitätsforschung der Automobilhersteller, der Zulieferunternehmen und der Forschungseinrichtungen stärken soll. Es wurde ins Leben gerufen, um für die Entwicklung fortschrittlicher Fahrerassistenzsysteme, automatisierter Fahrzeuge sowie deren Vernetzung

eine Plattform zu schaffen und so diese Entwicklungen voranzutreiben.

Das Projekt als solches dient insbesondere dem wissenschaftlichen Interesse und der Forschung. Hier sollen Erkenntnisse über das Fahrverhalten eines autonom fahrenden Fahrzeuges unter realen Bedingungen im Straßenverkehr gesammelt werden, unter anderem durch Tests von Assistenzsystemen und Untersuchung des Verkehrsflusses.

Darüber hinaus wurden in Niedersachsen in den letzten Jahren bereits mehrere Fahrzeuge mit autonomen Fahrfunktionen auf der Basis von Pilotprojekten genehmigt. Vor diesem Hintergrund hat Niedersachsen das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur schon mehrfach aufgefordert, gesetzliche Grundlagen für die Genehmigung und den Betrieb solcher Fahrzeuge zu schaffen. Das Land Niedersachsen begrüßt und unterstützt deshalb das Vorhaben der Bundesregierung, mit dem vorliegenden Gesetz erstmalig Regeln für die Genehmigung und den Regelbetrieb autonomer Fahrzeuge festzulegen und damit auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle einzunehmen.

Ein wesentlicher Punkt des Gesetzes ist das zweistufige Genehmigungsverfahren, um ein autonom fahrendes Fahrzeug in den Verkehr bringen zu können. Im ersten Schritt erfolgt die Erteilung einer technischen Betriebsgenehmigung für jedes einzelne Fahrzeug durch das Kraftfahrt-Bundesamt, im zweiten Schritt sollen dann die zuständigen Straßenverkehrsbehörden den örtlichen Betriebsbereich des Fahrzeuges genehmigen. Zu diesem Punkt haben die Länder im ersten Durchgang des Bundesratsverfahrens ihre Bedenken angemeldet.

Die korrekte Genehmigung des Betriebsbereichs ist nur möglich, wenn die örtlichen Behörden den Angaben der Genehmigung des Kraftfahrt-Bundesamtes zweifelsfrei entnehmen können, dass das Fahrzeug auch über die notwendigen technischen Eigenschaften und fahrtechnischen Fähigkeiten verfügt, um im angedachten Betriebsbereich autonom verkehren zu können. Details hierzu sind zwingend in der vom Bund angekündigten Durchführungsverordnung zu regeln.

Die Bundesregierung hat nur einen Teil der Einwände aus dem Bundesratsverfahren umgesetzt. Es bleibt abzuwarten, ob sich die Regelungen in der Anwendung bewähren oder ob sich daraus zukünftig ein Änderungsbedarf ergibt.

Detailregelungen zu den Fahrzeugen, deren technischen Leistungsanforderungen sowie Festlegungen zur Prüfung, Genehmigungserteilung und Aufsicht durch die Landesbehörden sollen noch in einer Durchführungsverordnung mit Bundesratsbeteiligung erlassen werden. Wir werden den Verordnungsentwurf insbesondere hinsichtlich der Festlegung des Betriebsbereichs durch die örtlich

zuständigen Straßenverkehrsbehörden sehr genau prüfen und gegebenenfalls Änderungsvorschläge unterbreiten.

In der Erwartung, dass mit der noch vorzulegenden Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz die notwendigen Detailregelungen geschaffen werden, stimmt Niedersachsen dem vorliegenden Gesetz zu.

## Anlage 8

### Erklärung

von Minister **Axel Vogel**  
(Brandenburg)  
zu **Punkt 76 a**) der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf wurde in 2018 noch von der Vorgängerregierung mit eingebracht. Die Partner der neuen Landesregierung kommen zu unterschiedlichen inhaltlichen Bewertungen des Gesetzentwurfs. Deshalb wird Brandenburg sich zur Einbringung des Gesetzentwurfs enthalten.

## Anlage 9

### Erklärung

von Staatsministerin **Daniela Schmitt**  
(Rheinland-Pfalz)  
zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Da das Gesetz aktuell mit Blick auf psychisch erkrankte Menschen neu gefasst werden soll, sollte im weiteren Gesetzgebungsverfahren eine Anpassung der Definition der Eignung vorgenommen werden. Die Sprache in §§ 6 und 41 **WaffG** ist nicht angemessen. Der Begriff „debil“ ist ein abwertender und nicht zeitgemäßer Ausdruck für die adressierte Menschengruppe. Suchterkrankungen sind psychische Erkrankungen und müssen daher nicht extra aufgeführt werden. Der medizinische Begriff der psychischen Erkrankungen umfasst auch solche Erkrankungen und leichten Störungen, die die Steuerungs- und Einsichtsfähigkeit der Person nicht beeinträchtigen und damit nicht zur Nicht-Eignung führen müssen. Zudem wird durch die bisherige, allgemeine Fassung das Aufsuchen von Behandlung erschwert, da die Waffenscheininhaber den Entzug des Scheins fürchten müssten. Das kann dazu führen, dass psychische Erkrankungen unbehandelt bleiben und sich verstärken und zugleich der Waffenschein erhalten bliebe.



**Anlage 10****Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**  
(Thüringen)

zu **Punkt 40** der Tagesordnung

Die Waffenbehörde muss bestenfalls alle entscheidungsrelevanten Tatsachen kennen, um die Zuverlässigkeit einer Person nach den Vorgaben des Waffenrechts beurteilen zu können.

In diesem Sinne soll der Waffenbehörde auch die Befugnis an die Hand gegeben werden, das persönliche Erscheinen des Erstantragstellers rechtsverbindlich anordnen zu können. Der Eindruck vis-à-vis kann das Bild vom Erstantragsteller komplettieren und eröffnet die Möglichkeit, ein evident demokratie- oder fremdenfeindliches Verhalten zu erkennen – ein Aspekt, der wegen der Ereignisse in der jüngeren Vergangenheit nicht geringgeschätzt werden sollte.

Der Informationsfluss zwischen den Behörden muss noch besser werden. Das klingt trivial, ist aber in der Praxis durchaus komplex.

Im **Waffenrecht** bereits eingeführt ist die Regelabfrage bei den Verfassungsschutzbehörden. Flankiert wird sie künftig von einer zentralen Regelung der Nachberichtsspflicht und darüber hinaus von der Mitteilungspflicht anderer Behörden. Die Nachberichtsspflicht soll gewährleisten, dass relevante Tatsachen, die nach einer durchgeführten Zuverlässigkeitsprüfung den Verfassungsschutz oder den Polizeibehörden bekannt werden, an die zuständige Waffenbehörde weitergeleitet werden. Regelabfrage und Nachberichtsspflicht greifen ineinander – ohne Generalverdacht und im Sinne der Sicherheit aller.

Im Kontext damit steht der weitere gesetzgeberische Vorstoß, der Waffenbehörde das relevante Wissen anderer Behörden schnell und effizient zur Verfügung zu stellen. Ein erhöhter Informationsfluss führt zwar nahezu zwangsläufig auch zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand. Dieser darf aber gewiss nicht gegen den Schutz der Bevölkerung in die Waagschale geworfen werden. Maxime ist, die Zuverlässigkeitsprüfung auf eine solide Tatsachenbasis zu stützen und Entscheidungen fundiert zu begründen.

Wichtiges Regelungsziel ist und bleibt, dass Waffen nicht in die Hände von Extremisten fallen. § 5 Absatz 2 Nummer 3 Waffengesetz wurde bereits dahin gehend geändert, dass das Vorliegen von Tatsachen, die die Annahme der Verfolgung verfassungsfeindlicher Bestrebungen rechtfertigen, die sogenannte Regelunzuverlässigkeit begründet.

Darüber geht die Ausschussempfehlung hinaus, nach der Antragsteller, die als Extremisten in den Datenbanken

der Verfassungsschutzbehörden des Bundes oder der Länder geführt werden, regulär als unzuverlässig im Sinne des Waffengesetzes gelten. Im Waffenrecht gilt das Verbot mit Erlaubnisvorbehalt – wie es in der entsprechenden Begründung der Empfehlung heißt. Hiernach ist der Besitz von oder der Umgang mit Waffen grundsätzlich verboten und wird nur im Einzelfall und unter strengen Voraussetzungen erlaubt. Das sollte die gesetzliche Regelung auch so widerspiegeln.

Anschläge wie der von Hanau zeigen, wie gefährlich Waffen in den falschen Händen sein können. Es gilt, aufmerksam zu bleiben.

**Anlage 11****Erklärung**

von Staatssekretär **Rudolf Hoogvliet**  
(Baden-Württemberg)

zu **Punkt 42** der Tagesordnung

Das Ziel der Entlastung der Unternehmen von Berichtspflichten durch das **Basisregister**, indem Mehrfachmeldungen der Stammdaten an unterschiedliche Register vermieden werden (Once-Only-Prinzip), wird nachdrücklich begrüßt. Hierfür ist es erforderlich, dass Quellregister und Basisregister hinsichtlich der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer übereinstimmen, um eine sichere Identifikation eines Unternehmens bei der Übermittlung von Daten zu gewährleisten. Daraus ergibt sich für die Quellregister die Notwendigkeit, die bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer im eigenen Register zu speichern und bei der Datenübermittlung an das Basisregister zu verwenden.

Der vorgelegte Gesetzentwurf beinhaltet zunächst die gesetzgeberischen Maßnahmen zur Umsetzung der ersten Ausbaustufe des geplanten Basisregisters. Voraussichtlich wird das Basisregister für Unternehmensstammdaten bis etwa zum Jahr 2024 betriebsbereit sein.

Vor diesem Hintergrund weist das Land Baden-Württemberg darauf hin, dass eine etwaige gesetzliche Verpflichtung zur Übermittlung der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer bis zu deren Einführung und bis zur Schaffung der erforderlichen organisatorischen, technischen und datenschutzrechtlichen Standards aus tatsächlichen Gründen nicht erfüllt werden könnte. Die Umsetzung der Verknüpfung des Basisregisters mit den Quellregistern verursacht aufseiten der Länder Anpassungsaufwände, denen im Wege eines gestuften Inkrafttretens des Gesetzes sowie einer gesetzlichen Frist zur Umsetzung des Gesetzes Rechnung zu tragen ist.

**Anlage 12****Erklärung**

von Minister **Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff**  
(Thüringen)  
zu **Punkt 77** der Tagesordnung

Thüringen bringt heute eine Entschließung mit dem Titel **„Initiative Biodiversität- und Klimaschutz – Agroforstwirtschaft im Verwaltungssystem verankern“** in den Bundesrat ein. Ich denke, aktueller und passender könnte diese Vorlage angesichts der weiteren wesentlichen Gesetze, die heute auf der Tagesordnung des Bundesrates stehen, gar nicht platziert sein. Denn unser Entschließungsantrag reiht sich inhaltlich genau zwischen den Eckpfeilern der zukünftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (kurz GAP) und der künftigen Klimapolitik ein.

Die Landwirtschaft in Deutschland steht gegenwärtig vor der großen Herausforderung, sich an den Klimawandel anzupassen, die Biodiversität zu fördern, die Ressourcen Boden, Wasser und Luft zu schützen und dabei weiterhin Versorgungssicherheit und Produktivität zu gewährleisten. Wenn wir in diesem Spannungsfeld der Anforderungen tatsächlich vorwärtskommen wollen, brauchen wir neue Ideen und Wege der Landnutzung, die wir gemeinsam mutig planen und in Verwaltung und Praxis entschlossen umsetzen müssen. Eine solche lösungsorientierte Form der Landnutzung ist in der Agroforstwirtschaft zu sehen.

Thüringen bringt daher heute diesen Antrag in den Bundesrat ein, damit bei der Umsetzung der zukünftige GAP auch von der Verwaltungsseite her die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich draußen auf den Feldern tatsächliche Veränderungen ereignen.

Agroforstwirtschaft kombiniert den Anbau von Ackerkulturen mit Gehölzen auf der gleichen Fläche und vereint damit als eine Form der multifunktionalen Landnutzung die Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse mit mehrfach positiven Umwelt- und Klimaeffekten.

Thüringen verfügt über sehr fruchtbare Ackerflächen, die historisch bedingt bis heute überwiegend in großen zusammenhängenden Schlägen bewirtschaftet werden. Mehr als 1.500 Schläge in Thüringen sind größer als 50 Hektar. In weiteren fast 4.000 Schlägen liegt die zusammenhängend mit einer Kultur bewirtschaftete Flächengröße zwischen 30 und 50 Hektar. Aber selbst in Regionen, in denen die Größe der einzelnen Ackerschläge geringer ausfällt, sind die fruchtbaren Ackerstandorte Deutschlands sowohl in Ost als auch in West zumeist von Strukturarmut gekennzeichnet. Mit „strukturarm“ sind in diesem Zusammenhang fehlende Hecken, Bäume, Gebüsche und Feldraine gemeint.

Mit diesen fehlenden Strukturelementen im Agrarraum geht ein Mangel an Rückzugsflächen und Lebensräumen für Arten der Agrarlandschaft einher. Auch die Auswirkungen des Klimawandels werden in Zeiten von geringen Niederschlägen im Ackerbau noch spürbarer, wenn austrocknende warme Winde ungebrems über die Ackerflächen wehen und nicht nur fruchtbare Erde hinwegtragen, sondern sich auch die wenige verfügbare Feuchte aus den Böden verflüchtigt. Es ist offensichtlich, dass das Anlegen von Hecken und Gehölzflächen im ackerbaulichen Agrarraum ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Steigerung der Biodiversität wäre.

Allein die Frage bleibt offen: Wie kommen wir dahin? Alle Bemühungen der Agrarumweltprogramme und des Vertragsnaturschutzes haben es in der Vergangenheit trotz entsprechender Fördertatbestände bislang nicht zu leisten vermocht, das Anlegen von Strukturelementen wesentlich voranzubringen. Es braucht daher neue politische Instrumente. Diese Tatsache hat auch die Bundesregierung erkannt. In dem von ihr vorgelegten Entwurf des GAP-Direktzahlungen-Gesetzes finden wir im § 20 eine Maßnahme für die erste Säule der GAP, die sich „Beibehaltung einer agroforstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland“ nennt.

Dass die Bundesregierung die Agroforstwirtschaft in diesen Maßnahmenkatalog der zukünftig bundesweit angebotenen Ökoregelungen aufgenommen hat, geht mit großer Wahrscheinlichkeit auf den Deutschen Bundestag zurück. Denn nach einer engagiert geführten Debatte hat der Deutsche Bundestag am 13. Januar 2021 mit einer großen, fraktionsübergreifenden Mehrheit einen Beschluss gefasst, der die eindringliche Aufforderung an die Bundesregierung richtet, Hemmnisse für die Etablierung von Agroforstsystemen abzubauen und die Agroforstwirtschaft in die Förderung aufzunehmen.

Was die Bundesregierung jetzt mit dem GAP-Direktzahlungen-Gesetz vorgelegt hat, ist jedoch nur ein erster Schritt. Dies alleine reicht noch nicht aus. Jetzt sind Bund und Länder gemeinsam gefragt. Der Vollzug der Agrarpolitik ist Aufgabe der Länder. Hier, im konkreten Verwaltungsvollzug, wird es sich entscheiden, ob die Chancen, die die Agroforstwirtschaft bietet, zum Zuge kommen werden oder nicht.

Die Vorgaben zum Verwaltungsvollzug werden uns in den kommenden Monaten in Form von Durchführungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften erreichen. Daher ist heute, an dem Tag, an dem die Gesetze zur neuen GAP im Ersten Durchgang im Bundesrat beraten werden, der richtige Zeitpunkt, um Erwartungen der Länder an den Bund hinsichtlich der Durchführungsbestimmungen zu formulieren.

Der Thüringer Antrag fordert daher:

1. Eine klare Definition von Agroforstsystemen, die unter anderem auch die zulässigen Gehölzarten und Flä-

chenanteile bestimmt. Eine solche bundesweit einheitliche Definition schafft Rechtssicherheit und muss dazu führen, dass Agroforst als Landnutzungsform anerkannt wird.

2. Für diese anerkannte Landnutzungsform muss dann die Förderfähigkeit für die gesamte Fläche bestehen, sodass die reversiblen Gehölzflächen Bestandteil des Ackerlandes bleiben.

3. Die Länder müssen durch den Bund darin unterstützt werden, die erstmalige Anlage dieser Gehölzflächen auf Ackerland mit Investitionsförderungsprogrammen in der zweiten Säule zu fördern. Hierfür muss der Bund die Agroforstwirtschaft in den Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) aufnehmen.

Insbesondere den als Punkt 2 benannten Aspekt möchte ich noch etwas weiter ausführen. Denn nach Aussagen des Deutschen Fachverbandes für Agroforstwirtschaft (DeFAF) liegt hier der Schlüssel dafür, ob es uns gelingen wird, aktuell bestehende Hemmnisse abzubauen und Agroforstsysteme tatsächlich in der Breite zu etablieren.

Das Wesen der Agroforstwirtschaft besteht im Anlegen reversibler Gehölzelemente zwischen Ackerbaukulturen. Das alles entscheidende Wort hierbei ist „reversibel“. Während die Ernte der landwirtschaftlichen Kultur jährlich erfolgt, findet die Ernte des nachwachsenden Rohstoffes Holz erst nach einem mehrjährigen Aufwuchszeitraum statt. Das Erfolgsrezept dieses Systems liegt in der Betonung der Holzernte und dem damit verbundenen reversiblen Charakter der Gehölzelemente. Reversibel beinhaltet, dass die Fläche unter den Gehölzen

weiterhin Ackerland bleibt. Dadurch verlieren die Flächen nicht ihren Ackerlandstatus, und die landwirtschaftlichen Betriebe kommen gegenüber den Verpächtern ihrer Pflicht nach, das Pachtland in gleicher Wertigkeit zu erhalten.

Der hohe Pachtlandanteil ist insbesondere bei uns in Thüringen einer der wesentlichen Gründe dafür, warum Betriebe bislang das Anlegen dauerhafter Strukturelemente gescheut haben. Denn in den aktuell gelten Vorgaben des InVeKoS gelten Gehölzflächen als dauerhaftes Landschaftselement, und die Fläche verliert hierdurch im Flächenidentifikationssystem den Status als Ackerland. Und genau das muss sich ändern: die im Rahmen des definierten Agroforstsystems angelegten Gehölzflächen müssen Teil des produktiven Ackerlandes bleiben.

Es besteht Grund zur Zuversicht, dass in der kommenden Förderperiode der GAP die Ackerbauregionen Deutschlands strukturreicher werden. Es muss gelingen, bedrohten Arten, die in ihrem Namen das Wort „Feld“ führen (wie Feldhase, Feldhamster, Feldlerche u. a.), ein Zuhause zu geben und Deutschland besser zu wappnen gegen Trockenperioden und Erosionsgeschehen.

Landwirtschaft, Natur- und Klimaschutz und der sorgfältige Umgang mit den natürlichen Ressourcen stellen keine unüberwindbaren Gegensätze dar, sondern können im Rahmen der Entwicklung einer nachhaltigen Landnutzung miteinander in Einklang gebracht werden. Die Agroforstwirtschaft bietet hier entsprechende Potentiale, die es intelligent und zielorientiert in den Verwaltungssystemen zu verankern gilt. Thüringen bittet daher um Unterstützung der Entschließung in den Ausschüssen.